

**Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister**

Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede

Telefon zentral 04402/965-0
Telefax zentral 04402/965199
Email zentral info@wiefelstede.de

Fachdienst Allgemeine Finanzen

Ihr(e) Ansprechpartner(in)
Frau Meyer

Durchwahl 04402/965-220
E-Mail finanzen@wiefelstede.de

Wiefelstede, 12.11.2015

An die
Mitglieder
des Finanzausschusses
der Gemeinde Wiefelstede

nachrichtlich an alle übrigen Ratsmitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste öffentliche Sitzung des Finanzausschusses findet am

Dienstag, 24.11.2015, um 17:30 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses, Kirchstraße 1, 26215 Wiefelstede, statt.

TAGESORDNUNG:

Nichtöffentlicher Teil (17:00 Uhr)

Öffentlicher Teil (17:30 Uhr)

- 7 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung
- 8 Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
- 9 Genehmigung der Niederschrift vom 06.10.2015
- 10 Einwohnerfragestunde
- 11 Mitbedienung der Gemeinde Wiefelstede des Stadtlinienbündels Oldenburg (VWG),
hier: Grundentscheidung über die Fortführung der Verträge ab dem 02.06.2018
Vorlage: B/0480/2015

Anl. S.
- 12 Antrag des Vereins Touristik Wiefelstede zur Förderung des Tourismus und der
touristischen Infrastruktur in der Gemeinde Wiefelstede
Vorlage: B/0487/2015

Anl. S.

- 13 Antrag auf Förderung des Neubaus der DRK Bereitschaft in Wiefelstede
Vorlage: B/0483/2015
Anl. S.
- 14 Neufassung der Satzung der Johann-Hollmann-Stiftung in der Gemeinde Wiefelstede
Vorlage: B/0496/2015
Anl. S.
- 15 Annahme von Spenden für den Förderverein Hokisa e.V.
Vorlage: B/0493/2015
Anl. S.
- 16 Dritte Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Wiefelstede
Vorlage: B/0492/2015
Anl. S.
- 17 Neufassung der Straßenreinigungssatzung und der Straßenreinigungsverordnung
Vorlage: B/0488/2015
Anl. S.
- 18 Festsetzung der Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus
Grundstücksentwässerungsanlagen (Gebührensatzung für
Grundstücksabwasseranlagen)
Vorlage: B/0495/2015
Anl. S.
- 19 Festsetzung der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde
Wiefelstede
Vorlage: B/0494/2015
Anl. S.
- 20 Antrag der SPD-Fraktion: Investitionsprogramm 2016 bis 2019 - Umsiedlung der
Freiwilligen Feuerwehr Metjendorf
Vorlage: B/0490/2015
Anl. S.
- 21 Überplanmäßiger Aufwand im Budget 1115 Gebäudemanagement
hier: Bildung von Rückstellungen
Vorlage: B/0463/2015
Anl. S.
- 22 Entwicklung der Hauptsteuererträge und Zuweisungen, der Kreis- und
Gewerbsteuerumlage sowie der Aufwandspositionen des Haushaltsjahres 2015
Vorlage: B/0497/2015
Anl. S.
- 23 Schulbudget 2016
Vorlage: B/0500/2015
Anl. S.
- 24 Stellenplan der Gemeinde Wiefelstede für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: B/0447/2015
Anl. S.

25 Haushaltsplanung für das Jahr 2016 einschließlich der Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2019 sowie Fortschreibung des Investitionsprogramms für die Jahre 2016 bis 2019
Vorlage: B/0498/2015

Anl. S.

26 Einwohnerfragestunde

27 Anfragen und Anregungen

28 Schließung der öffentlichen Sitzung

Um Teilnahme an der Sitzung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Pieper

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0480/2015

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Mitbedienung der Gemeinde Wiefelstede des Stadtlinienbündels Oldenburg (VWG),
hier: Grundlagen für die Fortführung der Verträge ab dem 02.06.2018**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Finanzausschuss	24.11.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	30.11.2015	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Zwischen der Verkehr und Wasser GmbH (VWG), der Stadt Oldenburg und der Gemeinde Wiefelstede besteht derzeit ein Vertrag über die Förderung des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) bis zum 01.06.2018, s. Anlage 1. Mit den Gemeinden Bad Zwischenahn, Edewecht, Hatten, Rastede und Wardenburg bestehen gleichlautende Verträge (Umlandgemeinden der Stadt Oldenburg). Ab dem 02.06.2018 sind neue Verträge abzuschließen bzw. zu vereinbaren.

In der letzten Beiratssitzung der VWG am 22.06.2015 wurde über die Fortführung der Verträge ab dem 02.06.2018 gesprochen. Nun sind von der VWG die Grundlagendaten, die zur Meinungsbildung über die Fortführung der Verträge dienen sollen, übermittelt worden. Diese Daten können der beigelegten Anlage 2 entnommen werden.

Die bisherigen Vertragsmodalitäten sollen weitgehend übernommen werden. Aufgrund der höheren Kilometerleistung in der Gemeinde Wiefelstede (Erhöhung in 2011, Fahrplanwechsel mit Erweiterung des Fahrplanangebotes in den Abendstunden und am Wochenende) auf nun 79.526 km erhöht sich der Zuschussbetrag der Gemeinde Wiefelstede. Folgende Zuschusszahlungen würden sich somit für die Gemeinde Wiefelstede aus dem aktuellen und neuen Vertrag ergeben:

aktueller Vertrag:

2015 – 2017	38.196,00 €
2018	15.915,00 €

neuer Vertrag:

2018	24.354,75 € (2018 insgesamt: 40.269,75)
2019	41.751,00 €
2020 – 2022	43.739,00 €
2023 – 2025	45.727,00 €
2026 – 2027	47.716,00 €
2028	19.8814,70 (Ende des Vertrages 01.06.2028)

Am 11.01.2016 ist seitens der VWG eine Sondersitzung zu diesem Thema terminiert worden. Bis zu dieser Beiratssitzung soll seitens der Gemeinde Wiefelstede eine verbindliche Erklärung, ob auf der vorgeschlagenen Grundlage die Zusammenarbeit fortgeführt werden soll, abgegeben werden. Über diese verbindliche Grundaussage ist zunächst nur zu beschließen.

Vor Abschluss des neuen Vertrages wird der Vertragsentwurf mit allen vertraglichen Vereinbarungen entsprechend politisch beraten und beschlossen werden (wie bisher auch).

Finanzierung:

Die Mittel sind in den o.g. Jahren in den genannten Höhen einzuplanen.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beauftrag die Verwaltung gegenüber der VWG eine positive verbindliche Erklärung abzugeben, dass die bisherigen Verträge fortgeführt werden sollen.

Anlagen:

B_048_2015_Vetrag VWG aktuell

B_0480_2015_Anschreiben VWG

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Jessica Schneider
Sachbearbeiter/in

Bernd Quathamer
Fachdienstleiter

Hans-Günter Siemen
Fachbereichsleiter



V e r t r a g

zwischen

der Verkehr und Wasser GmbH,

nachstehend VWG genannt,

der Stadt Oldenburg,

nachstehend Stadt genannt,

und

der Gemeinde Wiefelstede,

nachstehend Gemeinde genannt,

über die Förderung des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zwischen der Stadt Oldenburg und der Gemeinde Wiefelstede.

Die VWG strebt an, gleichlautende Verträge mit der Gemeinde Bad Zwischenahn, der Gemeinde Edewecht, der Gemeinde Hatten, der Gemeinde Rastede und der Gemeinde Wardenburg abzuschließen.

§ 1

Zielsetzung

- (1) Der öffentliche Personennahverkehr als Aufgabe der Daseinsvorsorge soll nach dem Niedersächsischen Nahverkehrsgesetz dazu beitragen, durch Verlagerung des Verkehrsaufkommens im motorisierten Individualverkehr auf öffentliche Verkehrsmittel die nachteiligen Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit und die Lebens- und Umweltgrundlagen zu reduzieren.
- (2) Die VWG und die Stadt Oldenburg fördern zusammen mit der Gemeinde den ÖPNV. Dabei sind die Regelungen des Nahverkehrsplanes des Zweckverbandes Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen zu beachten. Das mit diesem Vertrag geförderte Verkehrsangebot auf dem Gebiet der Gemeinde entspricht dem Nahverkehrsplan und ist in das Linienbündel Oldenburg integriert.
- (3) Die VWG betreibt regelmäßige ÖPNV-Verbindungen im Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen gemäß § 42 Personenbeförderungsgesetz.
- (4) Grundlage für das Verkehrsangebot ist der Fahrplan 2010 (Basisjahr). Von den Vertragspartnern wird angestrebt, ein vertaktetes Grundangebot sicherzustellen.



- (5) Die VWG wurde von der Stadt Oldenburg mit der Durchführung des ÖPNV mit Bussen auf dem Gebiet der Stadt und in den angrenzenden Gemeinden auf der Grundlage der der VWG erteilten Liniengenehmigungen (Linienbündel Oldenburg) betraut. Das in diesem Vertrag geregelte Verkehrsangebot entspricht dieser Betrauung und ergänzt nur die Finanzierung durch einen Zuschuss der Gemeinde Wiefelstede, die ihre Kompetenzen gemäß § 4 Abs. 3 NNVG ausübt. Die Anforderungen der Betrauung (Ratsbeschluss vom 15.12.2008) und des für die VWG geltenden integrierten Anreizsystems gelten für das mit diesem Vertrag geförderte Verkehrsangebot gleichermaßen; die VWG darf andere Verkehrsunternehmen zur Leistungserstellung einbinden.

§ 2

Finanzzuweisungen

- (1) Zur Erreichung der in § 1 genannten Zielsetzung erhält die VWG von der Gemeinde einen nicht steuerbaren Zuschuß maximal
- | | | |
|-------------|---------------|--|
| in Höhe von | 19.280,00 € | für 2010 (Zeitraum 02.06. – 31.12.2010); |
| in Höhe von | 34.559,00 € | für 2011; |
| in Höhe von | 36.377,00 €/a | für 2012 – 2014; |
| in Höhe von | 38.196,00 €/a | für 2015 – 2017 |
| in Höhe von | 15.915,00 € | für 2018 (Zeitraum 01.01. – 01.06.2018). |
- (2) Die Parteien gehen übereinstimmend davon aus, daß die Finanzzuweisungen nicht der Umsatzsteuer unterliegen. Sollten die Finanzzuweisungen umsatzsteuerpflichtig sein, hat die Gemeinde der VWG zusätzlich die auf die Finanzzuweisungen entfallende Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe zu entrichten.
- (3) Sollten während der Vertragslaufzeit günstigere Jahresergebnisse erzielt werden, erhält die Gemeinde den entsprechenden Differenzbetrag erstattet.
- (4) Berechnungsgrundlagen für die Finanzzuweisungen sind die Ermittlung der Nutzwagenkilometer innerhalb der Gemeinde im Fahrplanjahr sowie die im Wirtschaftsplan 2010 der VWG im Bereich Verkehrsbetrieb ermittelte Unterdeckung pro Nutzwagenkilometer im Gesamtnetz der VWG.
- (5) Die Gemeinde trägt 50% der ermittelten Beträge aus der Unterdeckung. Abs. 1 enthält die tatsächlichen Finanzzuweisungen. Dabei gehen die Parteien übereinstimmend davon aus, dass die Aufwendungen und Erträge des mit diesem Vertrag geförderten Verkehrsangebotes dem unternehmensweiten Durchschnitt der VWG entsprechen und ein Einzelnachweis aus Vereinfachungsgründen unterbleiben kann.
- (6) Für die Ermittlung der Zuschüsse und die Jahresergebnisse sind die Anforderungen der Betrauung zu beachten.



§ 3

Zahlung der Finanzaufweisungen

Die Finanzaufweisungen der Gemeinde werden jeweils in zwei gleichen Beträgen bis zum 15.03. und zum 15.09. eines jeden Jahres auf ein Konto der VWG überwiesen.

§ 4

Mitwirkung der Gemeinde

- (1) Die VWG wird mit der Gemeinde rechtzeitig Gespräche bezüglich des Fahrplanangebots aufnehmen, spätestens bis zum 30.06. eines jeden Jahres.
- (2) Änderungen des Fahrplanangebots gegenüber dem Fahrplanangebot 2010 der VWG im Verkehr von und zur Gemeinde sind nur einvernehmlich möglich.
- (3) Die VWG richtet einen Beirat ein, der sich mit Angelegenheiten befaßt, die diesen Vertrag betreffen. Mitglieder des Beirats sind die Gemeinde, die VWG, die Stadt Oldenburg sowie die weiteren Gemeinden, mit denen entsprechende Verträge geschlossen wurden. Den vertragsunterzeichnenden Gemeinden und der Stadt Oldenburg wird die Möglichkeit eingeräumt, den/die Hauptverwaltungsbeamten/-in oder eine/n von ihm/ihr bestimmte/n Vertreter/in in den Beirat zu entsenden. Der Beirat tagt mindestens einmal jährlich. Zusätzliche Sitzungen können von der Geschäftsführung der VWG einberufen werden, sofern die Geschäftslage dies erfordert oder ein Mitglied des Beirates dieses verlangt. Beratungsergebnisse des Beirates sind dem Aufsichtsrat der VWG vorzulegen und sind bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

§ 5

Vertragsdauer und Kündigung

- (1) Dieser Vertrag tritt mit Wirkung vom 02.06.2010 in Kraft. Er gilt vorbehaltlich einer Kündigung gemäß Abs. 2 bis zum 01.06.2018.
- (2) Die Kündigung hat durch eingeschriebenen Brief zu erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate zum 31.12. eines jeden Jahres. Erstmals ist eine Kündigung zum 31.12.2011 möglich.
- (3) Im Falle der Kündigung ist die VWG berechtigt, Fahrplananpassungen mit zeitnahen Abweichungen vom Kündigungstermin durchzuführen. Die dadurch ggf. geminderten Kilometerleistungen werden in dem entsprechenden Jahr rechnungsmäßig berücksichtigt.



§ 6

Schlußbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch wirksame Bestimmungen zu ersetzen, die dem ursprünglich beabsichtigten Erfolg möglichst nahe kommen. Dieses gilt auch für etwaige Vertragslücken.
- (2) Wird von einem Vertragspartner geltend gemacht, daß sich die diesem Vertrag zugrundeliegenden Verhältnisse wesentlich geändert haben und eine Fortsetzung des Vertrages daher unzumutbare Auswirkungen auf ihn haben wird, so werden die Vertragspartner auf dessen Antrag über eine Anpassung des Vertrages verhandeln.
- (3) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (4) Der Vertrag wird in dreifacher Ausfertigung erstellt. Die Vertragspartner erhalten jeweils eine Ausfertigung dieses Vertrages.

Oldenburg, 29. Juni 2010

Für die Gemeinde Wiefelstede

Für die Stadt Oldenburg

Für die Verkehr und Wasser GmbH



Geschäftsführung

Verkehr und Wasser GmbH
Felix-Wankel-Straße 9
26125 Oldenburg

www.vwg.de

 Felix-Wankel-Straße

Telefon: 0441/9366-100

Telefax: 0441/9366-122

E-Mail: michael.emschermann@vwg.de

Unser Zeichen: GF/Ht

Oldenburg, den 21.10.2015

Verkehr und Wasser GmbH Postfach 49 80 26039 Oldenburg

Gemeinde Wiefelstede
Herrn Bürgermeister
Jörg Pieper
Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede



Mitbedienung der Umlandgemeinden durch das Stadtlinienbündel Oldenburg; hier: Grundlagen für die Fortführung der Verträge ab 2. Juni 2018

Sehr geehrter Herr Pieper,

in der letzten Beiratssitzung mit den Nachbargemeinden und –kreisen der Stadt Oldenburg am 22. Juni 2015 haben wir unter TOP 5 über die Fortführung der Verträge ab dem 2. Juni 2018 gesprochen. Zu diesem Thema haben wir bereits eine Sondersitzung für den 11. Januar 2016 um 08.30 Uhr bei der VWG terminiert.

Die VWG hatte es übernommen, Ihnen rechtzeitig für eine gemeindeinterne Meinungsbildung die Grundlagendaten zukommen zu lassen. Diese übermitteln wir nachfolgend:

1. Kilometerleistungen

Die Kilometerleistungen auf dem Gemeindegebiet Wiefelstede belaufen sich nach dem aktuellen Vertrag auf jährlich 72.755 km. Durch den Fahrplanwechsel im Sommer 2011 wurde das Fahrplanangebot in den Abendstunden und am Wochenende erweitert. Seit dem belaufen sich die jährlichen Kilometerleistungen auf 79.526 km. Für die Laufzeit des derzeitigen Vertrages wurde vereinbart, dass die in den Verträgen für die einzelnen Jahre aufgeführten Obergrenzen für die Zahlungen der Umlandgemeinden nicht überschritten werden.

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Michael Emschermann

Aufsichtsratsvorsitzende:
Susanne Menge

Amtsgericht Oldenburg
HRB Nr. 18 43

Oldenburgische Landesbank AG
Kto.-Nr. 110 31754 00 (BLZ 280 200 50)
IBAN: DE44 2802 0050 1103 1754 00
BIC: OLBODEH2XXX

Landessparkasse zu Oldenburg
Kto.-Nr. 011-400918 (BLZ 280 501 00)
IBAN: DE07 2805 0100 0011 4009 18
BIC: BRLADE21LZO

Volksbank Oldenburg eG
Kto.-Nr. 3031156000 (BLZ 280 618 22)
IBAN: DE98 2806 1822 3031 1560 00
BIC: GENODEF1EDE

Raiffeisenbank Oldenburg eG
Kto.-Nr. 2 550 000 (BLZ 280 602 28)
IBAN: DE09 2806 0228 0002 5500 00
BIC: GENODEF1OL2



2. Finanzaufweisung

Für das Jahr 2015 bis zum Ende der Vertragsdauer 1. Juni 2018 wurde in den Verträgen eine Unterdeckung von 1,05 Euro pro Nutzwagenkilometer (Nwkm) und eine 50%-Quote zwischen der Stadt Oldenburg und der Umlandgemeinde festgelegt. Hieraus ergab sich eine max. Zuweisung von jährlich 38.196 Euro.

Unverändert erfolgt jährlich eine Spitzabrechnung, wo die tatsächliche Unterdeckung pro Nwkm dargelegt wird und ggf. zu viel gezahlte Beiträge den Gemeinden erstattet werden.

3. Neue Verträge

Die neuen Verträge erhalten eine Laufzeit von 10 Jahren und werden am 2. Juni 2018 in Kraft treten. Grundlage ist hierbei das aktuelle Fahrplanangebot und die dazugehörigen Kilometerleistungen. Für die Jahre 2018 und 2019 wird dabei weiterhin von einer Unterdeckung von 1,05 Euro pro Nwkm ausgegangen. Unter Beibehaltung der 50%-Quote ergibt sich somit für die Gemeinde Wiefelstede ab dem vollen Geschäftsjahr 2019 eine Zahlung von 41.751 Euro. Analog wie im bisherigen Vertrag soll dann alle drei Jahre die Unterdeckung im Vertrag um 5 Cent angehoben werden, um mögliche negative Entwicklungen der Betriebsergebnisse durch Kostensteigerungen aufzufangen. Somit ergäbe sich für die Jahre 2020 bis 2022 ein Beitrag der Gemeinde Wiefelstede in Höhe von 43.739 Euro, für die Jahre 2023 bis 2025 in Höhe von 45.727 Euro und für die Jahre 2026 bis 2028 (2028 anteilig bis zum Vertragsende) in Höhe von 47.716 Euro. Selbstverständlich wird auch hier für jedes Jahr wiederum eine Spitzabrechnung durchgeführt und zu viel gezahlte Beträge erstattet.

Die Verträge werden ggf. strukturell anders gefasst werden müssen, um der neuen EU-Verordnung gerecht zu werden. Zudem wird voraussichtlich auch der ZVBN als Aufgabenträger Partner innerhalb des Vertragswerkes werden. Die Details hierzu werden wir bis zur Beiratssitzung im Januar 2016 aufbereiten.

Da voraussichtlich Anfang 2016 die so genannte Vorabbekanntmachung durch den ZVBN veröffentlicht werden muss, erbitten wir zur Beiratssitzung Anfang Januar eine möglichst verbindliche Erklärung, ob auf dieser Grundlage die Zusammenarbeit fortgeführt werden soll. Wir sind sicher, dass die VWG weiterhin qualitativ hochwertige Nahverkehrsleistungen zu günstigen Konditionen den Umlandgemeinden anbietet und wir die Zusammenarbeit für alle Beteiligten erfolgreich fortführen werden.

Die weiteren mitbedienten Umlandgemeinden erhalten ein gleiches Schreiben mit den spezifischen Eckdaten für ihr Gemeindegebiet. Unabhängig davon gehen wir davon aus, dass die bisher der VWG zugewiesenen Schülerkarten der Landkreise, die nachgewiesenermaßen in der Regel mit der VWG zur Schule und auch in der Freizeit fahren, von den Landkreisen an die VWG ausgegeben werden.

Für eine kurze Zwischennachricht, ob wir dieses Schreiben in Kopie auch dem Landkreis zur Verfügung stellen dürfen, wären wir Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0487/2015

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Antrag des Vereins Touristik Wiefelstede zur Förderung des Tourismus und der touristischen Infrastruktur in der Gemeinde Wiefelstede

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Finanzausschuss	24.11.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	30.11.2015	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Im Jahr 2014 und 2015 wurden jeweils ca. 27.000 € im Bereich Touristik für Werbeanzeigen, Werbefilme, Qualitätssiegel etc. (Kostenstelle 10400, Kostenträger 575101, Sachkonto 4271500) verausgabt. Aufgrund des für das Haushaltsjahr 2016 zu erwartenden erheblichen Defizits im Ergebnis- und Finanzhaushalt und der aktuell auch noch negativen Finanzplanung für die Folgejahre, wurde bereits vor Erstellung des ersten Entwurfs des Haushaltsplans 2016 über mögliche Kürzungen in diesem Bereich diskutiert.

In Absprache mit der zuständigen Sachbearbeiterin wurde der Haushaltsansatz daraufhin auf 18.000 € für das Jahr 2016 festgesetzt. Diese Kürzung kann dadurch erreicht werden, dass im Bereich der Werbung eine Konzentration auf die in der Vergangenheit sehr erfolgreichen Werbemaßnahmen erfolgt. Für das Folgejahr 2017 sind 26.000 € eingeplant, da in 2017 eine neue Werbebroschüre gedruckt werden soll. In den weiteren Folgejahren ist wiederum jeweils ein Ansatz von 18.000 € eingeplant worden.

Mit Schreiben vom 04.10.2015 beantragt der Verein Touristik Wiefelstede e.V. eine Erhöhung der Haushaltsmittel um touristische Infrastrukturmaßnahmen und touristische Marketingmaßnahmen zu stärken und Tourismuskonzepte zu entwerfen. Dies wurde in einem persönlichen Gespräch durch den 1. Vorsitzenden des Vereins noch einmal erläutert.

Das Budget für diesen Ansatz ist von 8.000 € im Jahr 2010 auf mittlerweile knapp 27.000 € angewachsen. Da die Einsparungen in Zusammenarbeit mit der zuständigen Sachbearbeiterin erfolgt sind und einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung 2016 leisten, wird seitens der Verwaltung empfohlen, dass dem Antrag des Touristik Wiefelstede e.V. nicht zugestimmt wird.

Finanzierung:

Die erhöhten Haushaltsmittel sind im Haushalt 2016 nicht vorgesehen.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede stimmt dem Antrag des Vereins Touristik Wiefelstede auf Erhöhung der Haushaltsmittel zur Förderung des Tourismus und der touristischen Infrastruktur in der Gemeinde Wiefelstede nicht zu.

Anlagen:

- Schreiben Touristik Wiefelstede e.V. vom 04.10.2015 nebst weiterer Erläuterungen

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachbereichsleiter



Gemeinde Wiefelstede
Herrn
Bürgermeister Jörg Pieper o.V.i.A.
Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede



- Fin A zuständig
- Gespräch Touristik 13.10. 11⁰⁰ Uhr
ohne DL

Touristik Wiefelstede e.V.
Ronald Stock
1. Vorsitzender
Heckenweg 28
26215 Wiefelstede
04402-960625

26215 Wiefelstede, 4. Oktober 2015

Antrag auf Erhöhung der Haushaltsmittel zur Förderung des Tourismus und der touristischen Infrastruktur in der Gemeinde Wiefelstede

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pieper,

im Namen des Touristik Wiefelstede e.V. bitte ich um Beratung und Beschlussfassung zu folgendem Antrag im zuständigen Ausschuss:

Die Verwaltung prüft, ob im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2016 eine Erhöhung der Haushaltsmittel zur Förderung des Tourismus hinsichtlich

- **touristischer Infrastrukturmaßnahmen,**
- **Tourismuskonzepten und**
- **touristischer Marketingmaßnahmen**

möglich ist, um so durch eine

- **Qualitätsverbesserung und**
- **Attraktivitätssteigerung sowie eine**
- **Anpassung an geänderte Marktbedingungen**

die touristische Entwicklung in der Gemeinde Wiefelstede zweck- und planvoll voranzutreiben.

Begründung:

Wiefelstede mit seinen Ortsteilen und den vielen kleinen Bauerschaften entwickelt sich beständig zu einem bevorzugten Ferienort für individuellen Urlaub in gesunder und ländlicher Umgebung. Abseits des Straßenverkehrs entwickelt sich der Radtourismus beständig zu einem nicht zu vernachlässigen „Aktivposten“. Wiefelstede bietet ganzjährig ideale Bedingungen für einen gelungenen Urlaub, z.B. im Rahmen des Erholung- und Naturtourismus. Den Rad-, Wander- und Reittourismus verstärkt auf

die Urlaubsangebote und -möglichkeiten in unserer Gemeinde aufmerksam zu machen, wäre dabei nur eine maßgebliche Marketingmaßnahme der Attraktivitätssteigerung. Das vorhandene Kultur- und Freizeitangebot in der Gemeinde zu fördern und zu erweitern, würde ebenfalls eine sehr dienliche Maßnahme für zukünftige Erfolge des Tourismus in der Gemeinde Wiefelstede darstellen. Die Förderung des barrierefreien Tourismus in der Gemeinde wäre ein zeitgemäßer und nicht zu verkennender Schritt in Richtung einer zielgerichteten Attraktivitätssteigerung und damit eines Wachstums des Fremdenverkehrs in unsere Gemeinde.

Mit freundlichem Gruß



Ronald Stock

Die besondere Bedeutung des Tourismus für Wachstum und Beschäftigung wird in Politik und Wirtschaft zunehmend stärker erkannt. Das Freizeitverhalten und die Bedeutung von Reisen beim individuellen Ausgabeverhalten lassen auch in Zukunft weitere Wachstumspotentiale erwarten. Insgesamt ist der Tourismus auch in der Gemeinde Wiefelstede zu einem erfolgreichen Wirtschaftsfaktor geworden.

Der Tourismus hat sich immer wieder als eine robuste Branche erwiesen. Gerade in Deutschland genießt Urlaub einen hohen Stellenwert. Zweckmäßige Rahmenbedingungen und ein passendes Budget helfen, die Wertschöpfung des Tourismus erfolgreich zu nutzen und die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.

Das Touristikbüro, das mit Frau Bruns und Frau Behrens kompetent besetzt ist, dient dem Gast (häufig auch Tagesgästen) als sachverständige Anlaufstelle und muss als Schnittstelle zwischen Politik, dem Bürger und natürlich den Urlaubern und Gästen gut aufgestellt sein.

Das Touristikbüro ist Mitglied in den Organisationen „Ammerland Touristik“ und „Friesischer Heerweg“ und zahlt einen Mitgliedsbeitrag entsprechend der jeweils gültigen Beitragsordnung.

Zu folgenden Themen erhalten die Gäste Informationen und Orientierungshilfen:

Unterkünfte, Radwandermöglichkeiten, Gastronomie, Sehenswürdigkeiten, Führungen, Veranstaltungen, Karten(vor)verkauf für Veranstaltungen und Schifffahrten, Freizeitgestaltung in und um Wiefelstede, Ausarbeitung von Radwander- oder Besichtigungstouren für Gruppen, Ausarbeitung allgemeiner und individueller Urlaubspauschalen.

Ein weitere Service der Touristikinformation stellen der Prospektversand, die Unterstützung bei der Unterkunftssuche bzw –buchung, die Klassifizierung von Unterkünften, Pflege des Terminals und der Internetseite sowie die Teilnahme an Arbeitskreisen des Friesischen Heerwegs, des Ostfriesland-Arbeitskreises und der Ammerland Touristik dar.

Das Touristikbüro kümmert sich ebenfalls um das unbedingt notwendige Marketing im Tourismus, einen Internetauftritt und um die Organisation der Online-Zimmervermittlung.

Nach einer Reduzierung der Haushaltsmittel in den vergangenen Jahren sollten die finanziellen Mittel für den Tourismus in der Gemeinde Wiefelstede wieder gesteigert werden. Nur so ist es möglich, neue Ideen sinnvoll und marketingwirksam umzusetzen.

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0483/2015

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Antrag auf Förderung des Neubaus der DRK Bereitschaft in Wiefelstede

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Finanzausschuss	24.11.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	30.11.2015	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Mit Schreiben vom 31.08.2015 (siehe Anlage) beantragt das Deutsche Rote Kreuz einen Zuschuss für den Neubau der DRK Bereitschaft in Wiefelstede/Nethen. Bisher ist die DRK Bereitschaft Wiefelstede/Nethen im Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Rastede untergebracht. Dieses wird seitens der Gemeinde Rastede kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Das DRK hat bereits ein Grundstück für das neue Bereitschaftshaus in Wiefelstede an der Kortebrügger Straße erworben. Nunmehr soll im kommenden Jahr mit der Errichtung des Neubaus begonnen werden. Nach einer Kostenschätzung des Architekten belaufen sich die Baukosten für das neue Gebäude auf ca. 560.000 €. Für dieses Bauvorhaben beantragt das DRK einen Zuschuss in Höhe von 25.000 € bei der Gemeinde Wiefelstede.

Erkundigungen bei der Gemeinde Rastede und der Stadt Westerstede haben ergeben, dass von dort bisher keine Zuschüsse für Bauvorhaben des DRK gewährt wurden. Grundsätzlich wird das Projekt von der Verwaltung befürwortet und wurde im Rahmen von Vermittlungsgesprächen intensiv unterstützt. Aufgrund des für das Haushaltsjahr 2016 zu erwartenden erheblichen Defizits im Ergebnis- und Finanzhaushalt und der aktuell auch noch negativen Finanzplanung für die Folgejahre wird empfohlen, dem DRK keinen Zuschuss zu den Baukosten zu gewähren.

Finanzierung:

Haushaltsmittel sind im Haushalt 2016 nicht vorgesehen.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede stimmt dem Antrag auf Förderung des Neubaus der DRK Bereitschaft in Wiefelstede/Nethen nicht zu.

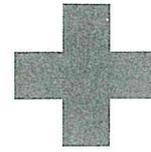
Anlagen:

Schreiben des DRK vom 31.08.2015

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Marcus Aukskel
Fachbereichsleiter



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK-Kreisverband Ammerland e.V. Am Achterkamp 2 26655 Westerstede

Gemeinde Wiefelstede
Herr Bürgermeister Jörg Pieper
Kirchstraße 1
26125 Wiefelstede



Westerstede, 31.08.2015

Antrag auf Förderung des Neubaus der DRK Bereitschaft in Wiefelstede/Nethen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pieper,

schon seit vielen Jahren leisten unsere DRK-Bereitschaft und das Jugendrotkreuz in Wiefelstede/Nethen in vielen Bereichen ehrenamtliche Arbeit.

Bisher sind unsere Helfer und das Jugendrotkreuz im Gebäude der Bereitschaft in der Werkstraße in Nethen untergebracht. Die Gemeinde Rastede hat uns hier das Dorfgemeinschaftshaus zur Verfügung gestellt, welches auch von einigen anderen Vereinen genutzt wird.

Leider liegt das Dorfgemeinschaftshaus fast drei Kilometer vom Ortskern Wiefelstede entfernt. Somit ist es für viele Helfer sehr aufwendig, das DRK dort zu besuchen. Insbesondere für Kinder ist das Haus oft nur schwierig oder überhaupt nicht zu erreichen. Einen entsprechenden Rückgang der Anzahl der Helfer bzw. der JRK'ler ist hier für uns zu verzeichnen.

Um diesem Rückgang entgegenzuwirken haben wir uns entschlossen, ein leicht erreichbares Grundstück in der Nähe des Ortszentrums in Wiefelstede zu erwerben und dort ein neues Bereitschaftsgebäude für unsere Helfer und Jugendrotkreuzler zu errichten.

Wir möchten unser Angebot für die Menschen in Wiefelstede noch erweitern. Es sollen zusätzliche Seniorenkreise, Seniorengymnastik sowie eine ehrenamtliche Demenzbetreuung für den sozialen Bereich angeboten werden. Für die Jugendlichen und Kinder möchten wir einen offenen Treffpunkt einrichten, in dem sie ihre Freizeit gestalten können.

Hinweis gemäß § 14 Umsatzsteuergesetz: Die auf der Rechnung aufgeführten Umsätze sind von der Umsatzsteuer befreit.

Steuer-Nr. 690000281

DRK-Kreisverband Ammerland e.V.

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband
Ammerland e.V.
Am Achterkamp 2
26655 Westerstede
Tel. 04488-1028-0
Fax 04488-1028-99
Bankverbindungen:
LZO Westerstede
BLZ 280 501 00
Konto 040 405052
www.drk-ammerland.de
Ihre Nachricht
vom

Ihr Zeichen

Aktenzeichen

Herr Matthias Benken

Tel. 04488-1028-13
Fax 04488-1028-99
benken@drk-ammerland.de

Vereinsregistereintrag
VR - Nr.: 001 200 025
IK - Nr.: 500 341 605

Träger folgender
Einrichtungen:
DRK Kindergarten
Mozartstraße 12
26160 Bad Zwischenahn
Tel. 04403-4642
Fax 04403-910474
Bankverbindungen:
LZO Westerstede
BLZ 280 501 00
Konto 041 410002

DRK Kindergarten
Fröbelstraße 10
26655 Westerstede
Tel. 04488-3194
Fax 04488-761912
Bankverbindungen:
LZO Westerstede
BLZ 280 501 00
Konto 040 464893

DRK Kinderkrippe
Peterstraße 26
26655 Westerstede
Tel. 04488 / 73404
Bankverbindungen:
LZO Westerstede
BLZ 280 501 00
Konto 040 468076

Es sollen regelmäßig Projekte und Aktionen stattfinden. Die Palette erstreckt sich z. B. von Theater- und Musikkursen über Erste-Hilfe und Streitschlichterlehrgänge, gemeinsames Kochen oder Filmvorführungen. Insbesondere wegen der zukünftigen Ortsnähe könnten bei einem großen Schadensfall unsere Helfer im Katastrophenschutz noch schneller an der Einsatzstelle sein. Darüber hinaus wird der neue Treffpunkt für die Blutspender und der Teilnehmer an Kursen für die Ausbildung in Erster Hilfe wesentlich besser erreichbar.

Ein passendes Grundstück haben wir bereits erworben (an der Kortebrügger Straße). Die Pläne für das Gebäude haben wir entwerfen lassen.

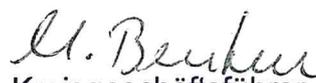
Nach einer Kostenschätzung des Architekten belaufen sich die Baukosten für das neue Gebäude auf ca. 560.000 €. Unser DRK Kreisverband ist jedoch kaum in der Lage, diesen hohen Betrag komplett aufzubringen.

Wir haben uns erlaubt, für den Neubau des Gebäudes einen Finanzierungsplan zu erstellen und würden uns freuen, wenn es möglich wäre, auf dieser Basis das Vorhaben verwirklichen zu können. Unter diesem Vorbehalt ist der Bauanfang Mitte nächsten Jahres geplant.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Vorsitzender

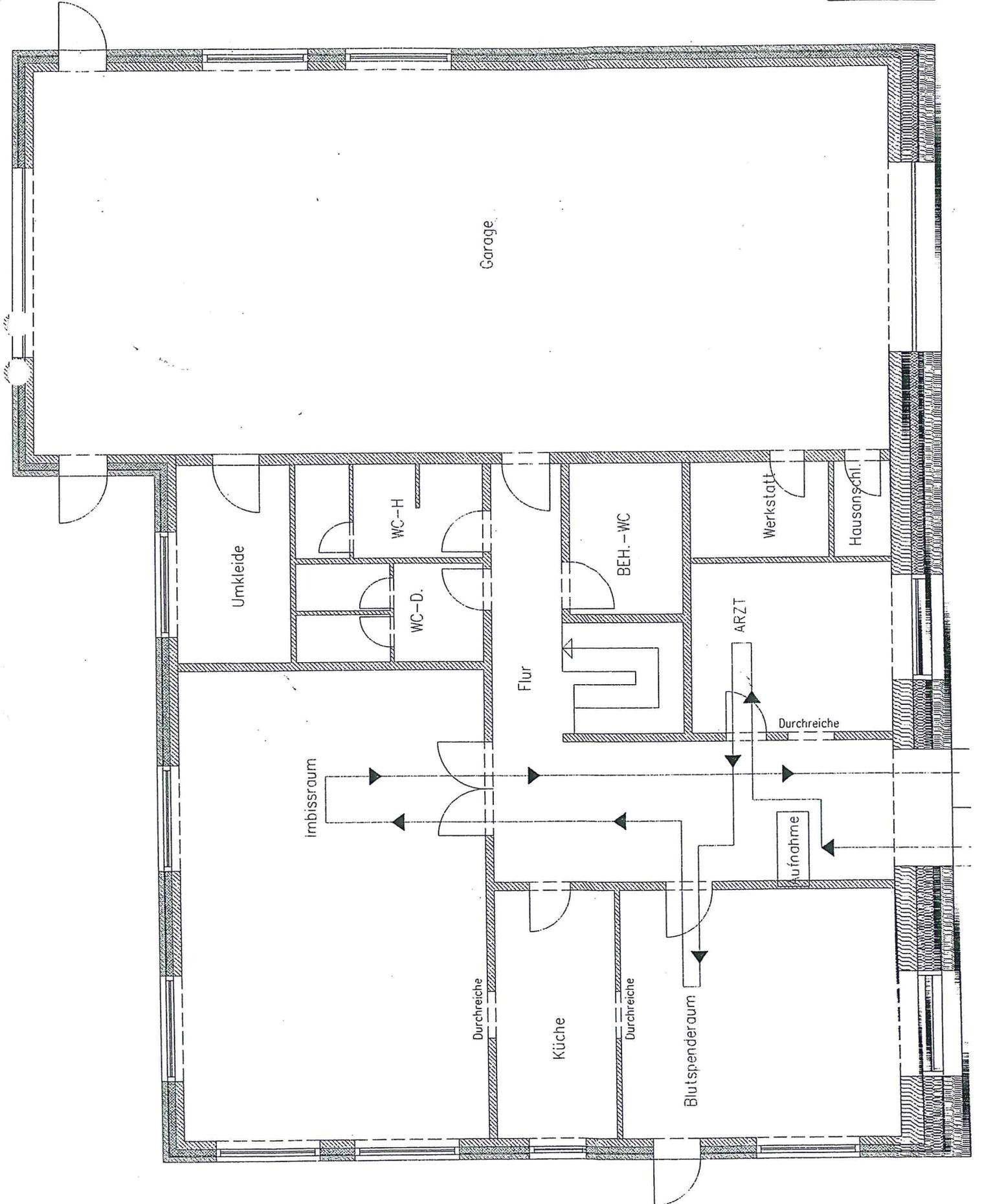

Kreisgeschäftsführer

Finanzierungsplan

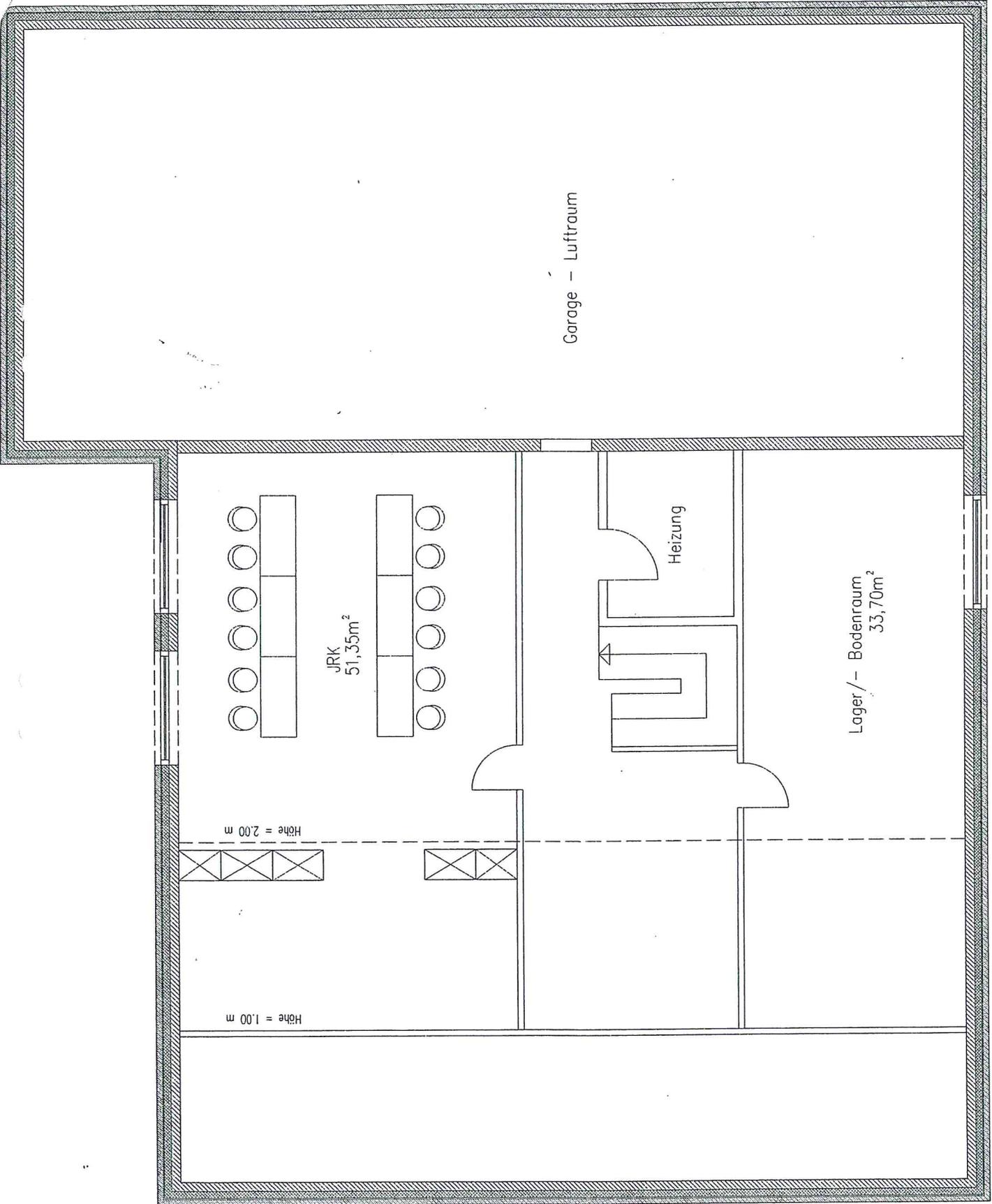
Gesamtkosten	560.000 €
Einnahmen	
Zuschuss Gemeinde Wiefelstede	25.000 €
Zuschuss Landkreis Ammerland (Jugendamt)	5.100 €
Zuschuss Blutspendestiftung	25.000 €
Beitrag Toto Lotto Mittel	10.000 €
Deutsches Hilfswerk	20.000 €
Eigenanteil DRK Kreisverband	474.900 €
Gesamteinnahmen	560.000 €

Die Gesamtfinanzierung ist gesichert. Es wird versucht den Eigenanteil mit möglichst wenig Fremdkapital zu finanzieren.

Deutscher Robert Kreuz	
DRK Wiefelstede	
Blutspende	M.1:100
05.05.2015	RobertSpacht



Deutsches Rohes Kowatz	
DIRK Weilebode	
Erstellungsplan	M. 1 : 50
08.08.2015	Ribben/Specht



Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0496/2015

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Neufassung der Satzung der Johann-Hollmann-Stiftung in der Gemeinde Wiefelstede

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Finanzausschuss	24.11.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	30.11.2015	nicht öffentlich
Gemeinderat	07.12.2015	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die Satzung der Johann-Hollmann-Stiftung stammt aus dem Jahr 1978 und ist seitdem unverändert geblieben.

Das Finanzamt Westerstede prüft im Rahmen der abzugebenden Steuererklärung auch, ob die Satzungen den gesetzlichen Vorgaben der Abgabenverordnung (AO) entsprechen. Mit Schreiben vom 24.02.2015 teilte das Finanzamt Westerstede mit, dass die formellen satzungsmäßigen Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind. Die Satzung der Johann-Hollmann-Stiftung ist somit in Gänze zu überarbeiten gewesen.

Insbesondere fehlte in der bisherigen Satzung eine Vermögensbindungsklausel in der geregelt wird, wohin das Vermögen fließt, wenn die Stiftung aufgelöst wird. Diese wurde in der neuen Fassung ausgenommen.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 24.11.2015 beigefügte Satzung der Johann-Hollmann-Stiftung in der Gemeinde Wiefelstede.

Anlagen:

Bisherige Satzung der Johann-Hollmann-Stiftung
Neue Satzung der Johann-Hollmann-Stiftung

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um ²⁵Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiter/in

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

der Gemeinde Wiefelstede über die Gemeinnützigkeit der Johann-Hollmann-Stiftung

Auf Grund der §§ 6, 40, 102 und 107 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der zur Zeit gültigen Fassung und der §§ 59 - 62 der Abgabenordnung 1977 hat der Rat der Gemeinde Wiefelstede in seiner Sitzung am 18. September 1978 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Das der Gemeinde Wiefelstede nach dem Testament des Rentners Johann Hollmann in Westerholtsfelde vom 20. Mai 1977 zugewendete Vermögen wird als Sondervermögen mit der Bezeichnung "Johann-Hollmann-Stiftung" geführt. Es wird von der Gemeinde verwaltet und vertreten.

§ 2

Die Johann-Hollmann-Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 der Abgabenordnung (AO 1977) vom 16. 3. 1976 (BGBl. I S. 613), insbesondere durch Förderung des Baues und der Unterhaltung von Altenwohnungen.

Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Die Gemeinde Wiefelstede erhält keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Eigentümerin auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.

Die Gemeinde Wiefelstede erhält bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder Wegfall des bisherigen Zwecks der Johann-Hollmann-Stiftung nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

§ 4

Es darf keine Person oder Körperschaft durch Verwaltungsausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Wiefelstede, den 18. September 1978

gez. Pech

gez. Rippen

Bürgermeister

LS

Gemeindedirektor

Satzung der Johann-Hollmann-Stiftung in der Gemeinde Wiefelstede

Auf Grund der §§ 10, 58, 130 und 135 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 51, 59, 60 und 61 der Abgabenordnung in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Wiefelstede am 07.12.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Name, Rechtsform, Sitz der Stiftung, Sondervermögen

- (1) Die Stiftung führt den Namen „Johann-Hollmann-Stiftung“.
- (2) Die „Johann-Hollmann-Stiftung“ ist eine rechtlich unselbständige Stiftung mit Sitz in der Gemeinde Wiefelstede.
- (3) Das Vermögen der „Johann-Hollmann-Stiftung“ ist Sondervermögen der Gemeinde Wiefelstede. Für das Sondervermögen gelten die Vorschriften der Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung (GemHKVO) und des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG). Das Sondervermögen ist im Haushaltsplan und in der Jahresrechnung der Gemeinde Wiefelstede gesondert auszuweisen.

§ 2

Gemeinnütziger Zweck, Selbstlosigkeit, Zweckbindung der Mittel, Ausschluss der Begünstigung

- (1) Die „Johann-Hollmann-Stiftung“ verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Zweck der Stiftung ist die Förderung von Altenhilfe im Gebiet der Gemeinde Wiefelstede.
- (3) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch den Bau, die Förderung des Baues und die Unterhaltung von Altenwohnungen.
- (4) Die Körperschaft ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (5) Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Der Stifter und seine Rechtsnachfolger erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.
- (6) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3**Vermögensbindung**

Bei Auflösung oder Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Stiftung an die Gemeinde Wiefelstede, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 4**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 18.09.1978 außer Kraft.

Wiefelstede, den _____

Bürgermeister Pieper

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0493/2015

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Annahme von Spenden für den Förderverein Hokisa e.V.

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Finanzausschuss	24.11.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	30.11.2015	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG dürfen Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden und Schenkungen entscheidet grundsätzlich der Gemeinderat. Er hat diese Befugnis bis zur Höhe von 2.000,00 Euro je Spende gemäß Beschluss vom 09.03.2010 auf den Verwaltungsausschuss übertragen.

Nach der Dienstanweisung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen der Gemeinde Wiefelstede liegt die Zuständigkeit beim Bürgermeister, sofern die Spenden oder Schenkung den Betrag von 100,00 Euro nicht überschreitet.

Die Kommunalaufsicht ist gemäß § 111 Abs. 7 Satz 4 NKomVG jährlich über die eingegangenen Spenden über 100,00 Euro zu informieren.

Durch den Spendenlauf der Oberschule Wiefelstede sind bisher insgesamt 9.767,01 Euro für den Förderverein Hokisa e. V. eingegangen. Die Oberschule Wiefelstede wies darauf hin, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht alle Spenden eingegangen sind.

Folgende Beträge über 100,00 Euro sind bisher für den Förderverein eingegangen:

Name	Datum	Betrag
Hendrik Würdemann	30.09.2015	726,00 €
Erwin Rhode	30.09.2015	150,00 €
	Summe	876,00 €

Diese Spenden sind zweckgebunden für den Förderverein Hokisa e. V. und werden nach vollständigem Eingang aller Spenden an den Verein überwiesen.

Bedenken gegen die Annahme der oben genannten Spende besteht seitens der Verwaltung nicht.

Finanzierung:

Keine Anmerkungen.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Geldspenden in Höhe von 876,00 Euro anzunehmen.

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiter/in

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0492/2015

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Dritte Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Wiefelstede

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Finanzausschuss	24.11.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	30.11.2015	nicht öffentlich
Gemeinderat	07.12.2015	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Nach der Hundesteuersatzung ist das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden im Gemeindegebiet steuerpflichtig, solange keine Befreiung nach §§ 4 oder 5 besteht. Nach der Anmeldung von Hunden wurde bislang von der Gemeinde Wiefelstede eine Hundesteuermarke ausgegeben, die außerhalb einer Wohnung oder eines umfriedeten Grundstückes von Hunden getragen werden musste. Somit konnte sichergestellt werden, dass die Zuordnung eines entlaufenden Hundes eindeutig erfolgen konnte.

Mit dem Inkrafttreten des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG) vom 26. Mai 2011 sind alle Hunde, die älter als sechs Monate sind, durch ein elektronisches Kennzeichen (Transponder) mit einer Kennnummer zu versehen. Der Hund ist mit dieser Kennnummer im Hunderegister des Fachministeriums zu führen.

Durch die Kennzeichnung mit einem Transponder sind die Hunde jederzeit durch eine Fachbehörde, denen ein Lesegerät zur Verfügung steht, eindeutig dem Besitzer zuzuordnen. Eine Ausgabe von Hundemarken ist daher nicht mehr erforderlich.

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Wiefelstede wurde daraufhin angepasst und soll wie in der Änderungssatzung aufgeführt geändert werden.

Finanzierung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt, die mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 24.11.2015 beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Wiefelstede.

Anlagen:

Dritte Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Wiefelstede

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiter/in

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

Dritte Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Wiefelstede

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBL S. 276), in der derzeitigen Fassung und des § 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 23.01.2007, Nds. GVB1. S. 41, geändert am 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 279) hat der Rat der Gemeinde Wiefelstede folgende Satzung beschlossen:

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Wiefelstede vom 12. Oktober 1998 (Amtsblatt Reg. Bez. Weser-Ems Nr. 44/1998, S. 1038), zuletzt geändert durch die Satzung vom 13.12.2004, Amtsblatt Reg. Bez. Weser-Ems Nr. 52/2004, S. 1366) wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 10 Absatz 4 wird gestrichen.

Artikel 2

§ 11 erhält folgende Fassung:

„Ordnungswidrig im Sinne von § 18 Abs. 2 Nr. 2 NKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

- entgegen § 10 Abs. 1 bis 3 seine Meldepflichten nicht erfüllt,

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.“

Artikel 3

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2016 in Kraft.

Wiefelstede, 07. Dezember 2015

Pieper
Bürgermeister

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0488/2015

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Neufassung der Straßenreinigungssatzung und der Straßenreinigungsverordnung

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Finanzausschuss	24.11.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	30.11.2015	nicht öffentlich
Gemeinderat	07.12.2015	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Mit den letzten Änderungen der Straßenreinigungsverordnung sowie der Straßenreinigungssatzung wurden weitere Straßen ergänzt. Im Nachgang zu diesen Änderungen müssen allerdings für die Straßen „Thienkamp“ und „Am Heideplacken“ folgende Korrekturen vorgenommen werden:

- Thienkamp
 - o Bisher: Hausnummern 1-11 und 67-111
 - o Neu: Hausnummern 1-13 und 65-111 (ungerade Zahlen)
- Am Heideplacken
 - o Neu: 1-33 (ungerade Zahlen)

Finanzierung:

./.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Gemeinderat beschließt die Vierte Verordnung zur Änderung der „Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung in der Gemeinde Wiefelstede“ und die Vierte Satzung zur Änderung der „Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in den zusammenhängend bebauten Ortsteilen der Gemeinde Wiefelstede“.

Anlagen:

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachbereichsleiter

Gemeinde Wiefelstede

Vierte Änderung

Zur Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Wiefelstede – Straßenreinigungssatzung –

Auf Grund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der aktuellen Fassung, des § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der aktuellen Fassung und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der aktuellen Fassung hat der Rat der Gemeinde Wiefelstede folgende 4. Änderung zur Straßenreinigungsgebührensatzung beschlossen:

§ 1

Das Straßenverzeichnis A, das Bestandteil der Straßenreinigungssatzung (Fassung vom 24. Januar 2005, Amtsblatt für den Landkreis Ammerland vom 04. Februar 2005, Seite 26, zuletzt geändert durch die Dritte Änderungssatzung vom 30. September 2013, Amtsblatt für den Landkreis Ammerland vom 20. Dezember 2013, Seite 157 f.) ist, wird unter Gebührenklasse 2 (Wohnstraßen) mit den Straßen „Am Heideplacken Hausnummern 1 – 33, nur ungerade Zahlen“ und „Thienkamp (Hausnummern 1-13 und 65-111, nur ungerade Zahlen)“ ergänzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Wiefelstede, den _____

Pieper
Bürgermeister

Straßenverzeichnis A
(als Bestandteil der Straßenreinigungssatzung)
 - Reinigung durch Gemeinde mit Gebührenerhebung -

Gebührenklasse 1 (Durchgangs- und Ausfallstraßen):

- Alter Damm (Hausnummern 9, 11 und 13)
- Alter Postweg (Hausnummern 1 - 31, ungerade Zahlen, 51, 53 und 55)
- Am Breeden (Hausnummern 1 - 13, ungerade und 2 und 4)
- August-Hinrichs-Straße (Hausnummern 2 - 17)
- Bremerstraße (Hausnummern 1 - 9 A, ungerade Zahlen,
2 - 12, gerade Zahlen und
33 bis Einmündung Alter Postweg)
- Gristeder Straße (Hausnummern 1 - 11 A, ungerade Zahlen und
2 - 8, gerade Zahlen)
- Hankenstraße (Hausnummern 2 - 4)
- Hauptstraße (Hausnummern 2 - 40 und 41, 43, 45, 47, 49)
- Hollener Straße (Hausnummern 2 - 8, gerade Zahlen)
- Kirchstraße (Hausnummern 1 - 17)
- Kleiberg (Hausnummern 1 - 21)
- Kortebrügger Straße (Hausnummern 1 - 10, ohne 9 A)
- Metjendorfer Landstraße (Hausnummern 1 - 32 A)
- Ofenerfelder Straße (Hausnummern 16 - 52 D)
- Oldenburger Landstraße (Hausnummern 53, 55 und 57)
- Schwarzer Weg (Hausnummer 1)
- Stahlstraße (Hausnummern 2 - 28, gerade Zahlen und
1 - 45, ungerade Zahlen,
außer 17 B, 21 und 23)
- Wiefelsteder Straße (Hausnummern 1 - 39)

Gebührenklasse 2 (Wohnstraßen):

- Am Auebach (Hausnummern 4 - 12, gerade Zahlen)
- Ammerlandstraße (Hausnummern 1 - 47, nur ungerade Zahlen)
- Am Heideplacken (Hausnummern 1 - 33, nur ungerade Zahlen)
- Wangerlandstraße (Hausnummern 1 - 20)
- Thienkamp (Hausnummern 1 - 13 und 65 - 111, nur ungerade
Zahlen)

Stand: 01. Januar 2016

Gemeinde Wiefelstede

Vierte Änderung

Zur Verordnung der Gemeinde Wiefelstede über Art und Umfang der Straßenreinigung in der Gemeinde Wiefelstede – Straßenreinigungsverordnung –

Aufgrund der §§ 1, 54 und 55 Abs. 1 Ziffer 1 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) vom 20. April 1998 (Nds. GVBl. S. 101) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Wiefelstede folgende 4. Änderung zur Verordnung für das Gemeindegebiet beschlossen:

§ 1

Das Straßenverzeichnis A, das Bestandteil der Straßenreinigungsverordnung ist, wird unter Gebührenklasse 2 (Wohnstraßen) wie folgt korrigiert:

- „Am Heideplacken“ (Hausnummern 1 - 33, nur ungerade Zahlen) und
- „Thienkamp (Hausnummern 1-13 und 65 - 111, nur ungerade Zahlen)“.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Wiefelstede, den _____

Pieper
Bürgermeister

Straßenverzeichnis A
(als Bestandteil der Straßenreinigungsverordnung)
 - Reinigung durch Gemeinde mit Gebührenerhebung -

Gebührenklasse 1 (Durchgangs- und Ausfallstraßen):

- Alter Damm (Hausnummern 9, 11 und 13)
- Alter Postweg (Hausnummern 1 - 31, ungerade Zahlen, 51, 53 und 55)
- Am Breeden (Hausnummern 1 - 13, ungerade und 2 und 4)
- August-Hinrichs-Straße (Hausnummern 2 - 17)
- Bremerstraße (Hausnummern 1 - 9 A, ungerade Zahlen,
2 - 12, gerade Zahlen und
33 bis Einmündung Alter Postweg)
- Gristeder Straße (Hausnummern 1 - 11 A, ungerade Zahlen und
2 - 8, gerade Zahlen)
- Hankenstraße (Hausnummern 2 - 4)
- Hauptstraße (Hausnummern 2 - 40 und 41, 43, 45, 47, 49)
- Hollener Straße (Hausnummern 2 - 8, gerade Zahlen)
- Kirchstraße (Hausnummern 1 - 17)
- Kleiberg (Hausnummern 1 - 21)
- Kortebrügger Straße (Hausnummern 1 - 10, ohne 9 A)
- Metjendorfer Landstraße (Hausnummern 1 - 32 A)
- Ofenerfelder Straße (Hausnummern 16 - 52 D)
- Oldenburger Landstraße (Hausnummern 53, 55 und 57)
- Schwarzer Weg (Hausnummer 1)
- Stahlstraße (Hausnummern 2 - 28, gerade Zahlen und
1 - 45, ungerade Zahlen,
außer 17 B, 21 und 23)
- Wiefelsteder Straße (Hausnummern 1 - 39)

Gebührenklasse 2 (Wohnstraßen):

- Am Auebach (Hausnummern 4 - 12, gerade Zahlen)
- Ammerlandstraße (Hausnummern 1 - 47, nur ungerade Zahlen)
- Am Heideplacken (Hausnummern 1 - 33, nur ungerade Zahlen)
- Wangerlandstraße (Hausnummern 1 - 20)
- Thienkamp (Hausnummern 1 - 13 und 65 - 111, nur ungerade
Zahlen)

Straßenverzeichnis B (als Bestandteil der Straßenreinigungsverordnung)

- Reinigung durch die Anlieger -

- | | | |
|-------------------------|-----------------------------|--|
| • Ahlersweg | • Blohweg | • Göttinger Straße |
| • Ahornstraße | • Blumenstraße | • Habichtweg |
| • Akazienstraße | • Blumenweg | • Hahnenfußweg |
| • Alter Mühlenweg | • Braker Straße | • Hamburger Straße |
| • Am Baum | • Breslauer Straße | • Hasenweg |
| • Am Brink | • Buchenstraße | • Heckenweg |
| • Am Brinkacker | • Buchfinkenweg | • Heideweg |
| • Am Bült | • Buschstraße | • Heinenkamp |
| • Am Elisabethstein | • Bussardweg | • Heinrich-Kunst-Weg |
| • Am Esch | • Butjadinger Straße | • Holtkamp |
| • Am Fliegerhorst | • Dachsweg | • Holtwiese |
| • Am Fuhrenkamp | • Danziger Straße | • Hörner Esch |
| • Am Klünmoor | • Dompfaffweg | • Hörner Straße |
| • Am Marktplatz | • Drosselweg | • Ilexweg |
| • Am Ostkamp | • Edeka-Straße | • Im Tief |
| • Am Sandplacken | • Eibenstraße | • Im Winkel |
| • Am Schützenhof | • Eichelhägerweg | • Jadebusenweg |
| • Am Schützenplatz | • Eichenkamp | • Jeverlandstraße |
| • Am Schwimmbad | • Eichenstraße | • Johann-Hollmann-Straße |
| • Am Sportplatz | • Eisenstraße | • Jürnweg |
| • Am Wiesengrund | • Elbingstraße | • Kampweg |
| • Ammerskamp | • Elsterweg | • Karl-Fischer-Straße |
| • Amselstraße | • Emdener Straße | • Katharinenstraße |
| • An den Eichen | • Emslandstraße | • Kiebitzweg |
| • An den Strothwiesen | • Erlenstraße | • Kiefernstraße |
| • An der alten Schmiede | • Eschenstraße | • Kieler Straße |
| • An der Autobahn | • Eutiner Straße | • Kielkamp |
| • An der Bäke | • Fasanenweg | • Kirchweg |
| • An der Bockmühle | • Federgrasweg | • Kleiberweg |
| • An der Försterei | • Feldstraße | • Königsberger Straße
(Heidkamp) |
| • An der Obstbaumwiese | • Feldtange (bis Hausnr. 7) | • Königsberger Straße
(Wiefelstede) |
| • Auf dem Kamp | • Fichtenstraße | • Königstraße |
| • Azaleenstraße | • Flensburger Straße | • Kornblumenstraße |
| • Bachstelzenweg | • Fliederstraße | • Kortjann Straat |
| • Bachstraße | • Fuchsbau | • Kuhhornsweg |
| • Bäkekamp | • Gartenstraße | • Langerie |
| • Bentsgrasweg | • Georg-Bruns-Ring | • Lerchenstraße |
| • Berliner Straße | • Georg-Theilmann-Straße | • Liegnitzer Straße |
| • Birkenfelder Straße | • Ginsterweg | |
| • Birkenstraße | • Görlitzer Straße | |

- Lindenstraße
- Löwenzahnweg
- Lübecker Straße
- Lüsichens Kamp
- Mansholter Straße
- Marienburger Straße
- Meisenstraße
- Metjengerdesweg
- Metjenweg
- Mohnweg
- Möwenweg
- Mozartstraße
- Mühlengrund
- Mühlenstraße
- Mühlenweg
- Nutteler Kamp
- Nutteler Weg
- Ofenerfelder Ring
- Olekamp
- Omorikastraße
- Ostfrieslandstraße
- Parkstraße
- Pfeifengrasweg
- Pirolweg
- Plöner Straße
- Pohlstraße
- Posthalterweg
- Raiffeisenstraße
- Randweg
- Rasteder Straße
- Rheiderlandstraße
- Richard-Wagner-Straße
- Rosenkamp
- Rosenstraße
- Rotkelchenweg
- Samlandstraße
- Sandweg
- Saterlandstraße
- Schlehdornstraße
- Schnepfenweg
- Schoolkamp
- Schulstraße
- Schulweg
- Schwalbenweg
- Schwarzer Weg
- Sperberweg
- Stader Straße
- Stulkenkamp
- Tannenstraße
- Taubenstraße
- Thienkamp (Hausnummern
12-66)
- Torfweg
- Uhlenweg
- Ulmenstraße
- Up de Nebberee
- Up'n Kamp
- Usedomstraße
- Vor dem Kollmoor
- Wacholderweg
- Wachtelweg
- Wallheckenweg
- Weidenweg
- Weißdornstraße
- Wemkendorfer Weg
- Wiemkenkamp
- Wiesenstraße
- Wiesenweg (Bokel)
- Wiesenweg (Wiefelstede)
- Wollgrasweg
- Wolliner Straße
- Zaunkönigweg

Stand: 01. Januar 2014

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0495/2015

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Festsetzung der Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen)

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Finanzausschuss	24.11.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	30.11.2015	nicht öffentlich
Gemeinderat	07.12.2015	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die sogenannte Fäkalschlammabfuhr wurde für die Jahre 2013 bis 2017 (= 5 Jahre) neu ausgeschrieben. Unterschieden wird bei den Gebührensätzen zwischen der Regelentsorgung (für Kleinkläranlagen ohne Wartungsvertrag im 3-Jahres-Abstand) und der Bedarfsentsorgung (für Kleinkläranlagen mit Wartungsvertrag nach festgestelltem Bedarf).

Aufgrund der neuen Ausschreibung, Anpassungen bei der Leistungsverrechnung, sowie einem Überschuss im Bereich der dezentralen Abwasserbeseitigung ist die sogenannte Fäkalschlammgebühr ab 2016 neu zu berechnen.

Der Überschuss aus der dezentralen Abwasserbeseitigung zum 31.12.2014 betrug kumuliert 15.053,77 €. Dieser Überschuss wird über einen Zeitraum von 3 Jahren den Gebührenpflichtigen in Bezug auf die Grundgebühr gutgeschrieben und somit auf die Anzahl der teilnehmenden Haushalte verteilt.

Im Ergebnis ergibt sich die als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation, unter Berücksichtigung des Abbaus des aufgelaufenen Überschusses innerhalb der nächsten drei Jahre, eine Grundgebühr von 23,96 Euro, was eine Senkung um 28,32 Euro oder 54,17 % bedeutet. Die Zusatzgebühr ist von 15,09 Euro je 0,5 m³ um 4,44 Euro auf 19,53 Euro je 0,5 m³ anzuheben, was einer Zunahme von 29,42 % entspricht.

Die Gebührensätze der dezentralen Abwasserbeseitigung haben sich in der Vergangenheit wie folgt entwickelt:

Jahr	Grundgebühr	Zusatzgebühr je 0,5 m³
2002	41,38 €	2,45 €
2003	43,30 €	4,43 €
2004	41,12 €	4,48 €
2005	41,37 €	7,30 €
2006	49,78 €	7,27 €
2007	49,83 €	14,29 €
2008	50,99 €	14,83 €
2009 bis 2015	52,28 €	15,09 €
Ab 2016 (Vorschlag)	23,96 €	19,53 €

Finanzierung:

Keine Anmerkungen.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt,

- a) aufgrund der Gebührenkalkulation für das Jahr 2016 die Grundgebühr für Kleinkläranlagen je Abfuhr von bisher 52,28 Euro auf neu 23,96 Euro und den Gebührensatz für die Beseitigung von Abwässern aus Grundstücksabwasseranlagen in der Gemeinde Wiefelstede von bisher 15,09 Euro auf neu 19,53 Euro je angefangene 0,5 m³ eingesammelten Fäkalschlamm ab 01.01.2016 festzusetzen;
- b) die mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 24.11.2015 beigefügte 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen).

Anlagen:

Elfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen

Gebührenkalkulation für die Fäkalschlammabeseitigung 2016

Voraussichtliches Wirtschaftsergebnis 2015 der dezentralen Abwasserbeseitigung

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiter/in

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

**Elfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Beseitigung von
Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen
(Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen)**

Auf Grund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBL S. 276), in der derzeitigen Fassung, § 96 Abs. 1 des Niedersächsischen Wassergesetzes - NWG - (in der Fassung vom 19. Februar 2010, Nds. GVBl. S. 64) und § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes - NKAG - (in der Fassung vom 23. Januar 2007, Nds. GVBl. S. 41, in der derzeitigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Wiefelstede folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen vom 14.12.1998 (Amtsblatt Reg. Bez. Weser-Ems Nr. 51 a/1998, S. 1374), zuletzt geändert durch die Satzung vom 09.01.2009, Amtsblatt für den Landkreis Ammerland Nr. 1/2009, S. 14) wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 2 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Benutzungsgebühr beträgt

- | | | |
|----|--|-------------|
| a) | je entsorgte Kleinkläranlage (Grundgebühr) | 23,96 Euro, |
| b) | je angefangene 0,5 m ³ eingesammelten Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen
(Zusatzgebühr) | 19,53 Euro. |

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2016 in Kraft.

Wiefelstede, 07. Dezember 2015

Pieper
Bürgermeister

Gebührenkalkulation für die Fäkalschlambeseitigung im Jahr 2016

	Kosten	Anzahl der Fälle	Kosten je Anlage
1. Grundgebühr je Kleinkläranlagen-Abfuhr			
a) Vorbereitende Arbeiten	205,00 €	290	0,71 €
b) Anschreiben über Abfuhrdatum und -zeit	0,80 €		0,80 €
c) Bedarfsgerechte Entsorgung (Anfahrt/Freilegung/Transport) je Anlage	11,00 €		11,00 €
d) Kosten d. Ausschreibung	541,90 €	290	1,87 €
	netto		14,38 €
	+ 19 % MWSt.		2,73 €
	brutto		<u>17,11 €</u>
e) Verwaltungskosten je Fall (es handelt sich nur um Änderungsfälle mit einem entsprechenden Änderungsabgabenbescheid, da die Veranlagung jeweils nach der Abfuhr durchgeführt wird)			
- Bauamt	10 Min. je Fall	7,12 €	
- Bürgerbüro	20 Min. je Fall	14,24 €	
- Sachkostenaufwand je Fall		2,79 €	24,15 €
Die Grundgebühr je Kleinkläranlagen-Abfuhr beträgt somit			<u>41,26 €</u>
Im Gebührenhaushalt besteht per 31.12.14 ein Gebührenüberschuss in Höhe von	15.053,77 €		
Dieser wird planerisch über einen Zeitraum von 3 Jahren den Gebührenpflichtigen in Bezug auf die Grundgebühr gutgeschrieben.	3		
Der Gebührenüberschuss ist auf die Anzahl der an die Fäkalschlammabfuhr teilnehmenden Haushalte zu verteilen. Dieses sind	290		17,30 €
Grundgebühr ab 2016			<u><u>23,96 €</u></u>
2. Zusatzgebühr für eingesammelten Fäkalschlamm		Anzahl der cbm	
a) Abfuhrkosten zur Fäkalschlammannahmestelle auf der ARA = je cbm			13,45 €
b) Entgelt für die Fäkalschlammbehandlung auf der ARA gemäß der EWE-Rechnung			15,00 €
			netto 28,45 €
			+ 19 % MWSt. 5,41 €
			Zwischensumme brutto <u>33,86 €</u>
c) Beitreiberentgelt an EWE für die Fäkalschlammannahmestelle auf der ARA in Höhe des Grundpreises (pauschal) -> Menge Abgabenart 70 in 2014 (brutto)	1.300,00 €	252	5,16 €
d) Anteil an der Abwasserabgabe für die Kleinkläranlage	24.373,00 €	660.000 je cbm rd.	0,04 €
			<u>39,06 €</u>
Da wie bisher auch eine Abrechnung auch mit 0,5 cbm möglich ist, wird der erforderliche Gebührensatz für diese Mengeneinheit festgesetzt.			
Zusatzgebühr ab 2016			<u><u>19,53 €</u></u>

Ergebnis/Vorschlag

Die Grundgebühr ist von bisher 52,28€ um 28,32 € auf 23,96 € zu abzusenken und die Zusatzgebühr ist von 15,09 € um 4,44 € auf 19,53 € je 0,5 cbm Fäkalschlamm anzuheben.

Wirtschaftsergebnis der dezentralen Abwasserbeseitigung 2014 (Gemeinde Wiefelstede)

lfd. Nr.	Kostenträger 537101 und 538103	HH-Soll	RE lt. JR	Zu-/Abgänge	Wirtschaftsergebnis
Bezeichnung		Beträge in €			
01	Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte	13.000,00	8.274,90		8.274,90
02	Gesamteinnahmen	13.000,00	8.274,90		8.274,90
03	Betreiberentgelt	1.300,00	1.300,00		1.300,00
04	Fäkalschlambeseitigung	9.700,00	4.589,35		4.589,35
05	Kosten der Schlamm Entsorgung (EWE)	0,00	0,00		0,00
06	Leistungsverrechnung mit KTR 122201 Verwaltung Grundbesitzabgaben und 511101 allgemeine Bauverwaltung	1.500,00	1.071,14		1.071,14
07	Anteil a.d. Abwasserabgabe der KA. Wiefelstede	0,00	9,46		9,46
08	Gesamtausgaben	12.500,00	6.969,95		6.969,95
09	Defizit (-) / Überschuss (+) gem. Haushaltsplan/ Jahresrechnung	500,00	1.304,95		1.304,95

HH-Jahr	Wirtschafts- ergebnis +/-	Kum- Überschuss bzw. Fehlbetrag
Vortrag		4.809,81 €
2002	-1.741,42 €	3.068,39 €
2003	-1.810,48 €	1.257,91 €
2004	-745,38 €	512,53 €
2005	-846,11 €	-333,58 €
2006	407,31 €	73,73 €
2007	1.598,38 €	1.672,11 €
2008	2.645,11 €	4.317,22 €
2009	2.049,68 €	6.366,90 €
2010	-773,96 €	5.592,94 €
2011	-898,87 €	4.694,07 €
2012	5.135,82 €	9.829,89 €
2013	3.918,93 €	13.748,82 €
2014	1.304,95 €	15.053,77 €

Die Aufstellung des Wirtschaftsergebnisses der dezentralen Abwasserbeseitigung erfolgt auf Basis der in der Finanzrechnung dargestellten tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen und unter Einbeziehung der innerbetrieblichen Leistungsverrechnungen für die erbrachten Leistungen des Bürgerbüros, in dem die Gebührenveranlagung erfolgt sowie der Bauverwaltung in der die Abwicklung der Einzelabfuhr koordiniert wird.

Aufgestellt:

Wiefelstede, 03.11.2015

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0494/2015

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Festsetzung der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Wiefelstede

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Finanzausschuss	24.11.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	30.11.2015	nicht öffentlich
Gemeinderat	07.12.2015	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wiefelstede ist eine kostenrechnende Einrichtung, die im Ergebnis kostendeckend über die Erhebung von Gebühren zu finanzieren ist. Der Überschuss aus der zentralen Abwasserbeseitigung zum 31.12.2014 betrug 49.908,25 €. Im Jahr 2015 entsteht voraussichtlich ein Überschuss von rund 64.915,48 €. Das kumulierte Ergebnis zum 31.12.2015 weist somit einen Überschuss von 114.823,73 € aus.

Dieser Überschuss wird den Gebührenpflichtigen planerisch in den drei Folgejahren „gutgeschrieben“ und den anfallenden Kosten gegengerechnet. Die in diesem Jahr von EWE Wasser durchgeführten Maßnahmen zur Reduzierung der Geruchsemissionen und den damit verbundenen Kosten sind in der Kalkulation enthalten. Kostensteigend wirken sich diese tatsächlich nicht aus, da auch erhobene Beiträge in erheblicher Höhe und der kumulierte Überschuss entsprechend gegengerechnet werden konnten. Ohne diese notwendige Investition hätten die Gebühren um rund 0,10 Euro weiter gesenkt werden können. Im Jahr 2017 steht eine Zinsanpassung an, die sich kostendämpfend auswirken dürfte.

Die Arbeitsplatz- und Sachkostenaufwendungen der Gemeinde werden voraussichtlich von 9,45 € in 2015 auf 9,91 € in 2016 je Grundfall steigen. Je Änderungsfall von 15,92 € in 2015 auf 16,61 € in 2016.

Auch das an den Betreiber zu zahlende Entgelt ist aufgrund des Anstieges von Kapital- und Betriebskosten gestiegen, sodass die Gebühren neu zu berechnen waren.

Im Ergebnis ergibt die als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation unter Berücksichtigung des Abbaus des aufgelaufenen Überschusses innerhalb der nächsten drei Jahre eine Abwassergebühr je m³ in Höhe von 2,59 €, was eine Senkung um 0,05 € oder 1,894 % bedeutet.

Die Gebührensätze der zentralen Abwasserbeseitigung haben sich in der Vergangenheit wie folgt entwickelt:

Jahr	Veränderung	Gebührensatz je m³
2002-2003		2,15 Euro
2004	+ 0,10 €	2,25 €
2005	+ 0,04 €	2,29 €
2006	+ 0,04 €	2,33 €
2007	+ 0,03 €	2,36 €
2008-2011	+ 0,05 €	2,41 €
2012	+ 0,14 €	2,55 €
2013-2014	+ 0,03 €	2,58 €
2015	+ 0,06 €	2,64 €
Ab 2016 (Vorschlag)	- 0,04 €	2,59 €

Nachrichtlich die Abwassergebührensätze der Ammerlandgemeinden für das Jahr 2015 zum Vergleich:

Gemeinde	Gebührensatz je m³
Gemeinde Apen	3,45 €
Gemeinde Bad Zwischenahn	2,00 €
Gemeinde Edewecht	1,49 €
Gemeinde Rastede	2,10 €
Stadt Westerstede	2,80 €

Die Gemeinde kann Gebühren nur für die tatsächlich eingeleiteten Wassermengen erheben. Nachgewiesene nicht eingeleitete Mengen an Frischwasser werden in Abzug gebracht. Dazu besteht die Möglichkeit der Anschlussinhaber bei der Gemeinde einen Absetzungsantrag für die Abwassermenge zu stellen, die nicht in die zentrale Abwasserbeseitigung eingeleitet wurde.

Die abzusetzende Wassermenge wurde bis zum Jahr 2010 vom Anschlussinhaber an die Gemeinde gemeldet und musste manuell eingegeben werden.

Die Gemeinde hat die Meldungen seit dem Jahr 2011 in der Weise umgestellt, als dass die Absetzungsmengen vom OOWV im Rahmen der Ablesung der Hauptwasserzähler erfasst und der Gemeinde übermittelt werden. Diese Daten werden automatisch erfasst und bei der Gebührenabrechnung berücksichtigt.

Für diese Dienstleistung erhebt der OOWV eine Gebühr in Höhe von 2,00 Euro + Mehrwertsteuer je Zähler. Nach dem Verursachungsprinzip sind diese zusätzlichen Kosten von den Gebührenzahlern zu tragen, die für den Absetzungsantrag ursächlich waren und nicht von allen Gebührenzahlern.

Ab dem Jahr 2015 hat die Gemeinde daher eine sogenannte Ablesegebühr in Höhe der Nettokosten von 2,00 € erhalten. Dieser Betrag ist nunmehr auf die tatsächliche Bruttosumme in Höhe von 2,38 € anzuheben.

Bei der Gemeinde Wiefelstede sind zurzeit rund 750 Absetzzähler gemeldet.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt,

- a) die Senkung des Gebührensatzes für die zentrale Abwasserbeseitigung von bisher 2,64 Euro um 0,05 Euro auf 2,59 Euro je m³ Schmutzwasser ab dem 01.01.2016 (aufgrund der Gebührenkalkulation für das Jahr 2016).
- b) die Ablesegebühr für Wasserzweischenzähler um den Mehrwertsteuerbetrag auf insgesamt 2,38 Euro je Zähler zu erhöhen.
- b) die mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 24.11.2015 beigefügte 16. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung).

Anlagen:

Gebührenbedarfsberechnung 2016

Leistungsverrechnung 2016

Prognose der EWE für das Jahr 2016

Sechszehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung

Voraussichtliches Wirtschaftsergebnis 2015 der zentralen Abwasserbeseitigung

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiter/in

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

Gebührenbedarfberechnung für die öffentliche zentrale Abwasserbeseitigung für das Jahr 2016

I) Aufwendungen

1.	Personalkostenanteil des Fachdienstes 30200 Bauverwaltung					9.100,00 €
2.	Betreiberentgelt an EWE (einschl. Indexanpassung)					
a	Grundpreis jährlich netto					
	→ Kapitalkosten gem. Prognose 2016 einschl. Zugänge aus 2016			666.081,05 €		
	Abzüglich Anteil für Fäkalschlammannahmestelle			1.300,00 €		664.781,05 €
	→ Betriebskosten gem. Prognose 2016			394.514,95 €		
	abzüglich Anteil Fäkalschlammteilmengen und Bonuszahlungen f. AWAG			0,00 €		
	zuzüglich Kosten für die Mitverbrennung von Klärschlammteilmengen			0,00 €		394.514,95 €
	Grundpreis insgesamt					1.059.296,00 €
b	Arbeitspreis für voraussichtliche Abwassermenge netto gem. Prognose 2016					
	mit 0,65 € für rd. 660000					428.144,95 €
	Insgesamt netto					1.487.440,95 €
	zuzüglich Mehrwertsteuer 19%					282.613,78 €
						1.770.054,73 €
3.	Abwasserabgabe für die zentrale Abwasserbeseitigungsanlage					26.500,00 €
4.	Entschädigung an die Gemeinde Bad Zwischenahn für dort eingeleitete Abwässer					30.000,00 €
5.	Entschädigung an die Gemeinde Rastede für dort eingeleitete Abwässer					0,00 €
6.	Leistungsverrechnungen für das Veranlagungs- und Erhebungsverfahren					
a	Grundfälle 2015	5355	x	9,91 €	53.068,05 €	
b	Änderungsfälle 2014	568	x	16,61 €	9.434,48 €	62.502,53 €
	→ Auszahlungen für die öffentliche Abwasserbeseitigung zusammen					1.898.157,26 €

II) Erträge

1.	Verwaltungsgebühren					1.000,00 €
2.	Entschädigungen von der Stadt Oldenburg, der Gemeinde Rastede und der Gemeinde Bad Zwischenahn					18.500,00 €
3.	Kostenanteil der Fäkalschlammabfuhr an der Abwasserabgabe					100,00 €
	→ Einzahlungen für die öffentliche Abwasserbeseitigung zusammen					19.600,00 €

III) Gebührenbedarf

				Teiler 3 Jahre		
1.	durch Benutzungsgebühren zu deckender Nettoaufwand					1.878.557,26 €
2.	zuzüglich Anteil für Kostenunterdeckung aus den Vorjahren			0,00 €	3	0,00 €
3.	zuzüglich Anteil für Kostenüberdeckung aus den Vorjahren			114.823,73 €	3	38.274,58 €
	→ durch Gebühren abzudeckender Aufwand					1.840.282,68 €

IV) Abwassermenge zur Bemessungsgrundlage

1.	Frischwasserverbrauch gem. Statistik vom	700000 cbm	Veranlagungsstand 06.11.15
2.	geschätzte Zugänge in 2016	0 cbm	
3.	Abwasseranfall aus Eigenwasserversorgung	0,00 cbm	
4.	Zuschlag für Starkverschmutzer	8500 cbm	
	→ Gesamtabwassermenge	2016	708500,00 cbm

V) Kostendeckende Abwassergebühr für das Jahr 2015

1.	durch Gebühren zu deckender Aufwand	1.840.282,68 €
2.	voraussichtliche Abwassermenge 2015	708500
3.	Kostendeckende Abwassergebühr 2015	2,597434981
	→ Abwassergebühr 2016 abgerundet je m³ Abwasser	2,59 €

Leistungsverrechnung für das Veranlagungs- und Erhebungsverfahren der Gebührenhaushalte für das Haushaltsjahr 2016

1. Für die erforderlichen Leistungsverrechnungen des Bürgerbüros und der Gemeindekasse (sowie des FB III bei der Fäkalschlammabfuhr) ist von folgenden Berechnungsgrundlagen auszugehen:

Bezeichnung		Jahreskosten	Einzelkosten	Je Grundfall	Je Änderungsfall
I. Arbeitsplatzkosten		Insgesamt: 1.600 Std.	Je Stunde	Je 10 Minuten	Je 20 Minuten
1.	Bruttopersonalkosten EG-Gr. 6 TVÖD jährlich	48.800,00 €	30,50 €	5,08 €	10,16 €
2.	Verwaltungsgemeinkosten (20 % von Ziffer 1 jährlich)	9.760,00 €	6,10 €	1,02 €	2,04 €
3.	Sachkostenpauschale f. Büroarbeitsplatz jährl.	6.250,00 €	3,90 €	0,65 €	1,30 €
4.	Zuschlag für informationstechnische Unterstützung jährlich	3.450,00 €	2,16 €	0,37 €	0,74 €
Insgesamt Arbeitsplatzkosten jährlich		68.260,00 €	42,66 €	7,12 €	14,24 €
II. Sachkostenaufwand		Insgesamt 120.890 Buchungen	Je Buchung	Für 4 Buchungen	Für durchschnittl. 3 Buchungen
1.	<u>EDV – Kosten</u> (f. ca. 15.660 Einw. 30.09.2014)				
	a) Nutzung der Standleitung zur KDO ab 2015 (ab 2015 neu 20 Mbit/s).....	19.000,00 €	0,1572 €	0,6288 €	0,4716 €
	b) Nutzung des zentralen Serverbetriebes Finanzwesen	10.078,80 €	0,0834 €	0,3336 €	0,2502 €
	c) Systemsoftware new system kommunal	18.915,90 €	0,1565 €	0,6260 €	0,4695 €
	d) Beratungs- und Betreuungsaufwand durchschnittl. 2010 bis 2014	3.834,15 €	0,0317 €	0,1268 €	0,0951 €
	Zusammen:	51.828,85 €	0,4288 €	1,7152 €	1,2864 €
2.	Grundabgabenbescheide <u>je Bescheid</u> (Druck 0,13 €, kuvertieren 0,05€)		0,18 €	0,18 €	0,18 €
3.	Portokosten <u>je Bescheid</u>		0,90 €	0,90 €	0,90 €
4.	Mahnungen einschl. Portokosten im Einzelfall werden gesondert berechnet und angefordert				
Insgesamt Sachkostenaufwand im Einzelfall				2,79 €	2,37 €
III. Gesamtkosten				9,91 €	16,61 €
Vorher 2015:				9,45 €	15,92 €

Berechnungsgrundlagen (sh. auch K:\Wiefelstede\Kaemmerei\DOPPIK\Gebührenbedarfsberechnungen\2016-> „Berechnungsgrundlage Leistungsverrechnung“):

- zu I 1-4: KGSt-Bericht M. 01/2012: 44.200,00 € + Tarifierhöhungen bis 2014
- zu II 1 a-c): Angebot der KDO für 2015
- zu II 2 d): Durchschnittl. Anzahl der Buchungen zu 10200/111301/4431000
- | | |
|--|--|
| 2010: 5.254,37 € - 101,58 € - 322,79 € | } 19.170,77 € /5 Jahre =
3.834,15 € |
| 2011: 3.270 € | |
| 2012: 1.860,00 € | |
| 2013: 4.874,71 € | |
| 2014: 4.336,06 € | |
- zu II 3: Standardbrief Deutsche Post = 0,70 € + 0,06 € Frankiergebühr
- zu Einwohnerzahl 30.09.2014: 15.660 Einw. gem. Zensus
- zu Anzahl der Buchungen: Auswertung der Finanzrechnung für das Jahr 2014

Im Auftrage

Meyer

2. zu den Vorgängen „Gebührenkalkulation und Leistungsverrechnungen HJ 2015“

3. FD 10500, 30200 und 30400 zur Kenntnisnahme

Prognose 2016

Zusammenstellung

Stand: 04.11.2015

Kapitalkosten	2016				Vortrag 2017
	22	23	24	25	
KK Vorjahr EUR	Zugang 2016 EUR	KK 2016 EUR	Zugang KK EUR	KK 2017 EUR	
665.344,94	736,11	666.081,05	1.638,89	666.983,83	

BKG Betriebskosten- grundpreis	2016										Vortrag 2017	
	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36		
BKG EUR	Personalkosten Index jeztie Anpassung	sonst.Kosten Index jeztie Anpassung	Personalkosten Index jeztie Anpassung	sonst.Kosten Index jeztie Anpassung	Zugang BK EUR	BKG EUR	Zugang BK EUR	BKG 2017 EUR	Zugang BK EUR	BKG 2017 EUR		
391.807,09	3.935,00	97.951,77	107	293.895,32	4.010,00	99.818,71	107,2	294.404,58	291,67	394.514,95	750,00	394.973,29

AP Arbeitspreis	2016										Vortrag 2017				
	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49					
Preis EUR/m ³	Energiekosten Index jeztie Anpassung	Klärschlammkosten Index jeztie Anpassung	sonst.Kosten Index jeztie Anpassung	Energiekosten Index jeztie Anpassung	Klärschlammkosten Index jeztie Anpassung	sonst.Kosten Index jeztie Anpassung	Energiekosten Index jeztie Anpassung	Klärschlammkosten Index jeztie Anpassung	sonst.Kosten Index jeztie Anpassung	Preis EUR/m ³	Wasser- menge m ³	AP EUR			
0,650	126,00	0,227346	126,20	0,305293	107,0	0,116921	124,6	0,2248201	126,8	0,3067449	107,2	0,1171394	0,6487045	660,000	428,144,95

SM Sondermaßnahmen	2016	
	56	Summe 2016 EUR
	21	

Summen 2016	2016		Summe 2016
	57	58	
KK 2016	BKG 2016	AP 2016	SM 2016
24	37	55	56
666.081,05	394.514,95	428.144,95	1.488.740,95
610.847,55	378.073,76	428.709,94	1.417.631,25

-1.300€ = 1.488.740,95 €

Sechszehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung)

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBL S. 276), in der derzeitigen Fassung, der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes – NKAG – (in der Fassung vom 23.01.2007, Nds. GVB1. S. 41, geändert am 18.07.2012 (Nds. GVB1. S. 279)) und des § 6 Absatz 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz – Nds. AG AbwAG – (in der Fassung vom 24.03.1989, Nds. GVB1. S. 69, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.11.2001, Nds. GVB1 S. 701) hat der Rat der Gemeinde Wiefelstede folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung) vom 14. Dezember 1992 (Amtsblatt Reg. Bez. Weser-Ems Nr. 1/1993, S. 15, zuletzt geändert durch die Satzung vom 17.12.2012, Amtsblatt f. d. Landkreis Ammerland Nr. 1/2013, Seite 9) wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Abwassergebühr beträgt je cbm Schmutzwasser 2,59 Euro“

Artikel 2

§ 5 a Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Für die Ablesung des Wasserzählers nach Abs. 1 erhebt die Gemeinde eine Ablesegebühr in Höhe von 2,38 Euro je abzulesenden Wasserzähler.“

Artikel 3

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2016 in Kraft.

Wiefelstede, 07. Dezember 2015

Pieper
Bürgermeister

Voraussichtliches Wirtschaftsergebnis (WE) der zentralen Abwasserbeseitigung 2015 (Gemeinde Wiefelstede)

lfd. Nr.	Kostenträger 538101	HH-Soll	RE lt. JR	Zu-/Abgänge	Wirtschaftsergebnis	Angaben zur Hochrechnung	Hochrechnung
Bezeichnung		Beträge in €					
01	Verwaltungsgebühren	2.000,00	3.380,00		3.380,00	von 10 auf 12 Monate	4.000,00
02	Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte	1.872.700,00	1.465.368,21		1.465.368,21	Veranlagungsstand 06.11.15	1.870.000,00
03	Erstattung von Ausgaben von Gemeinden/Gemeindeverbänden	4.500,00	3.181,31		3.181,31	Stand 06.11.15 + Zahlung 15.11.15 von Zw'ahn	4.400,00
04	Erst. von Ausgaben d. Verw. HH von privaten Unternehmen	0,00	0,00		0,00		
05	Kostenanteil des Kostenträger 538102 dezentrale Abwasserbeseitigung	100,00	0,00		0,00		10,00
06	Gesamteinnahmen	1.879.300,00	1.471.929,52		1.471.929,52		0,00 1.878.410,00
07	Personalkosten (FD 30200)	8.700,00	6.760,61		6.760,61	Hochrechnung auf 13 Monate wg. Sonderzuw.	8.700,00
08	Betreiberentgelt	1.775.000,00	1.239.404,80		1.239.404,80	Prognose 2015 =1716000 ./.. Erstattung 2014 = 27945,20€	1.690.000,00
10	Erschwernisbeiträge	0,00	0,00		0,00		
11	Abwasserabgabe für Kläranlagen	19.300,00	24.373,00		24.373,00		24.373,00
12	Entschädigung an Gem. Bad Zwischenahn	30.000,00	12.521,52		12.521,52	Ist 06.11.15 + Zahlung 15.11.15	24.421,52
13	Entschädigung an Gem. Rastede	11.000,00	0,00		0,00	pauschal/Leitung seit 2015 geändert	8.000,00
14	Leistungsverrechnung mit Kostenträger 122201 Verwaltung Grundbesitzabgaben	58.000,00	0,00		0,00		58.000,00
15	Gesamtausgaben	1.902.000,00	1.283.059,93		1.283.059,93		0,00 1.813.494,52
16	Defizit (-) / Überschuss (+) gem. HHPlan/Jahresrechnung	22.700,00	188.869,59		188.869,59		0,00 64.915,48

Das Wirtschaftsergebnis des Kostenträgers 538101 stellt sich unter Berücksichtigung der Vorjahre wie folgt dar:

HH-Jahr	Wirtschafts- ergebnis Überschuss/ Fehlbetrag	Kum- Überschuss bzw. Fehlbetrag
1997	57.264,89 €	57.264,89 €
1998	3.684,56 €	60.949,45 €
1999	103.770,75 €	164.720,20 €
2000	-35.154,01 €	129.566,19 €
2001	-101.607,16 €	27.959,03 €
2002	-51.167,43 €	-23.208,40 €
2003	76.768,66 €	-99.977,06 €
2004	38.624,46 €	-61.352,60 €
2005	36.165,57 €	-25.187,03 €
2006	21.489,06 €	-3.697,97 €
2007	-20.874,50 €	-24.572,47 €
2008	52.118,67 €	27.546,20 €
2009	-17.035,97 €	10.510,23 €
2010	-88.024,24 €	-77.514,01 €
2011	-37.012,13 €	-114.526,14 €
2012	101.924,66 €	-12.601,48 €
2013	49.412,58 €	36.811,10 €
2014	13.097,15 €	49.908,25 €
2015	64.915,48 €	114.823,73 €

Aufgestellt:

Wiefelstede, 06.11.2015

Die Aufstellung des Wirtschaftsergebnisses der zentralen Abwasserbeseitigung erfolgt auf Basis der in der Finanzrechnung dargestellten tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen und unter Einbeziehung der innerbetrieblichen Leistungsverrechnungen für die erbrachten Leistungen des Bürgerbüros, in dem die Gebührenveranlagung erfolgt.

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0490/2015

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Antrag der SPD-Fraktion: Investitionsprogramm 2016 bis 2019 - Umsiedlung der Freiwilligen Feuerwehr Metjendorf

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Finanzausschuss	24.11.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	30.11.2015	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Mit Schreiben vom 04.11.2015 (siehe Anlage) beantragt die SPD-Fraktion des Rates der Gemeinde Wiefelstede im nächsten Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2016 bis 2019 ab dem Jahr 2018 ff. Haushaltsansätze für die Standortanalyse, die Planung und den Neubau der Freiwilligen Feuerwehr Metjendorf vorzusehen.

Grundsätzlich sind die Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr im Feuerwehrausschuss zu beraten. Da zum jetzigen Zeitpunkt keine Planung für die Umsiedlung oder Erweiterung des Feuerwehrstandortes Metjendorf existieren, können auch keine Kosten in die kommende Finanzplanung mit aufgenommen werden. Für eine Beratung über einen gegebenenfalls neuen Standort der Freiwilligen Feuerwehr Metjendorf ist der Feuerwehrausschuss zuständig.

Finanzierung:

./.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede beschließt, dass der Antrag der SPD-Fraktion zur Umsiedlung der Freiwilligen Feuerwehr Metjendorf an den Feuerwehrausschuss verwiesen wird.

Anlagen:

- Antrag der SPD-Fraktion

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen
Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachbereichsleiter

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Fraktion im Rat der Gemeinde Wiefelstede**



Gemeinde Wiefelstede
Herrn
Bürgermeister Jörg Pieper
Kirchstr. 1
26215 Wiefelstede

Mittwoch, 4. November 2015

Haushaltsberatungen – Investitionsprogramm 2016 bis 2019 / Antrag der SPD-Fraktion

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jörg Pieper,

zu den Haushaltsberatungen 2016 am 24.11.2015 beantragt die SPD-Fraktion, *im nächsten Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2016 – 2019 ab dem Jahr 2018 (und Folgejahre) Ansätze für die Umsiedlung (Standortanalyse, Planung, Neubau) der Freiwilligen Feuerwehr Metjendorf vorzusehen.* Die inhaltlichen Beratungen sind vorab in den Fachausschusssitzungen zu führen.

Begründung:

Die Stützpunktfeuerwehr Metjendorf stellt sich (wie auch alle anderen Weheren) seit Jahren mit großem Engagement den Herausforderungen der Gegenwart. Außerdem wird durch die Einrichtungen der Kinder- und der Jugendfeuerwehr aktiv und erfolgreich der Nachwuchs angesprochen und gesichert.

Diese ehrenamtlichen Leistungen der Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden verdienen Dank und Anerkennung, besonders wenn man erlebt, unter welchen räumlichen Bedingungen gearbeitet werden muss. Kurz gesagt: Die Freiwillige Feuerwehr Metjendorf ist „beim letzten Schlauch“ angekommen. So ist u.a. durch gestiegene Anforderungen an die Kameradinnen und Kameraden, durch Fahrzeugentwicklungen und fehlende Stellplätze im Alarmfall die verträgliche räumliche Grenze erreicht (oder bereits überschritten?).

Natürlich würde die SPD-Fraktion auch ein engeres Zeitfenster bei der Umsiedlung begrüßen. Da aber im Feuerwehrbereich auch zahlreiche andere Aufgaben finanziert werden müssen (z.B. neue Fahrzeuge für die Wehren in Wiefelstede und Gristede) wird eine solide und realistische (Finanz-) Planung unter Beteiligung der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde bei den Beratungen gefordert.

Mit freundlichen Grüßen

Sozialdemokratische
Partei Deutschlands
SPD Fraktion im Rat der
Gemeinde Wiefelstede

Jörg Weden
Fraktionsvorsitzender
Flensburger Straße 29
26215 Wiefelstede

Tel.: 0 44 02 / 6 02 69
mobil: 01 70 / 2 32 63 58
joergweden@t-online.de

www.spd-wiefelstede.de

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0463/2015

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Überplanmäßiger Aufwand im Budget 1115 Gebäudemanagement
hier: Bildung von Rückstellungen**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Finanzausschuss	24.11.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	30.11.2015	nicht öffentlich
Gemeinderat	07.12.2015	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Beim Dach des Mehrzweckgebäudes in Neuenkrüge kommt es aufgrund des maroden Zustandes wiederholt zu Leckagen. Der schlechte Zustand wurde bereits im Jahre 2014 festgestellt. Provisorisch wurden bereits Leckstellen beseitigt. Aus Sicht des Gebäudemanagement ist eine komplette Dachsanierung erforderlich, die Kosten hierfür belaufen sich auf 73.000,00 €. Da der Reparaturbedarf bereits in 2014 festgestellt wurde, ist hierfür eine Rückstellung gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 3 Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) zu bilden.

Des Weiteren ist die bereits für die Sanierung der Duschräume im Mehrzweckgebäude Metjendorf gebildete Rückstellung in 2014 von 7.500,00 € auf 198.000,00 € zu erhöhen. Die Sanierung ist aufgrund einer Legionellenprüfung des Landkreises Ammerland in 2014 festgestellt worden und ist aus Sicht des Gebäudemanagements zwingend erforderlich. Eine Realisierung dieser Maßnahmen in 2015 ist nicht mehr möglich.

Es sind daher für die beiden Maßnahmen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 271.000,00 € zu bilden. Im Budget 2014 stehen derzeit beim Kostenträger 1115 Gebäudemanagement noch 13.500,00 € zur Verfügung. Der fehlende Restbetrag kann durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer gedeckt werden.

Da es hierbei um eine erhebliche Mehrausgabe handelt, die weder in den Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters noch im Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsausschusses liegt, ist dieser Vorgang dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

Finanzierung:

Die Finanzierung des Mehraufwandes erfolgt durch die noch im Budget 1115 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 13.500,00 € sowie durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (Kostenstelle 10300, Kostenträger 611101, Sachkonto 3013000).

Die Auszahlungen für diese Mehraufwendungen wurden bei der Haushaltsplanung der Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2016 berücksichtigt.

Die Abwicklung des Mehraufwandes erfolgt beim Unterhaltungsaufwand des Mehrzweckgebäudes Neuenkrüge (30174) sowie des Mehrzweckgebäudes Metjendorf (30173).

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt, den überplanmäßigen Aufwand beim Kostenträger 111502 (Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken) und dem Sachkonto 4211000 (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) für die Kostenstelle 30174 (MZG Neuenkrüge) in Höhe von 73.000,00 € und der Kostenstelle 30173 (MZG Metjendorf) in Höhe von 198.000,00 €.

Die Finanzierung erfolgt über die restlichen Mittel aus dem Budget 1115 sowie über Mehrerträge bei der Gewerbesteuer.

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Silke Radtke
Sachbearbeiter/in

Hergen Buschmann
Fachdienstleiter

Hans-Günter Siemen
Fachbereichsleiter

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0497/2015

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Entwicklung der Hauptsteuererträge und Zuweisungen, der Kreis- und Gewerbesteuerumlage sowie der Aufwandspositionen des Haushaltsjahres 2015

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Finanzausschuss	24.11.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	30.11.2015	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Unterjährig berichtet die Verwaltung den gemeindlichen Gremien über den Verlauf der Haushaltsausführung im Bereich der Hauptsteuererträge, Zuweisungen sowie der Kreis- und Gewerbesteuerumlage. Der letzte Bericht hierzu wurde im Finanzausschuss am 06.10.2015 vorgetragen.

Bis zum heutigen Tage haben sich folgende wesentliche Änderungen zum letzten Bericht ergeben:

Der aktuelle Stand der Gewerbesteuer musste aufgrund von negativen Nachveranlagungen nach unten korrigiert werden. Der Erwartungsstand bis Ende des Jahres konnte unverändert bei 5,4 Mio. Euro beibehalten werden.

Die Daten zur Zahlung der Einkommenssteuer zum 01.11.2015 liegen mittlerweile vor, so dass nun die letzte Zahlung zum 20.12.2015 bestimmt werden kann. Diese liegt bei 110 % der Zahlung zum 01.11.2015. Zudem wurde eine Erstattung der Einkommenssteuer von 60.000 € im Folgejahr berücksichtigt. Das zu erwartende Ergebnis für das Jahr 2015 steigt somit um 19.000 Euro im Vergleich zum Bericht vom 06.10.2015 an.

Das zu erwartende Ergebnis der Umsatzsteuer musste aufgrund der neuesten Steuerschätzung um 15.000 Euro nach unten korrigiert werden.

Zusammenfassend ist von einer Nettoverbesserung im Bereich der Hauptsteuererträge und Zuweisungen, im Vergleich zum Bericht vom 06.10.2015, von 4.100 Euro auszugehen.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht über die Entwicklung der Hauptsteuererträge und Zuweisungen sowie der Kreis- und Gewerbesteuerumlage zur Kenntnis.

Anlagen:

Entwicklung Hauptsteuererträge_Stand 11.11.2015

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

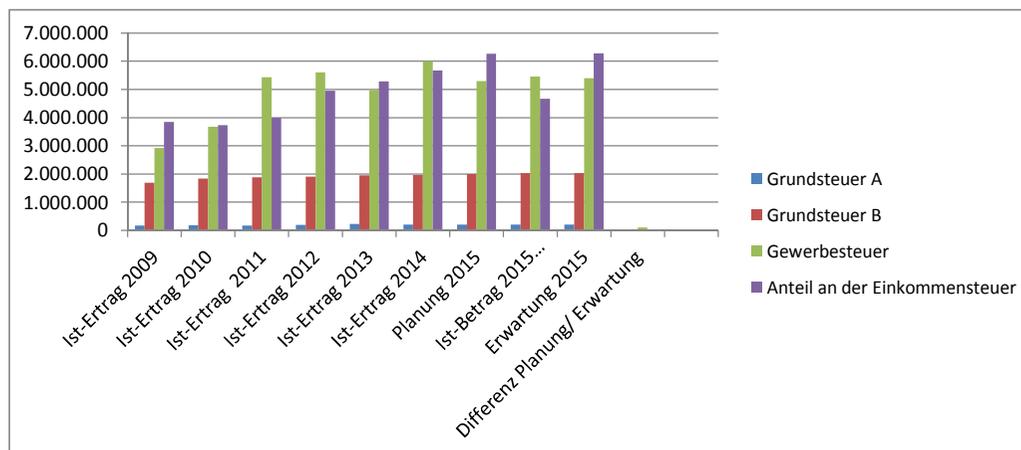
Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

Entwicklung der Hauptsteuererträge und Zuweisungen sowie der Kreis- und Gewerbesteuerumlage

Stand: 11.11.2015

Ertragsart/Jahr	Ist-Ertrag 2009	Ist-Ertrag 2010	Ist-Ertrag 2011	Ist-Ertrag 2012	Ist-Ertrag 2013	Ist-Ertrag 2014	Planung 2015	Ist-Betrag 2015 Stand 11.11.2015	Erwartung 2015	Differenz Planung/ Erwartung
Grundsteuer A	164.358	180.445	173.034	191.215	227.335	203.407	199.100	202.674	202.700	3.600
Grundsteuer B	1.690.475	1.832.472	1.881.764	1.903.957	1.950.681	1.960.076	1.996.200	2.025.716	2.030.000	33.800
Gewerbesteuer	2.920.183	3.673.472	5.437.603	5.604.558	4.977.744	6.004.740	5.300.000	5.452.001	5.400.000	100.000
Anteil an der Einkommensteuer	3.850.242	3.735.323	3.990.891	4.953.164	5.283.176	5.672.891	6.269.400	4.670.397	6.280.000	10.600
Anteil an der Umsatzsteuer	284.098	288.559	306.108	359.874	364.358	372.006	460.700	401.445	535.000	74.300
Schlüsselzuweisung	2.217.792	1.653.504	2.312.984	2.490.504	1.323.248	1.996.440	1.678.800	1.791.768	1.791.768	112.968
Zuweisungen f. den übertragene Wirkungskreis	243.464	247.896	252.472	261.720	269.040	274.928	283.300	285.896	285.896	2.596
Konzessionsabgabe (Gas)	58.778	69.580	55.763	60.354	66.710	56.127	60.400	63.600	63.600	3.200
Konzessionsabgabe (Strom)	217.188	211.970	492.621	458.234	513.216	506.875	455.200	449.600	449.600	-5.600
Kreisumlage	-3.969.568	-3.842.352	-3.893.621	-4.545.845	-3.808.204	-4.603.544	-4.767.700	-4.987.120	-4.890.887	-123.187
Gewerbesteuerumlage	-637.360	-819.839	-1.144.010	-1.144.375	-1.036.055	-1.276.512	-1.108.200	-836.471	-1.129.091	-20.891
Entschuldungsumlage an das Land	0	0	0	-27.992	-29.312	-29.592	-30.000	-30.480	-30.480	-480
Gesamt	7.039.650	7.231.030	9.865.609	10.565.368	10.101.937	11.137.842	10.797.200	9.489.026	10.988.106	190.906



Fachdienst Finanzverwaltung

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0500/2015

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Schulbudget 2016

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Finanzausschuss	24.11.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	30.11.2015	nicht öffentlich
Gemeinderat	07.12.2015	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Den Grundschulen in Wiefelstede und Metjendorf sowie der Oberschule in Wiefelstede wird im Ergebnis- und Finanzhaushalt für Investitionen seit Jahren ein Budget zur eigenen Verwaltung zur Verfügung gestellt. Die schulinternen Haushaltsplanungen bzw. Haushaltsverwendungen werden den jeweiligen Schulvorständen von den Rektoren zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ebenfalls wird den Schulvorständen ein Rechenschaftsbericht über die Verwendung der Mittel nach Abschluss des Haushaltsjahres vorgelegt. Die Verwaltung prüft halbjährlich die vorgenommenen Buchungen und die Kontobewegungen.

Als Basis für die Berechnung der Schulbudgets dienen nach wie vor die Anzahl der gebildeten Klassen, die Anzahl der Schülerinnen und Schüler sowie Grundbeträge je Schulform. Veränderungen gegenüber der Berechnung für das Haushaltsjahr 2015 haben sich für das Jahr 2016 bei der Anzahl der Klassen bei der Oberschule Wiefelstede (statt 27 Klassen wurden nunmehr 28 Klassen berücksichtigt) sowie bei der Grundschule Wiefelstede ergeben (statt 17 Klassen wurden nunmehr 16 Klassen berücksichtigt). Die jährliche Veränderung der Schülerzahlen wurde bei der Berechnung entsprechend beachtet.

Auch wurde die inklusive Beschulung in den Schulen mit einem Grundbetrag in Höhe von 3.000,00 Euro und je Schüler mit festgestelltem Förderbedarf in Höhe von 150,00 Euro Rechnung getragen, wobei der Anteil an Schüler/innen mit festgestelltem Förderbedarf einen Anstieg verzeichnet.

Die Ermittlung der Schulbudgets wurde mit den Schulleitungen in der Dienstbesprechung am 28.05.2015 besprochen. Im direkten Vergleich zwischen dem Schulbudget 2015 und dem Schulbudget 2016 haben sich keine gravierenden Veränderungen ergeben.

Finanzierung:

Die Haushaltsmittel sind im Rahmen des Schulbudgets im Haushaltsplanentwurf 2016 berücksichtigt worden.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede stimmt den Mitteleinplanungen für die Schulbudgets im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2016 entsprechend der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses des Rates der Gemeinde Wiefelstede am 24.11.2015 vorgelegten Berechnung zu.

Anlagen:

- Ermittlung des Schulbudgets 2016 für den nichtinvestiven Bereich - Ergebnishaushalt
- Ermittlung des Schulbudgets 2016 für den laufenden investiven Bereich

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Christian Rhein
Fachdienstleiter

Marcus Aukskel
Fachbereichsleiter

Ermittlung des Schulbudgets 2016 für den lfd. investiven Bereich

Die Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung der Gesamtbudgets erfolgen wie im Vorjahr. Veränderungen haben sich daher grundsätzlich nur aufgrund der geänderten Schüler- und Klassenzahlen ergeben.

Die Informationstechnologie wird als kostenintensiver Fachunterricht gewertet, so dass sich ein erhöhter Zuschlag ergibt. Für die Grundschulen wird jedoch nur der halbe Zuschlag (entspricht einfachem Zuschlag) berücksichtigt, da der EDV-Unterricht hier erst ab der dritten Klasse beginnt.

Die Beteiligung an Kosten für Geräte des Sportvereins, welche auch durch die Schulen genutzt werden und die Ersatzbeschaffung von Sportgeräten, welche im Rahmen der jährlichen Überprüfung zu ersetzen sind, werden durch die Gemeinde eingeplant. Diese Mittel gehören nicht zum Budget.

Die Mittel im investiven Bereich stehen jeder Schule einzeln zur Verfügung. Auszahlungen für Investitionen und Auszahlungen für Sammelposten sind im Rahmen des Budgets gegenseitig deckungsfähig. Sie werden zu 100 % am Jahresende als Haushaltsrest übertragen.

Die Schulen haben weiterhin die Möglichkeit, im Ergebnishaushalt eingesparte Mittel im investiven Bereich zu verwenden. Der entsprechende Betrag ist an die Gemeinde zurückzuzahlen und wird danach per Nachtrag oder überplanmäßig im Investitionshaushalt bereitgestellt.

Die Zuweisung der Budgetmittel im Investitionshaushalt wird nach folgenden Kriterien vorgenommen:

- Grundbetrag je Klasse		264,00 €
- Zuschlag für Fachunterricht	einfach	792,00 €
	erhöht	1.584,00 €
- Grundbetrag je Schüler Grundschulen		4,20 €
- Grundbetrag je Schüler Sekundarbereich I		7,80 €

Der Fachunterricht wird in drei Kategorien aufgeteilt:

- a) Fachunterricht mit nur sehr geringen bzw. keinen erhöhten Kosten, hierzu gehört z. B. Religion, u. Ä.
= kein Zuschlag,
- b) gering kostenintensiver Fachunterricht, hierzu zählen z. B. Fachbereiche Welt- und Umweltkunde, Fachbereich musisch-kulturelle Bildung (Musik, Kunst, Werken, Textil), Sport und Sachkunde (nur bei Grundschulen mit 50 %) - = Zuschlag einfach,
- c) kostenintensiver Fachunterricht, hierzu zählen die Fachbereiche Naturwissenschaften (Physik, Chemie, Biologie), Arbeit/Wirtschaft/Technik sowie Informationstechnologie (EDV-Ausstattung)
= Zuschlag erhöht.

Hieraus ergibt sich folgende Aufteilung:

	GS Metjendorf		GS Wiefelstede		Oberschule Wiefelstede	
	einfach	erhöht	einfach	erhöht	einfach	erhöht
Fachber. Naturwissenschaften:						
- Physik	-	-	-	-	-	X
- Chemie	-	-	-	-	-	X
- Biologie	-	-	-	-	-	X
Fachber. Welt-/Umweltkd. (allgem.)		-		-	X	-
Sachkunde nur Grundschulen	X (zu 1/2)		X (zu 1/2)		-	
Fachber. Wirtschaft/Technik (allgem.)		-		-	-	X
Fachber. musisch-kulturelle Bildung:						
- Musik	X	-	X	-	X	-
- Kunst	X	-	X	-	X	-
- Werken	X	-	X	-	X	-
- Textil	X	-	X	-	X	-
Sport	X	-	X	-	X	-
Informationstechnologie	-	X (zu 1/2)	-	X (zu 1/2)	-	X
Zuschläge insgesamt:	5,5	0,5	5,5	0,5	6	5

Die Berechnung der Budgets der jeweiligen Schulen sieht demnach wie folgt aus:

Schuljahr 2015/16	GS Metjendorf		GS Wiefelstede		Oberschule Wiefelstede	
	13 Klassen/271 Schüler		16 Klassen / 357 Schüler		28 Klassen/640 Schüler	
Bewegliches Anlagevermögen	Ansatz 2016 €	Ansatz 2015 €	Ansatz 2016 €	Ansatz 2015 €	Ansatz 2016 €	Ansatz 2015 €
- Grundbetrag je Klasse	264 x 13 = 3.432,00	264 x 13 = 3.432,00	264 x 16 = 4.224,00	264 x 17 = 4.488,00	264 x 28 = 7.392,00	264 x 27 = 7.128,00
- Grundbetrag je Schüler	4,20x 271= 1.138,20	4,20x 263= 1.104,60	4,20x 357= 1.499,40	4,20x 351= 1.474,20	7,80x 640= 4.992,00	7,80x 601= 4.687,80
- Zuschlag Fachunterricht	792 x 5,5 = 4.356,00	792 x 5,5 = 4.356,00	792 x 5,5 = 4.356,00	792 x 5,5 = 4.356,00	792 x 6 = 4.752,00	792 x 6 = 4.752,00
• einfach	1.584x0,5= 792,00	1.584x0,5= 792,00	1.584x0,5= 792,00	1.584x0,5= 792,00	1.584 x 5 = 7.920,00	1.584 x 5 = 7.920,00
• erhöht						
Zuschlag Inv. Mensa	1.000,00	1.000,00	---	---	1.000,00	1.000,00
Zusammen	10.718,20	10.684,60	10.871,40	11.110,20	26.056,00	25.487,80
Gesamtbudget gerundet	10.700,00	10.700,00	10.900,00	11.100,00	26.100,00	25.500,00
2011 ges. 45.400,00 €	+ 8 Schüler		+ 6 Schüler		+ 39 Schüler	
2012 ges. 45.300,00 €			- 1 Klasse		+ 1 Klasse	
2013 ges. 44.700,00 €						
2014 ges. 46.700,00 €						
2015 ges. 47.300,00 €						
2016 ges. 47.700,00 €						

Ergebnishaushalt
Kostenstelle 10600

Sachkonto	Kostenträger 211102 Grundschule Metjendorf	Kostenträger 211101 Grundschule Wiefelstede	Kostenträger 216101 Oberschule Wiefelstede
	€	€	€
4211200	1.200,00	1.400,00	2.000,00
4222300	3.553,50	4.422,00	9.110,00
Sammelposten	<u>./. SP 30 % = 1.066,05</u>	<u>./. SP 30 % = 1.326,60</u>	<u>./. SP 30 % = 2.733,00</u>
	(2.487,45)	(3.095,40)	(6.377,00)
	2.500,00	3.100,00	6.400,00
4271101	10.400,00	14.200,00	36.900,00
4431500	4.400,00	4.400,00	11.400,00
Gesamt- ergebnis- haushalt	18.500,00	23.100,00	56.700,00

Finanzhaushalt
Kostenstelle 10600

Sachkonto	Kostenträger 211102 Grundschule Metjendorf €	Kostenträger 211101 Grundschule Wiefelstede €	Kostenträger 216101 Oberschule Wiefelstede €
Investitionen insgesamt	10.718,20	10.871,40	26.056,00
	<u>./. 30 % SP = 3.215,46</u>	<u>./. 30 % SP = 3.261,42</u>	<u>./. 30 % = 7.816,80</u>
=	7.502,74	7.609,98	18.239,20
<i>gerundet</i>	<u>7.500,00</u>	<u>7.600,00</u>	<u>18.200,00</u>
Sammelposten	3.215,46	3.261,42	7.816,80
zzgl. Kürzung Ergebnishaushalt 4222300	1.066,05	1.326,60	2.733,00
=	4.281,51	4.588,02	10.549,80
<i>gerundet</i>	<u>4.300,00</u>	<u>4.600,00</u>	<u>10.500,00</u>

Ermittlung des Budgets 2016 für den nichtinvestiven Bereich - Ergebnishaushalt

Anlage 1

Das Gesamtbudget aller Schulen wurde nach den Grundlagen des Jahres 2015, mit den neuen Schüler- u. Klassenstärken des Schuljahres 2015/16 berechnet.

	GS Metjendorf (einschließlich Inklusion) 2015/16 = 13 Klassen 271 Schüler		GS Wiefelstede (mit SKG + Inklusion) 2015/16 = 16 Klassen 357 Schüler		Oberschule Wiefelstede (einschließlich Inklusion) 2015/16 = 28 Kl. / RS-OBS 23 Kl./ GY 2 Kl.) 640 Schüler (HS 47 Schüler / Realschule 84 Schüler/ OBS-RS 468 Schüler/ OBS-GY 41 Schüler)	
	Ansatz 2016 271 Schüler /13 Kl. €	Ansatz 2015 263 Schüler / 13 Kl. €	Ansatz 2016 357 Schüler / 16 Kl. €	Vergleich 2015 351 Schüler / 17 Kl. €	Ansatz 2016 640 Schüler / 28 Kl. €	Ansatz 2015 601 Schüler / 27 Kl. €
Sachkonto						
4211200						
baul. Unterhaltung	528,00	528,00	528,00	528,00	528,00	528,00
- Festbetrag je Schulform	53 x 13 = 689,00	53 x 13 = 689,00	53 x 16 = 848,00	53 x 17 = 901,00	53 x 28 = 1.484,00	53 x 27 = 1.431,00
- Zuschlag je Klasse						
zusammen:	1.217,00	1.217,00	1.376,00	1.429,00	2.012,00	1.959,00
4222300 Geräte, usw						
- Grundbetr./Kl.incl.Gardinen	105 x 13 = 1.365,00	105 x 13 = 1.365,00	105 x 16 = 1.680,00	105 x 17 = 1.785,00	105 x 28 = 2.940,00	105 x 27 = 2.835,00
- Zuschlag Ganztagschule	0,5 x 105 = 52,50	0,5 x 105 = 52,50	--	--	2 x 105 = 210,00	2 x 105 = 210,00
- Zuschlag je Schüler (incl. Hausmeisterbedarf)	6 x 271 = 1.626,00	6 x 263 = 1.578,00	6 x 357 = 2.142,00	6 x 351 = 2.106,00	8 x 640 = 5.120,00	8 x 601 = 4.808,00
- Zuschl.f.Hausmeister./Kl. dto. /Sporttheit	30 x 13 = 390,00	30 x 13 = 390,00	30 x 16 = 480,00	30 x 17 = 510,00	30 x 28 = 840,00	30 x 27 = 810,00
	30 x 4 = 120,00	30 x 4 = 120,00	30 x 4 = 120,00	30 x 4 = 120,00	--	--
zusammen:	3.553,50	3.505,50	4.422,00	4.521,00	9.110,00	8.663,00
4271101						
Lehr- u. Unterrichtsm.						
- Betrag je Klasse	305 x 13 = 3.965,00	305 x 13 = 3.965,00	305 x 16 = 4.880,00	305 x 17 = 5.185,00	640 x 28 = 17.920,00	640 x 27 = 17.280,00
- Beitrag je Wahlpflichtkurs	--	--	--	--	150 x 10 = 1.500,00	150 x 10 = 1.500,00
- Zuschlag f. Ganztagsch.	0,5 x 640 = 320,00	0,5 x 640 = 320,00	--	--	2 x 640 = 1.280,00	2 x 640 = 1.280,00
- Zuschlag je Schüler	8 x 271 = 2.168,00	8 x 263 = 2.104,00	8 x 357 = 2.856,00	8 x 351 = 2.808,00	16 x 640 = 10.240,00	16 x 601 = 9.616,00
- Grundbetrag.f.Inklusion	3.000,00	3.000,00	= 3.000,00	= 3.000,00	= 3.000,00	= 3.000,00
- Zuschlag je Schüler mit festgestelltem Unterstützungsbedarf	6 x 150,00 = 900,00	6 x 150,00 = 900,00	23 x 150,00 = 3.450,00	17 x 150,00 = 2.550,00	20 x 150,00 = 3.000,00	11 x 150,00 = 1.650,00
zusammen:	10.353,00	10.289,00	14.186,00	13.543,00	36.940,00	34.326,00
4431500						
Geschäftsausgaben						
- Zuschl. Reiniq. Schulhof	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
- Grundbetrag je Schulform	2.120,00	2.120,00	2.120,00	2.120,00	4.500,00	4.500,00
- Zuschlag je Schüler	5,50 x 271 = 1.490,50	5,50 x 263 = 1.446,50	5,50 x 357 = 1.963,50	5,50 x 351 = 1.930,50	9,50 x 640 = 6.080,00	9,50 x 601 = 5.709,50
- Zuschl. f. lfd. Kosten Mensa	500,00	500,00	--	--	500,00	500,00
zusammen:	4.410,50	4.366,50	4.383,50	4.350,50	11.380,00	11.009,50
Summe insgesamt:	19.534,00	19.378,00	24.367,50	23.843,50	59.442,00	55.957,50
Gesamtbudget gerundet:	19.500,00	19.400,00	24.400,00	23.800,00	59.400,00	56.000,00

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0447/2015

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Stellenplan der Gemeinde Wiefelstede für das Haushaltsjahr 2016

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Finanzausschuss	24.11.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	30.11.2015	nicht öffentlich
Gemeinderat	07.12.2015	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Stellenplan einschließlich der Stellenübersichten ist als Anlage zur Beratungsvorlage beigefügt. Die in der Haushaltsplanung aufgenommenen Personalkosten wurden anhand der im Stellenplan vorgesehenen Stellen berechnet. Für das Jahr 2016 haben die Tarifvertragsparteien eine Tarifierhöhung von 2,3 %, beginnend zum 01.03.2016 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2016, beschlossen. Im Rahmen der Finanzplanung wird eine Erhöhung für das Jahr 2017 von 2,0 %, für das Jahr 2018 von 3,0 % und für das Jahr 2019 von 2,5 % angenommen.

1) Stundenreduzierung in der Kindergartenverwaltung

Im FD Soziale Einrichtungen haben jeweils zwei Beschäftigte, darunter eine mit Eingruppierung nach E 8 TVöD, befristet eine Reduzierung ihrer wöchentlichen Arbeitszeit um 4,00 Stunden erhalten. Diese Stundenanteile wurden von einer Beschäftigten mit Eingruppierung nach E 6 TVöD übernommen.

2) Bürgerservice

Im FD Bürgerservice wurde auf Grund verschiedenster Stundenreduzierungen und entsprechender Übernahmen der Stundenanteile von anderen Beschäftigten die Zahl der Stellen im Stellenplan nicht korrekt angezeigt. Mit dem jetzigen Stellenplan werden die Stellen auch entsprechend der arbeitsvertraglichen Regelungen wiedergegeben. Mehrkosten entstehen nicht, da diese immer nach den gültigen Arbeitsverträgen eingeplant worden sind.

3) Jugend und Familien

Durch die Übernahme der Fachbereichsleitung durch die Dipl.-Sozialpädagogin entfällt der Stellenanteil im S 12 a Bereich. Der freiwerdende Stellenanteil wird zum Teil durch eine erstmalig geschaffene Verwaltungsstelle mit Eingruppierung nach E 6 TVöD ersetzt.

4) Soziale Hilfen

In der Verwaltungsausschusssitzung vom 22.09.2015 wurde bereits über die Schaffung einer neuen Stelle zur Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber berichtet. Diese Stelle wird befristet bis zum 31.12.2018 nach E 5 TVöD geschaffen.

5) Energieberatung im Rahmen des Gebäudemanagements

Im Jahre 2013 wurde zunächst befristet eine Halbtagsstelle für 2 Jahre für die Bearbeitung von Energieeinsparungsangelegenheiten für alle öffentliche Gebäude im FD Gebäudemanagement geschaffen. Diese Stelle wurde 2015 nochmals um 1 Jahr verlängert. Ziel ist unter anderem eine komplette Datenerfassung in die vorhandene Software des Gebäudemanagement mit Erstellung der aktuellen Energieberichte für alle gemeindeeigenen Gebäude. Eine vollständige Datenerfassung sowie die seinerseits angestrebte Datenauswertung als Energiebericht sind, bis auf das Schulzentrum Wiefelstede, noch nicht abschließend erfolgt bzw. ausgewertet worden. Die sich daraus ergebenden notwendigen Maßnahmen konnten demnach ebenfalls noch nicht umfänglich erarbeitet, vorgestellt und entschieden werden. Der für alle gemeindeeigenen Gebäude angestrebte Energiebericht konnte ebenfalls noch nicht erstellt werden.

Des Weiteren werden vom jetzigen Stelleninhaber auf Grund der aktuell erhöhten Arbeitssituation im FD Gebäudemanagement, beispielsweise die verstärkte fachliche Einbindung in die Unterbringung der Flüchtlinge, Tätigkeiten übernommen, Aus den genannten Gründen ist eine Weiterführung der jetzigen Stelle für die Energieberatung des FD Gebäudemanagement bis zum 31.12.2017 erforderlich.

6) Stundenaufstockung Mensa Grundschule Metjendorf

Mit Beginn des Schuljahres 2015/16 verzeichnet die Grundschule Metjendorf eine erneute Steigerung von 20 – 30 % im Bereich der Mensa auf täglich 120 – 130 Essensausgaben. Des Weiteren ist es ab diesem Schuljahr erforderlich, dass zusätzlich ein rein vegetarisches Essen angeboten wird. Ein Vergleich der Arbeitszeiten mit der Mensa in der Oberschule Wiefelstede und fast identischen Essensausgaben sieht wie folgt aus:

Mensa Wiefelstede Essensausgabe Montag – Donnerstag = 43,0 Wochenstunden

Mensa Metjendorf Essensausgabe Montag- Donnerstag = 36,5 Wochenstunden

Hier ergibt sich schon eine zeitliche Differenz von 6,50 Wochenstunden. In der Mensa Metjendorf erfolgt jedoch im Gegensatz zur Mensa in Wiefelstede am Freitag noch eine Essensausgabe mit 5,50 Stunden täglich. Somit fehlen im Vergleich zu Wiefelstede 12,0 Wochenstunden. Zunächst erfolgt nur eine Anpassung über 6,0 Wochenstunden, da die weitere Entwicklung abgewartet werden soll.

7) Reinigung öffentlicher Anlagen

Für die Pflege der Ortsdurchfahrten in Wiefelstede und Metjendorf sind zwei Beschäftigte mit jeweils 8,00 Wochenstunden eingestellt. Ab dem Jahr 2016 wird die Pflege der Hecken im Gemeindegebiet komplett an externe Firmen vergeben. Durch die freiwerdenden Kapazitäten können die verbleibenden Arbeiten von den Bauhofmitarbeitern erledigt werden, sodass die Stellen der Reinigung öffentlicher Anlagen ab dem Jahr 2016 komplett entfallen werden.

Finanzierung:

Die vorstehenden personellen Maßnahmen wurden in die Haushaltsplanung für das Jahr 2016 aufgenommen.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss schlägt vor, den Stellenplan und die Stellenübersichten in der vorliegenden Form in den Haushaltsplan 2016 zu übernehmen.

Anlagen:

Stellenplan 2016

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Bernd Rohloff
Fachdienstleiter

Marcus Aukskel
Fachbereichsleiter

**Stellenplan und Stellenübersichten
der Gemeinde Wiefelstede
für das Haushaltsjahr 2016**

Gemäß § 5 der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) sind der Stellenplan und die Stellenübersichten nach verbindlich vorgeschriebenen Mustern (Anlage 3) mit folgender Einteilung aufzustellen:

Anlage 1: Stellenplan

- Teil A: Beamte
- Teil B: Personen, die aufgrund eines Vertrages beschäftigt sind (Beschäftigte)
- Anhang: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit
 - I. Beamte zur Anstellung (nicht vorhanden)
 - II. Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Anlage 2: Stellenübersichten

- Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung
 - I. Beamte
 - II. Personen, die aufgrund eines Vertrages beschäftigt sind (Beschäftigte)
- Teil B: Sonderübersichten
 - I. Übersicht über die Planstellen der Beamten, die mit Personen, die aufgrund eines Vertrages beschäftigt sind (Beschäftigte), besetzt sind

Hinweis:

Die Sonderübersichten wurden nicht erstellt, da die Planstellen mit Beamten besetzt sind.

79
Stellenplan
Teil A: Beamtinnen und Beamte

Lfd.Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2016 insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen	
				insgesamt	davon am 30.6.2015			
					tatsächlich besetzt			nicht besetzt
					mit Beamtinnen/ Beamten	mit Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer		
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Verwaltung

Beamte auf Zeit

1	Bürgermeister	B 3	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	1) Dienstaufwandsentschädigung
Summe Beamte auf Zeit			1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	

Laufbahngruppe 2

2	Gem.-Oberamtsrat/rätin	A 13	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	2) Dienstaufwandsentschädigung
3	Gem.-Amtmann/frau	A 11	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	
Summe Laufbahngruppe 2			2,00	2,00	2,00	0,00	0,00	

Laufbahngruppe 1

4	Gemeindeamtsinspektor/in	A 09 m. D.	0,50	0,50	0,50	0,00	0,00	1 x 20,0 Std.
5	Gemeindehauptsekretär/in	A 08	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	
Summe Laufbahngruppe 1			1,50	1,50	1,50	0,00	0,00	

Summe Verwaltung			4,50	4,50	4,50	0,00	0,00	
-------------------------	--	--	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	--

Summe			4,50	4,50	4,50	0,00	0,00	
--------------	--	--	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	--

80
Stellenplan
Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Lfd.Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2016	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.6.2015		
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8

Beschäftigte TVöD

1	Verw.-Angest.	12	2,00	2,00	2,00	0,00	1 x Mehrgenerationenhaus mit 2,5 Std.,
2	Verw.-Angest.	10	3,00	3,00	3,00	0,00	
3	Bauhofleiter	09	0,00	1,00	1,00	0,00	
4	Verw.-Angest.	09	3,55	3,55	3,55	0,00	1 x 26,0 Std., 1 x 7,6 Std., 1 x 27,0 Std. befristet bis 31.12.2017 Profilierung der Hauptschule,
5	Gleichstellungsbeauftragte	09	0,13	0,13	0,13	0,00	1 x 5,0 Std.
6	Standesbeamtin/ -beamter	09	0,65	0,65	0,65	0,00	1 x 25,33 Std.,
7	Systemadministrator/in	09	1,00	1,00	1,00	0,00	
8	Techn. Angest.	09	2,00	2,00	1,50	0,50	1 x 19,5 Std.
9	Touristikbüro-Angest.	08	0,82	0,82	0,82	0,00	1 x 32,0 Std.,
10	Bauhofleiter	08	1,00	0,00	0,00	0,00	
11	Bücherei-Angest.	08	0,77	0,77	0,77	0,00	1 x 30,00 Std.,
12	Verw.-Angest.	08	9,87	9,95	9,95	0,00	1 x 31,0 Std., 1 x 17,0 Std. 1 x 25,0 Std., 1 x Personalgestellung LK.
13	Schwimmeister/in	08	1,00	1,00	1,00	0,00	
14	Techn. Angest.	08	1,50	1,50	1,50	0,00	1 x 19,5 Std. befristet bis 31.12.16.
15	Verw.-Angest.	06	9,31	8,45	8,45	0,00	1 x 35,0 Std., 1 x 20,0 Std. 1 x 15,0 Std., 1 x 26,0 Std., 1 x 8,00 Std., 1 x 25,0 Std., 1 x 16,00 Std., 1 x 21,0 Std. 1 x 30,0 Std., 1 x 23,5 Std., 1 x 21,21 Std.,
16	Schulsekretär/in	06	2,39	2,39	2,39	0,00	1 x 26,75 Std., 1 x 26,0 Std., 1 x 20,25 Std., 1 x 20,0 Std.,
17	Sekretär/in BM	06	1,00	1,00	1,00	0,00	
18	Gemeindearbeiter/in	05	5,00	5,00	5,00	0,00	
19	Bücherei-Angest.	05	0,71	0,71	0,71	0,00	1 x 19,5 Std., 1 x 8,0 Std.,
20	Verw.-Angest.	05	1,60	0,60	0,60	0,00	1 x befristet bis 31.12.2018. 1 x 23,5 Std.,
21	Sekretär/in Verw.-Angest.	05	3,07	3,07	3,07	0,00	1 x 31,4 Std., 1 x 30,00 Std., 1 x 19,25 Std.,
22	Schulhausmeister/in	05	3,00	3,00	3,00	0,00	
23	Schwimmeistiergehilfe/-in	05	4,69	4,69	4,69	0,00	1 x 27,0 Std.
24	Gemeindearbeiter/in	04	5,00	5,00	5,00	0,00	
25	Schulhausmeistergehilfe/-in	04	1,00	1,00	1,00	0,00	
26	Mitarb. Bücherei	03	0,13	0,13	0,13	0,00	1 x 5,00 Std.,

Stellenplan⁸¹
Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Lfd.Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2016	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.6.2015		
1	2	3	4	5	6	7	8
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
27	Küchenhelfer/in	02a	2,20	2,04	2,04	0,00	1 x 12,0 Std., 1 x 27,5 Std., 1 x 15,5 Std., 1 x 17,0 Std., 1 x 14,0 Std.,
28	Aufsicht Schule	02	0,10	0,10	0,10	0,00	1 x 4,0 Std.,
29	Aufsicht Recyclinghof	02	0,21	0,21	0,21	0,00	1 x 8,0 Std.,
30	Mitarb. Schwimmbad	02	1,29	1,29	1,29	0,00	1 x 31,4 Std., 1 x 18,75 Std.,
31	Raumpfleger/in	02	7,69	8,22	8,21	0,00	11 Personen Oberschule teilzeitbeschäftigt, 1 x 4,0 Std., 1 x 15,19 Std., 1 x 15,0 Std., 1 x 8,00 Std., 1 x 25,0 Std., 2 x 12,66 Std. 1 x 20,5 Std., 1 x 20,0 Std., 1 x 9,73 Std.,
32	Reinigung öffentl. Anlagen	01	0,00	0,41	0,41	0,00	
33	Mitarb. Kiosk Swemmbad	01	0,18	0,18	0,18	0,00	1 x 7,0 Std.,
34	Raumpfleger/in	01	4,11	3,60	3,60	0,00	1 x 4,0 Std., 1 x 17,5 Std., 1 x 6,0 Std., 1 x 20,00 Std., 1 x 16,25 Std., 2 x 19,25 Std., 1 x 20,0 Std., 1 x 18,0 Std.,
35	Raumpfleger/in Schulküche u. Textilräume	01	0,27	0,27	0,27	0,00	2 x 5,25 Std.,
36	Dipl.-Pädagoge/in	S 12 Ü	0,00	0,32	0,32	0,00	
37	Sozialpädagoge/Jugendhausl.	S 12 Ü	0,87	0,87	0,87	0,00	1 x 34,00 Std.,
38	Dipl.-Soz.-Pädagoge/in	S 12 Ü	0,00	0,35	0,35	0,00	
39	Jugendbetreuer/in	S 11 Ü	0,50	0,50	0,50	0,00	1 x 19,5 Std.
40	Jugendbetreuer/in	S 11	1,77	1,77	1,77	0,00	1 x 19,5 Std., 1 x 23,5 Std. u. zusätzl. 6,5 Std. Mehrgenerationenhaus
Summe Beschäftigte TVöD			83,38	82,54	82,03	0,50	

Anhang: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit

I. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte Kräfte

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art des Entgeltes	vorgesehen im Haushaltsjahr 2016	beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2015	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	Auszub. FAngest. f. Bäderbetriebe	TVAöD-Ausbildung (BBiG/West), Ausb.Verg.	3,00	3,00	
2	Auszub. Kauffrau/-mann Tourismus u. Freizeit	TVAöD-Ausbildung (BBiG/West), Ausb.Verg.	1,00	1,00	
3	Auszub. Verwaltungsfachangestellte/r	TVAöD-Ausbildung (BBiG/West), Ausb.Verg.	6,00	6,00	
4	Bundesfreiwilligendienst		5,00	5,00	1 x Mehrgenerationenhaus
Insgesamt			15,00	15,00	

E r l ä u t e r u n g e n

zu den unter "Bemerkungen" angebrachten Ziffern zum Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016

- 1) Dem Stelleninhaber/der Stelleninhaberin wird eine jederzeit widerrufliche nichtruhegehaltsfähige Aufwandsentschädigung in Höhe von 2.454,20 Euro jährlich gewährt (= mtl. 204,52 Euro).

- 2) Dem Stelleninhaber/der Stelleninhaberin wird eine jederzeit widerrufliche nichtruhegehaltsfähige Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.638,18 Euro jährlich gewährt (= mtl. 136,51 Euro).

STELLENPLAN 2016

Gegenüber dem Stellenplan 2015 ergeben sich folgende Änderungen:

Veränderung	Bes./Entgeltgruppe	Erläuterung
<u>A. Beamte</u>		
+ 0,00 Stelle - 0,00 Stelle		
<u>+/- 0,00 Stelle</u>		
<u>B. Beschäftigte (Angestellte u. Arbeiter)</u>		
- 1,00 Stelle	9	Anpassung Bauhofleiter
+ 1,00 Stelle	8	
- 0,08 Stelle	8	Anpassung im Bereich Soziale Einrichtungen
+ 0,08 Stelle	6	
+ 0,27 Stelle	6	Anpassung im Bereich Bürgerservice
+ 0,51 Stelle	6	Anpassung im Bereich Jugend und Familien
- 0,67 Stelle	S 12 a	
+ 1,00 Stelle	5	Asylbetreuung
+ 0,16 Stelle	2 Ü	Anpassung Mensa Metjendorf
- 0,53 Stelle	2	Anpassung bei Raumpflege
+ 0,51 Stelle	1	
- 0,41 Stelle	1	Wegfall Reinigung öffentlicher Anlagen
<u>+ 0,84 Stelle</u>		
<u>+ 0,84 Stelle (A u. B)</u>		
Veränderung insgesamt:		+ 0,84 Stelle
davon Gemeindeverwaltung im eigentlichen Sinne:		+ 1,11 Stelle
davon Einrichtungen der Gemeinde		- 0,27 Stelle
verbleibt:		+ 0,84 Stelle

Übersicht zum Stellenplan⁸⁵

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

I. Beamtinnen und Beamte

Organisationseinheit	Beamte / Besoldungsgruppen						
	Beamte auf Zeit	Laufbahngruppe 2		Laufbahngruppe 1		Summe	Erläuterung
	B 3	A 13	A 11	A 09 m. D.	A 08		

Verwaltung

Bürgermeister/in	1,00					1,00	1) Dienstaufwandsentschädigung
Fachbereich I		1,00				1,00	2) Dienstaufwandsentschädigung
FD Innere Verwaltung					1,00	1,00	
FD Finanzverwaltung				0,50		0,50	1 x 20,0 Std.
FD Soziale Hilfen			1,00			1,00	

Gesamtsumme	1,00	1,00	1,00	0,50	1,00	4,50	
--------------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	--

Übersicht zum Stellenplan⁸⁶

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Organisationseinheit	Entgeltgruppen															Summe	Erläuterung	
	12	10	09	08	06	05	04	03	02a	02	01	S 12 Ü	S 11 Ü	S 11				
Verwaltung																		
Gleichstellungsbeauftragte			0,13														0,13	1 x 5,0 Std.
Fachbereich I						1,00											1,00	
FD Innere Verwaltung				1,00	1,00	0,60					0,99						3,59	1 x 23,5 Std., 2 x 19,25 Std.,
FD Finanzverwaltung		1,00		1,44	2,82												5,26	1 x 17,0 Std. 1 x 35,0 Std., 1 x 15,0 Std., 1 x 21,0 Std.
FD Ordnungsangelegenheiten			1,32	1,82													3,14	1 x 26,0 Std., 1 x 25,33 Std., 1 x 32,0 Std.,
FD Bürgerservice				0,80	3,06												3,86	1 x 31,0 Std., 1 x 25,0 Std., 1 x 16,00 Std., 1 x 30,0 Std., 1 x 21,21 Std., 1 x 23,5 Std.,
FD Schulen, Kultur und Sport			1,00			0,49											1,49	1 x 19,25 Std.,
FD EDV und Telekommunikation		1,00	1,00														2,00	
Fachbereich II	1,00					0,81											1,81	1 x Mehrgenerationenhaus mit 2,5 Std., 1 x 31,4 Std.,
FD Soziale Hilfen				5,00		1,00											6,00	1 x Personalgestellung LK, 1 x befristet bis 31.12.2018.
FD Soziale Einrichtungen				0,64	0,62												1,26	1 x 25,0 Std., 1 x 8,00 Std., 1 x 16,00 Std.,
FD Jugend und Familien					0,51							0,87	0,50	1,77			3,65	1 x 20,0 Std. 1 x 34,00 Std., 1 x 19,5 Std. 1 x 19,5 Std., 1 x 23,5 Std. u. zusätzl. 6,5 Std. Mehrgenerationenhaus
Fachbereich III	1,00					0,77											1,77	1 x 30,00 Std.,
FD Gebäudemanagement			1,00	1,50	1,00												3,50	1 x 19,5 Std. befristet bis 31.12.16,
FD Bauverwaltung		1,00	1,00														2,00	
FD Bauhof					0,67												0,67	1 x 26,0 Std.,
FD Straßen, Wege, Plätze			1,00		0,64												1,64	1 x 19,5 Std. 1 x 25,0 Std.,

Übersicht zum Stellenplan⁸⁷

01500 Gemeinde Wiefelstede

Datum: 01.01.2016

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Organisationseinheit	Entgeltgruppen															Summe	Erläuterung
	12	10	09	08	06	05	04	03	02a	02	01	S 12 Ü	S 11 Ü	S 11			
Einrichtungen																	
Öffentliche Toilettenanlage											0,15					0,15	1 x 6,0 Std.,
GS Wiefelstede					0,67	1,00	0,50			1,55						3,72	1 x 26,0 Std., 1 x 15,0 Std., 1 x 25,0 Std., 1 x 20,0 Std.,
GS Metjendorf					0,69	1,00			1,10	0,63	2,00					5,42	1 x 26,75 Std., 1 x 27,5 Std., 1 x 15,5 Std., 1 x 4,0 Std., 1 x 20,5 Std., 1 x 20,00 Std., 1 x 20,0 Std., 1 x 18,0 Std.,
Oberschule Wiefelstede			0,69		1,03	1,00	0,50		1,10	4,68	1,14					10,14	1 x 27,0 Std. befristet bis 31.12.2017 Profilierung der Hauptschule, 1 x 20,25 Std., 1 x 20,0 Std., 1 x 12,0 Std., 1 x 17,0 Std., 1 x 14,0 Std., 11 Personen Oberschule teilzeitbeschäftigt, 2 x 12,66 Std. 1 x 17,5 Std., 1 x 16,25 Std., 2 x 5,25 Std.,
Gemeindebücherei Wiefelstede				0,77		0,50		0,13		0,10						1,50	1 x 30,00 Std., 1 x 19,5 Std., 1 x 5,00 Std., 1 x 4,0 Std.,
Kinderbücherei Metjendorf										0,21						0,21	1 x 8,0 Std.,
Swemmbad Wiefelstede			0,19	1,00			4,69			1,29	0,18					7,35	1 x 7,6 Std., 1 x 27,0 Std. 1 x 31,4 Std., 1 x 18,75 Std., 1 x 7,0 Std.,
Jugendhaus Wiefelstede										0,25						0,25	1 x 9,73 Std.,
Jugendhaus Metjendorf										0,39						0,39	1 x 15,19 Std.,
Jugendraum Spohle											0,10					0,10	1 x 4,0 Std.,
Bauhof				1,00		5,00	5,00			0,41						11,41	1 x 8,00 Std., 1 x 8,0 Std.,
Gesamtsumme	2,00	3,00	7,33	14,96	12,70	18,07	6,00	0,13	2,20	9,29	4,56	0,87	0,50	1,77		83,38	

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0498/2015

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Haushaltsplanung für das Jahr 2016 einschließlich der Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2019 sowie Fortschreibung des Investitionsprogramms für die Jahre 2016 bis 2019

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Finanzausschuss	24.11.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	30.11.2015	nicht öffentlich
Gemeinderat	07.12.2015	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Im Rahmen der Finanzausschusssitzung am 06.10.15 hat die Verwaltung den ersten Entwurf der Haushaltsplanung 2016 vorgestellt. Der Entwurf ging dabei von einem Defizit 2016 in Höhe von 969.600 € aus. Auch die Folgejahre wiesen kumulierte Defizite in Höhe von rund 1.200.000 € aus.

In Vorbereitung auf die zweite Finanzausschusssitzung wurden alle Fachdienste nochmals gebeten, die Mittelanmeldungen zu überprüfen und Einsparungsvorschläge zu unterbreiten, damit das bisherige Defizit deutlich gesenkt werden kann. Gleichzeitig wurden auch sämtliche Ertragspositionen nochmals überprüft und entsprechende Anpassungen vorgenommen. Zurzeit liegen noch keine Daten für den vorläufigen Grundbetrag vor, so dass dieser weiterhin mit einer Steigerung von 25 % der Orientierungsdaten angenommen und folglich mit 897,76 € eingeplant wurde. Im letzten Jahr wurde der vorläufige Grundbetrag am 19.11. bekannt gegeben. Angekündigt ist der vorläufige Grundbetrag für Ende der 48. Kalenderwoche, so dass die abschließenden Daten spätestens zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 30.11. bzw. zur Ratssitzung am 07.12. vorliegen müssten und bei gravierenden Abweichungen noch eingeplant werden können.

Folgende Anpassungen wurden seit dem ersten Haushaltsentwurf im Ergebnishaushalt im Wesentlichen vorgenommen:

Für die Gewerbesteuer wurde nochmals das aktuelle Veranlagungssoll abgefragt, welches sich leicht positiv verändert hat. Weiterhin wurde auf das voraussichtliche Anordnungssoll nunmehr noch die Orientierungsdaten angewandt, so dass sich brutto eine Verbesserung um jährlich rund 200.000 € ergeben hat. Gleichzeitig führt die erhöhte Einplanung natürlich auch zu Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von jährlich rund 43.000 €.

Der Ansatz für die Einkommenssteuer wurde an das voraussichtliche Ergebnis 2015 angepasst, welches seit der Zahlung zum 01.11.15 nunmehr deutlich besser abschätzbar ist. Auf dieses voraussichtliche Ergebnis wurden nunmehr die Orientierungsdaten angewandt. Insgesamt ergeben sich durch diese Anpassungen Verbesserungen bei der Einkommenssteuer in Höhe von jährlich rund 170.000 €

Für die Umsatzsteuer liegen noch keine verlässlichen vorläufigen Ergebnisse für 2015 vor, so dass hier nicht auf die Orientierungsdaten, sondern auf die Daten der Steuerschätzung 11/15 zurückgegriffen wurde. In den Jahren 2016, 2018 und 2019 ergeben sich geringfügige Verbesserungen. Für 2017 fallen die Verbesserungen mit rund 120.000 € deutlich größer aus.

Die Schlüsselzuweisungen mussten mit dem zweiten Entwurf für 2016 um rund 72.800 € nach unten korrigiert werden. Maßgebend für die Schlüsselzuweisungen 2016 ist die Berücksichtigung des Ist-Ergebnisses der Steuereinnahmekraft zum 30.09.15. Dieses liegt inzwischen vor und fällt höher aus als noch Mitte September angenommen. Folglich reduziert sich die Schlüsselzuweisung 2016. Aufgrund der og. erhöhten Einplanungen 2016 bis 2019 bei den Hauptsteuererträgen erhöht sich folglich die Steuereinnahmekraft. Diese ist Basis für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen ab 2017 und führt auch hier zu deutlich verminderten Erträgen.

Die Kalkulation der Abwassergebühren ab 01.01.16 ergab eine Verminderung um 0,05 €/cbm. Die Erträge aus den Abwassergebühren waren folglich um 30.000 € zu reduzieren. Gleichzeitig konnte auf der Aufwandsseite der Aufwand für das Betreiberentgelt an die EWE aufgrund neuer Prognosen für 2016 um 26.300 € reduziert werden.

Aufgenommen in die Haushaltsplanung wurden die Mieterträge sowie die Bewirtschaftungskosten für die Asyl-Unterkünfte im ehemaligen Dringenburger Krug sowie für das Objekt Gristeder Straße 8. Im Ergebnishaushalt enthalten sind weiterhin diverse notwendige Brandschutzmaßnahmen im Schulzentrum. Verschoben in das Jahr 2017 wurde einzig die Installation der Brandmeldeanlage mit einem Betrag in Höhe von 35.000 Euro, da hierfür keine rechtliche Verpflichtung für die Gemeinde Wiefelstede besteht. Im Bereich der übrigen Gebäude wurden die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten nochmals kritisch geprüft. Bereits im Zuge des ersten Haushaltsentwurfes wurden diverse Anpassungen vorgenommen, so dass sich nunmehr lediglich noch geringe Ausplanungen oder Verschiebungen ergeben haben.

Ausgeplant wurden die Personalkosten in Höhe von 12.000 € für zwei 450 €-Kräfte auf dem Bauhof, die insbesondere die Pflege von Beetanlagen durchgeführt haben.

Von der Versorgungskasse liegen neue Werte für die Pensionsrückstellungen vor. Der Zuführungsbetrag 2016 erhöht sich demnach um rund 21.000 €.

Im Bereich der Schulkostenbeteiligung der KGS Rastede ergeben sich aufgrund geringerer Schülerzahlen per 01.10.2015 Verminderungen um rund 25.700 €.

Für das Jahr 2016 war für die Aschenbahn des Sportplatzes Metjendorf eine Sanierung in Höhe von 18.000 € vorgesehen. Die Sanierung der Aschenbahn des Sportplatzes Wiefelstede war bislang für das Jahr 2018 in Höhe von 49.000 € eingeplant. Beide Maßnahmen wurden aufgrund der angespannten Haushaltslage zunächst ausgeplant. Sie standen bei der Beschlussfassung im Fachausschuss unter Finanzierungsvorbehalt.

Durch die og. Änderungen reduziert sich das Defizit im Ergebnishaushalt im Jahr 2016 auf 545.700 €. Das kumulierte Defizit der Folgejahre konnte nahezu halbiert werden und beläuft sich noch auf rund 640.000 €. Die Gemeinde verfügt sicherlich über ausreichend Rücklagen,

um diese Defizite ausgleichen zu können. Dennoch ist weiterhin kritisch anzumerken, dass sich die Steuererträge aktuell und auch für die Zukunft auf sehr hohem Niveau befinden. Sollte die Hochphase mittelfristig abflauen, ist auch aufwandsseitig mit geeigneten Maßnahmen gegenzusteuern.

Im investiven Haushalt konnten wesentliche Ausgabenminderungen in 2016 dahingehend erzielt werden, als dass der Investitionszuschuss für die Großtagespflege in Metjendorf bereits auf 2015 vorgezogen wurde und somit für 2016 auszuplanen war. Weiterhin wurde entschieden, dass auf dem Bauhof kein neuer Radlader angeschafft wird, sondern lediglich ein gebrauchter, so dass sich die Anschaffungskosten um 25.000 € vermindern. Ebenso ausgeplant wurde die Herstellung der Haltestelle in Wapeldorf/Feuerweg mit einem Kostenvolumen in 2016/2017 in Höhe von insgesamt 38.000 €. Gleichzeitig wurde auch der 75% Landeszuschuss in Höhe von 27.000 € ausgeplant.

Wesentliche Änderungen im investiven Bereich wurden im Bereich des Ankaufes von Wohnbau- und Gewerbeflächen vorgenommen. Entgegen des ersten Entwurfes erhöhen sich die Ausgaben für den Ankauf von Wohnbauflächen in 2016 um 19.000 €. Der geplante Ankauf von Wohnbauflächen 2017 in Höhe von 960.000 € wurde gänzlich ausgeplant. Dafür wurden für 2018 Ausgaben in Höhe von 495.000 € aufgenommen. Für die Gewerbeflächen wurden im Jahr 2016 insgesamt 300.000 € eingeplant. Sämtliche Einplanungen dienen in erster Linie dazu in diesem Bereich handlungsfähig zu bleiben. Konkrete Einzelmaßnahmen werden sich nach Abschluss entsprechender Grundstücksverhandlungen ergeben. Die Verkäufe für Wohnbauflächen wurden je 1/3 in den Folgejahren eingeplant; der Verkauf der Gewerbeflächen zu je 1/4 in den Folgejahren.

Eingeplant wurden im investiven Haushalt außerdem 500.000 € für den Ankauf weiterer Unterkünfte für Asylbewerber. Auch hier ist vorrangiges Ziel handlungsfähig zu bleiben und den Ankauf weiterer Objekte zu ermöglichen, sofern die Aufnahme von Flüchtlingen weiter anhält.

Außerdem besteht für die Gemeinde Wiefelstede die Möglichkeit, sich im Jahr 2018 mit weiteren 1.500.000 € an der KNN zu beteiligen. Die Mittel wurden ebenso vorsorglich eingeplant. Die weiteren Beratungen im Finanzausschuss bleiben hier abzuwarten.

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit wurden für den Ankauf von Wohnbau- und Gewerbeflächen in gleicher Höhe auch kurzfristige Darlehensaufnahmen eingeplant. Entsprechend der erwarteten Rückflüsse aus den Verkäufen wurden Laufzeiten von drei bzw. vier Jahren mit gleichmäßiger jährlicher Ratentilgung berücksichtigt. Für den Ankauf der Unterkünfte für Flüchtlinge wurde ebenso eine Darlehensaufnahme eingeplant. Als Laufzeit wurden hier 10 Jahre hinterlegt. Für die KNN-Beteiligung wurde ein Darlehen mit einer Laufzeit von 20 Jahren berücksichtigt.

Über den Planungszeitraum 2016 bis 2019 ist somit von einer Verminderung der liquiden Mittel in Höhe von rund 2.800.000 € auszugehen. Derzeit ist davon auszugehen, dass zum 31.12.15 ausreichend freie liquide Mittel vorhanden sind, um diesen Abfluss auffangen zu können. Dennoch ist auch im Finanzhaushalt der weitere Verlauf kritisch zu beäugen.

Vorschlag / Empfehlung:

- a) Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Wiefelstede (einschl. Haushalts- und Stellenplan) für das Haushaltsjahr 2015.
- b) Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt das Investitionsprogramm der Gemeinde Wiefelstede für den Planungszeitraum 2016 bis 2019 in der dem Haushaltsplan beigefügten Fassung.

Anlagen:

Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzenhaushalt_Stand 12.11.2015

Haushaltssatzung

Investitionsprogramm 2016

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

Gemeinde Wiefelstede

Gesamtergebnishaushalt 2016							
Gemeinde Wiefelstede							
Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	
Ordentliche Erträge							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	-14.302.530,92	-14.324.100,00	-14.510.200,00	-15.154.800,00	-15.495.300,00	-16.028.100,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	-2.625.891,72	-2.277.900,00	-2.213.700,00	-2.243.800,00	-1.947.500,00	-1.843.800,00	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	-1.768.892,60	-1.352.900,00	-1.354.100,00	-1.342.300,00	-1.322.200,00	-1.263.700,00	
4. sonstige Transfererträge	-209.545,20	-145.000,00	-141.900,00	-141.900,00	-141.900,00	-141.900,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelten für Inv.-Tätigkeit	-2.165.447,58	-2.158.800,00	-2.139.900,00	-2.133.000,00	-2.143.100,00	-2.143.200,00	
6. privatrechtliche Entgelte	-325.411,50	-221.500,00	-296.200,00	-292.500,00	-291.900,00	-292.300,00	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-562.232,77	-695.900,00	-828.500,00	-832.900,00	-833.400,00	-825.900,00	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-122.296,80	-125.500,00	-119.300,00	-119.300,00	-119.200,00	-117.200,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	-11.402,56	-13.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	-702.200,34	-549.200,00	-615.700,00	-608.100,00	-617.700,00	-619.100,00	
12. = Summe ordentliche Erträge	-22.795.851,99	-21.863.800,00	-22.227.500,00	-22.876.600,00	-22.920.200,00	-23.283.200,00	
Ordentliche Aufwendungen							
13. Aufwendungen für aktives Personal	4.880.165,65	4.860.500,00	5.061.700,00	5.190.900,00	5.369.500,00	5.467.100,00	
14. Aufwendungen für Versorgung	89.190,13	70.800,00	94.600,00	88.200,00	91.000,00	93.800,00	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.353.751,22	4.741.000,00	5.041.000,00	4.867.400,00	4.619.800,00	4.591.700,00	
16. Abschreibungen	2.609.538,43	2.405.300,00	2.456.100,00	2.492.200,00	2.531.700,00	2.472.600,00	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	206.967,89	198.000,00	185.000,00	185.500,00	175.400,00	180.500,00	
18. Transferaufwendungen	8.245.517,76	8.626.200,00	8.908.400,00	9.183.000,00	9.382.400,00	9.538.900,00	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.071.212,08	1.085.100,00	1.036.300,00	1.074.400,00	1.080.300,00	1.079.100,00	
20. Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21. = Summe ordentliche Aufwendungen	21.456.343,16	21.986.900,00	22.783.100,00	23.081.600,00	23.250.100,00	23.423.700,00	
22. = ordentliches Ergebnis (ohne Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO)	-1.339.508,83	123.100,00	555.600,00	205.000,00	329.900,00	140.500,00	
23. außerordentliche Erträge	-174.997,84	-132.000,00	-9.900,00	-16.300,00	-12.400,00	-3.500,00	
24. außerordentliche Aufwendungen	12.309,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
25. Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO	0,00	132.000,00	9.900,00	16.300,00	12.400,00	3.500,00	
26. = Summe aus Zeile 24 und 25	12.309,23	132.000,00	9.900,00	16.300,00	12.400,00	3.500,00	
27. außerordentliches Ergebnis (ohne Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO)	-162.688,61	-132.000,00	-9.900,00	-16.300,00	-12.400,00	-3.500,00	
28. Jahresergebnis	-1.502.197,44	-8.900,00	545.700,00	188.700,00	317.500,00	137.000,00	
29. Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI GemHKVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-2.241.921,97	-2.650.600,00	-3.000.000,00	-2.878.800,00	-2.720.000,00	-2.675.800,00	
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	907.063,28	2.650.600,00	3.000.000,00	2.878.800,00	2.720.000,00	2.675.800,00	

Gemeinde Wiefelstede

Gesamtfinanzhaushalt 2016							
Gemeinde Wiefelstede							
Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	14.395.964,86	14.324.100,00	14.510.200,00	15.154.800,00	15.495.300,00	16.028.100,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	2.569.120,68	2.277.900,00	2.213.700,00	2.243.800,00	1.947.500,00	1.843.800,00	
3. sonstige Transfereinzahlungen	214.402,07	145.000,00	141.900,00	141.900,00	141.900,00	141.900,00	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	2.161.747,66	2.158.800,00	2.139.900,00	2.133.000,00	2.143.100,00	2.143.200,00	
5. privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	273.855,62	221.500,00	296.200,00	292.500,00	291.900,00	292.300,00	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	631.270,48	706.300,00	834.500,00	838.900,00	839.400,00	831.900,00	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	85.919,94	125.500,00	119.300,00	119.300,00	119.200,00	117.200,00	
8. Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	402.831,09	606.900,00	621.400,00	610.700,00	613.400,00	628.000,00	
10. = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	20.735.112,40	20.566.000,00	20.877.100,00	21.534.900,00	21.591.700,00	22.026.400,00	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Auszahlungen für aktives Personal	-4.492.942,46	-4.767.600,00	-4.945.700,00	-5.079.800,00	-5.242.800,00	-5.340.400,00	
12. Auszahlungen für Versorgung	-67.344,63	-69.500,00	-86.000,00	-88.200,00	-91.000,00	-93.800,00	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-4.220.799,25	-4.932.000,00	-5.312.000,00	-4.867.400,00	-4.619.800,00	-4.591.700,00	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-209.745,14	-198.000,00	-185.000,00	-185.500,00	-175.400,00	-180.500,00	
15. Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	-8.598.921,10	-8.815.100,00	-9.118.300,00	-9.205.200,00	-9.404.600,00	-9.561.100,00	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-1.216.317,73	-1.142.800,00	-1.124.100,00	-1.151.500,00	-1.160.200,00	-1.173.600,00	
17. = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-18.806.070,31	-19.925.000,00	-20.771.100,00	-20.577.600,00	-20.693.800,00	-20.941.100,00	
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.929.042,09	641.000,00	106.000,00	957.300,00	897.900,00	1.085.300,00	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	828.338,91	59.000,00	394.600,00	16.100,00	24.100,00	0,00	
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	993.152,39	68.700,00	75.700,00	75.700,00	75.700,00	0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	839.542,26	67.800,00	70.400,00	493.100,00	489.200,00	584.800,00	
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	185.200,30	172.200,00	167.600,00	163.500,00	154.200,00	142.900,00	
23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24. = Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	2.846.233,86	367.700,00	708.300,00	748.400,00	743.200,00	727.700,00	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-336.147,02	-1.126.000,00	-1.574.000,00	0,00	-495.000,00	0,00	
26. Baumaßnahmen	-1.566.862,48	-888.500,00	-1.646.300,00	-312.000,00	-370.000,00	-312.000,00	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-414.514,68	-819.100,00	-777.800,00	-528.100,00	-548.100,00	-217.600,00	

Gemeinde Wiefelstede

Gesamtfinanzhaushalt 2016							
Gemeinde Wiefelstede							
	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(0,00)	(-200.000,00)	(0,00)
	28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-6.209,34	-5.400,00	-6.700,00	-6.900,00	-1.507.100,00	-7.300,00
	29. Aktivierbare Zuwendungen	-642.753,41	-393.600,00	-383.900,00	-336.500,00	-180.900,00	-159.800,00
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-34.500,00)	(-34.500,00)	(-34.500,00)
	30. sonstige Investitionstätigkeit	17.505,50	-30.800,00	-10.500,00	-4.500,00	-4.500,00	-4.500,00
	31. = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	-2.948.981,43	-3.263.400,00	-4.399.200,00	-1.188.000,00	-3.105.600,00	-701.200,00
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-34.500,00)	(-234.500,00)	(-34.500,00)
	32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-102.747,57	-2.895.700,00	-3.690.900,00	-439.600,00	-2.362.400,00	26.500,00
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-34.500,00)	(-234.500,00)	(-34.500,00)
	33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	1.826.294,52	-2.254.700,00	-3.584.900,00	517.700,00	-1.464.500,00	1.111.800,00
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-34.500,00)	(-234.500,00)	(-34.500,00)
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	34. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	1.679.000,00	1.000.000,00	1.825.000,00	0,00	2.000.000,00	0,00
	35. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	-742.340,12	-409.700,00	-392.000,00	-862.200,00	-864.800,00	-1.088.300,00
	36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	936.659,88	590.300,00	1.433.000,00	-862.200,00	1.135.200,00	-1.088.300,00
	37. = Summe der Salden aus Zeile 33 und 36	2.762.954,40	-1.664.400,00	-2.151.900,00	-344.500,00	-329.300,00	23.500,00
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-34.500,00)	(-234.500,00)	(-34.500,00)
	Best. an Zahl.-mitteln am Anf. d. HHJ	2.119.733,85	4.873.171,02	3.208.771,02	1.056.871,02	712.371,02	383.071,02
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-34.500,00)	(-234.500,00)	(-34.500,00)
	Best. an Zahl.-mitteln am Ende d. HHJ (liquide Mittel)	4.873.171,02	3.208.771,02	1.056.871,02	712.371,02	383.071,02	406.571,02
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-34.500,00)	(-234.500,00)	(-34.500,00)

Haushaltssatzung

der Gemeinde Wiefelstede

für das Haushaltsjahr

2016

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Wiefelstede in der Sitzung am _____ folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	22.227.500 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	22.783.100 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	9.900 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.877.100 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.771.100 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	708.300 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.399.200 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.825.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	392.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	23.410.400 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	25.562.300 Euro

Die Finanzierung des Fehlbedarfs erfolgt aus den am 31.12.2015 vorhandenen liquiden Mitteln.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.825.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 34.500 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 v. H.

2. Gewerbesteuer	330 v. H.
------------------	-----------

§ 6

Zuständig für die Abwicklung von Mehraufwendungen gem. § 117 I Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) für vorzunehmende innerbetriebliche Leistungsverrechnungen ist der Bürgermeister unabhängig von den Wertgrenzen, die gem. Beschluss des Rates der Gemeinde Wiefelstede vom 19.12.2011 festgesetzt wurden und der Hauptsatzung als Anlage beigefügt ist (Absatz 2).

Gem. § 117 V NKomVG werden nicht im Haushalt veranschlagte oder die über die veranschlagten Aufwendungen hinausgehende Aufwendungen für Abschreibungen vom Bürgermeister ermittelt und in die Erstellung des Jahresabschlusses einbezogen. § 117 I NKomVG findet hierbei keine Anwendung.

Wiefelstede, 07. Dezember 2015

Pieper, Bürgermeister

Investitionsprogramm 2016 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen

Kostenstelle 10100 Fachdienst Innere Verwaltung

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2015	2016			2017			2018			2019		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
<u>111299</u> Gemeinkostenträger														
Versorgungsrücklage aktive Beamte	99.0120	1.700	1.700	1.800	-100	1.800	1.900	-100	1.900	2.000	-100	2.000	0	2.000
Versorgungsrücklage passive Beamte	99.0120	3.700	5.000	3.800	1.200	5.100	3.900	1.200	5.200	4.000	1.200	5.300	0	5.300
<u>111406 Beschaffung</u> Sammelposten (bewegl.Vermögen)	99.0002	8.000	6.000	3.000	3.000	3.000	3.000	0	3.000	3.000	0	3.000	0	3.000
Sonst.Beschaffungen (einzeln)	99.0002	5.000	8.000	5.000	3.000	5.000	5.000	0	5.000	5.000	0	5.000	0	5.000
Einrichtung Ratssaal	10.0001	52.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe:		71.200	20.700	13.600	7.100	14.900	13.800	1.100	15.100	14.000	1.100	15.300	0	15.300

Investitionsprogramm 2016 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Einzahlungen

Kostenstelle 10300 Fachdienst Allgemeine Finanzen

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv.-Nr.	2015	2016			2017			2018			2019		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
611102 Steuern, allgemeine <u>Zuweisungen und</u> <u>allgemeine Umlagen</u>														
Infrastrukturzuschläge														
612101 Zins- und <u>Kreditmanagement</u>														
Tilgung von Wohnbaudarlehen und Arbeitgeberdarlehen	ohne Inv.-Nr.	300	300	300	0	300	300	0	300	300	0	200	0	200
Summe:		300	300	300	0	300	300	0	300	300	0	200	0	200

Investitionsprogramm 2016 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen

Kostenstelle 10300 Fachdienst Allgemeine Finanzen

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2015	2016			2017			2018			2019		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
<u>612301 Beteiligungen an Unternehmen</u>														
Beteiligung an der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG	13.0030	0	0	0	0	0	0	0	1.500.000	0	1.500.000	0	0	0
<u>612101 Zins- und Kreditmanagement</u>														
Summe:		0	0	0	0	0	0	0	1.500.000	0	1.500.000	0	0	0

Investitionsprogramm 2016 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Einzahlungen

Kostenstelle 10400 Fachdienst Ordnungsangelegenheiten

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2015	2016			2017			2018			2019		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
<u>126101 Feuerwehr</u> <u>Wiefelstede</u> Investitionszuschuss der Öffentliche Versicherung für Wärmebildkamera	99.0004	2.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<u>126102 Feuerwehr</u> <u>Metjendorf</u> Investitionszuschuss der Öffentliche Versicherung für Löschbrunnen	11.0016	2.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Investitionszuschuss der Öffentliche Versicherung für Wärmebildkamera	99.0006	0	2.500	0	2.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Investitionszuschuss der Öffentliche Versicherung LF	99.0093	8.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<u>126103 Feuerwehr Spohle</u> Investitionszuschuss der Öffentliche Versicherung für Löschbrunnen	99.0100	1.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<u>126105 Feuerwehr Gristede</u> Investitionszuschuss der Öffentlichen Versicherung für LF 10	99.0129	0	0	0	0	0	0	0	8.000	8.000	0	0	0	0
Summe:		14.200	2.500	0	2.500	0	0	0	8.000	8.000	0	0	0	0

Investitionsprogramm 2016 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen

Kostenstelle 10400 Fachdienst Ordnungsangelegenheiten

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2015	2016			2017			2018			2019		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
<u>126101 Feuerwehr</u>														
<u>Wiefelstede</u>														
Beschaffung von Fahrzeugen (2016: ELW) *1	10.0003	0	140.000	140.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sammelposten (bewegliches Vermögen)	99.0004	12.000	10.600	12.000	-1.400	12.000	12.000	0	12.000	12.000	0	12.000	0	12.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung	99.0004	16.400	6.000	6.000	0	6.000	6.000	0	6.000	6.000	0	6.000	0	6.000
Chemikalienwanne	99.0004	3.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beschaffung Wärmebildkamera	99.0004	15.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Felgenadapterset klein RW	99.0004	0	1.800	0	1.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Felgenadapterset groß RW	99.0004	0	2.500	0	2.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sirene Kirchstr. 10	99.0004	3.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Draeger Rettungstasche	99.0004	0	1.300	0	1.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<u>126102 Feuerwehr</u>														
<u>Metjendorf</u>														
Beschaffung von Fahrzeugen (LF)	99.0093	250.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sammelposten (bewegliches Vermögen)	99.0006	6.000	6.000	6.000	0	6.000	6.000	0	6.000	6.000	0	6.000	0	6.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung	99.0006	7.000	24.800	3.500	21.300	3.500	3.500	0	3.500	3.500	0	3.500	0	3.500
Sirene mit Telemast	99.0007	10.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme:		323.400	193.000	167.500	25.500	27.500	27.500	0	27.500	27.500	0	27.500	0	27.500

*1 VE in 2015 für 2016 über 140.000 €

*2 VE in 2016 für 2018 über 200.000 €

Investitionsprogramm 2016 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen

Kostenstelle 10400 Fachdienst Ordnungsangelegenheiten

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2015	2016			2017			2018			2019		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
Hydranten und Feuerlöschbrunnen	11.0016	34.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<u>126103 Feuerwehr Spohle</u>														
Sammelposten (bewegliches Vermögen)	99.0008	2.000	2.000	2.000	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	0	2.000	0	2.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung	99.0008	8.900	2.500	2.500	0	2.500	3.000	-500	3.000	3.000	0	3.000	0	3.000
Schlauchboot	99.0008	4.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hydranten und Feuerlöschbrunnen	99.0100	17.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<u>126104 Feuerwehr Neuenkrüge-Borbeck</u>														
Sammelposten (bewegliches Vermögen)	99.0010	1.500	4.200	1.500	2.700	4.000	2.000	2.000	4.000	2.000	2.000	4.000	0	4.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung	99.0010	4.400	2.500	2.500	0	2.500	3.000	-500	3.000	3.000	0	3.000	0	3.000
Draeger Rettungstasche	99.0010	0	1.300	0	1.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Oberflurhydrant	15.0012	5.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sirene Alter Postweg	15.0015	10.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<u>126105 Feuerwehr Gristede</u>														
Sammelposten (bewegliches Vermögen)	99.0012	3.100	5.400	3.100	2.300	3.500	3.100	400	3.500	3.100	400	3.500	0	3.500
Betriebs- und Geschäftsausstattung	99.0012	4.500	2.500	2.500	0	2.500	3.000	-500	3.000	3.000	0	3.000	0	3.000
Fahrzeug LF 10 *2	99.0129	0	0	0	0	0	0	0	200.000	250.000	-50.000	0	0	0
Zwischensumme:		94.900	20.400	14.100	6.300	17.000	16.100	900	218.500	266.100	-47.600	18.500	0	18.500

*1 VE in 2015 für 2016 über 140.000 €

*2 VE in 2016 für 2018 über 200.000 €

Investitionsprogramm 2016 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen

Kostenstelle 10400 Fachdienst Ordnungsangelegenheiten

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2015	2016			2017			2018			2019		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
<u>126106 Feuerwehr</u> <u>Mollberg</u> Sammelposten (bewegliches Vermögen)	99.0014	4.800	3.700	4.800	-1.100	3.500	4.800	-1.300	3.500	4.800	-1.300	3.500	0	3.500
Betriebs- und Geschäftsausstattung	99.0014	2.500	2.500	2.500	0	2.500	3.000	-500	3.000	3.000	0	3.000	0	3.000
Kompressor mit Luft- und Kältetrockner und elektr. Wasserabscheider	99.0014	0	1.900	0	1.900	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<u>128101 Katastrophenschutz</u> Notstromaggregat	11.0015	0	38.000	0	38.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<u>575101 Touristikbüro</u>														
Summe:		425.600	259.500	188.900	45.100	50.500	51.400	-900	252.500	301.400	-48.900	52.500	0	25.000

*1 VE in 2015 für 2016 über 140.000 €

*2 VE in 2016 für 2018 über 200.000 €

Investitionsprogramm 2016 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Einzahlungen

Kostenstelle 10600 Fachdienst Schulen, Kultur und Sport

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2015	2016			2017			2018			2019		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
244101 Kreisschulbaukasse Rückerstattungen aus der KSBK	-	165.800	161.200	159.000	2.200	157.100	159.000	-1.900	147.700	159.000	-11.300	136.500	0	136.500
Summe:		165.800	161.200	159.000	2.200	157.100	159.000	-1.900	147.700	159.000	-11.300	136.500	0	136.500

Investitionsprogramm 2016 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen

Kostenstelle 10600 Fachdienst Schulen, Kultur und Sport

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2015	2016			2017			2018			2019		
			Neu	Bisher	Änderung +/-									
<u>211101 Grundschule</u>														
<u>Wiefelstede</u>														
Sammelposten														
Budget	99.0018	4.700	4.600	4.700	-100	4.600	4.700	-100	4.600	4.700	-100	4.600	0	4.600
BGA Budget	99.0018	7.800	7.600	7.800	-200	7.600	7.800	-200	7.600	7.800	-200	7.600	0	7.600
Sammelposten	99.0111	2.000	2.000	2.000	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	0	2.000	0	2.000
BGA	99.0111	0	0	0	0	0	3.000	-3.000	0	0	0	0	0	0
Spielgeräte	99.0111	0	0	0	0	0	0	0	3.000	0	3.000	5.000	0	5.000
Videüberwachungs- system	99.0111	6.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<u>211102 Grundschule</u>														
<u>Metjendorf</u>														
Sammelposten														
Budget	99.0020	4.300	4.300	4.300	0	4.300	4.300	0	4.300	4.300	0	4.300	0	4.300
BGA Budget	99.0020	7.500	7.500	7.500	0	7.500	7.500	0	7.500	7.500	0	7.500	0	7.500
Sammelposten	99.0112	500	500	500	0	500	500	0	500	500	0	500	0	500
BGA (Sportgeräte)	99.0112	1.500	1.500	1.500	0	1.500	1.500	0	1.500	1.500	0	1.500	0	1.500
Spielgeräte	99.0112	14.000	1.500	1.500	0	1.500	1.500	0	1.500	1.500	0	1.500	0	1.500
Schutzhütte	99.0112	0	4.000	0	4.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<u>216101 Oberschule</u>														
<u>Wiefelstede</u>														
Sammelposten														
Budget	99.0022	10.200	10.500	10.200	300	10.500	10.200	300	10.500	10.200	300	10.500	0	10.500
BGA Budget	99.0022	17.800	18.200	17.800	400	18.200	17.800	400	18.200	17.800	400	18.200	0	18.200
Sammelposten	99.0024	5.200	900	500	400	500	500	0	500	500	0	500	0	500
BGA (Sportgeräte)	99.0024	1.500	14.000	1.500	12.500	1.500	1.500	0	1.500	1.500	0	1.500	0	1.500
Spielgeräte	99.0024	1.500	1.500	1.500	0	1.500	1.500	0	1.500	1.500	0	1.500	0	1.500
Zwischensumme:		84.800	78.600	61.300	17.300	61.700	64.300	-2.600	64.700	61.300	3.400	66.700	0	66.700

Investitionsprogramm 2016 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen

Kostenstelle 10600 Fachdienst Schulen, Kultur und Sport

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2015	2016			2017			2018			2019		
			Neu	Bisher	Änderung +/-									
<u>262101 Musikpflege</u> Investitionszuschüsse an Vereine	99.0026	9.400	5.900	5.000	900	5.000	5.000	0	5.000	5.000	0	5.000	0	5.000
<u>272101</u> <u>Gemeindebücherei</u> <u>Wiefelstede</u> Sammelposten	99.0027	1.900	1.000	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000	0	1.000
<u>272102</u> <u>Kinderbücherei</u> <u>Metjendorf</u> Sammelposten	99.0028	600	600	600	0	600	600	0	600	600	0	600	0	600
<u>421101 Finanzielle</u> <u>Unterstützung der</u> <u>örtlichen Vereine</u> <u>(Sportförderung)</u> Ivestitionszuschüsse an verschiedene Vereine (Drittelförderung)	99.0029	18.900	15.300	10.000	5.300	10.000	10.000	0	10.000	10.000	0	10.000	0	10.000
<u>424103 Sport- und</u> <u>Freizeiteinrichtung</u> <u>Neuenkrüge</u> Sammelposten	99.0113	300	300	300	0	300	300	0	300	300	0	300	0	300
<u>424104 Sport- und</u> <u>Freizeiteinrichtung</u> <u>Bokel</u> Sammelposten	99.0128	300	300	300	0	300	300	0	300	300	0	300	0	300
Zwischensumme:		31.400	23.400	17.200	6.200	17.200	17.200	0	17.200	17.200	0	17.200	0	17.200

Investitionsprogramm 2016 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen

Kostenstelle 10600 Fachdienst Schulen, Kultur und Sport

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2015	2016			2017			2018			2019		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
<u>424105 Sport- und Freizeiteinrichtung Gristede</u> Sammelposten	99.0103	300	300	300	0	300	300	0	300	300	0	300	0	300
<u>424106 Sport- und Freizeiteinrichtung Spohle</u> Sammelposten	99.0114	300	300	300	0	300	300	0	300	300	0	300	0	300
<u>424201 Frei- und Hallenbad Wiefelstede</u> Bewegliches Anlagevermögen	99.0061	10.000	10.000	10.000	0	10.000	10.000	0	10.000	10.000	0	10.000	0	10.000
Sammelposten	99.0061	6.600	5.000	5.000	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	0	5.000	0	5.000
Spielgeräte	14.0018	3.200	0	0	0	0	0	0	5.000	5.000	0	2.500	0	2.500
<u>424202 Freibad Neuenkrüge</u> BGA	99.0080	0	0	1.500	-1.500	1.500	1.500	0	1.500	1.500	0	1.500	0	1.500
Klimagerät	99.0080	3.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sammelposten	99.0080	2.200	500	1.000	-500	1.000	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000	0	1.000
Defibrillator	99.0080	0	1.500	0	1.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe:		142.600	119.600	96.600	23.000	97.000	99.600	-2.600	105.000	101.600	3.400	104.500	0	104.500

Investitionsprogramm 2016 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen

Kostenstelle 10700 Fachdienst EDV und Telekommunikation

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2015	2016			2017			2018			2019		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
<u>111801 EDV und Telekommunikation</u>														
Sammelposten f. EDV- Anschaffungen	99.0098	15.000	10.000	15.000	-5.000	10.000	15.000	-5.000	10.000	15.000	-5.000	10.000	0	10.000
BGA	99.0098	6.000	4.000	4.000	0	37.000	4.000	33.000	4.000	4.000	0	4.000	0	4.000
Lizenzen	99.0098	4.500	4.500	4.500	0	4.500	4.500	0	4.500	4.500	0	4.500	0	4.500
Lizenzen Dokumentenmanagement System	99.0098	26.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe:		51.800	18.500	23.500	-5.000	51.500	23.500	28.000	18.500	23.500	-5.000	18.500	0	18.500

Investitionsprogramm 2016 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Einzahlungen

Kostenstelle 20200 Fachdienst Soziale Einrichtungen

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2015	2016			2017			2018			2019		
			Neu	Bisher	Änderung +/-									
<u>315101 Altenwohnungen</u> <u>Johann-Hollmann-Stiftung</u> Tilgung AWG Darlehen	-	6.100	6.100	6.100	0	6.100	6.100	0	6.200	6.200	0	6.200	0	6.200
Summe:		6.100	6.100	6.100	0	6.100	6.100	0	6.200	6.200	0	6.200	0	6.200

Investitionsprogramm 2016 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen

Kostenstelle 20200 Fachdienst Soziale Einrichtungen

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv.-Nr.	2015	2016			2017			2018			2019		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
<u>365101 Kita Am Breeden</u> Inv.zuschuss	99.0115	35.600	10.700	7.000	3.700	6.500	7.000	-500	6.500	7.000	-500	6.500	0	6.500
<u>365102 Kita Gristede</u> Inv.zuschuss	99.0127	2.300	4.600	1.000	3.600	500	1.000	-500	500	1.000	-500	500	0	500
<u>365103 Kita Spohle</u> Inv.zuschuss	99.0116	1.700	1.000	1.000	0	500	1.000	-500	500	1.000	-500	500	0	500
<u>365104 Kita Thienkamp</u> Inv.zuschuss (2016: u.a. Möbel Erweiterung)	99.0117	1.500	23.300	1.000	22.300	1.000	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000	0	1.000
<u>365105 Kita Metjendorf</u> Inv.zuschuss	99.0104	19.500	1.500	1.500	0	1.500	1.500	0	1.500	1.500	0	1.500	0	1.500
<u>365106 Kita Heidkamp</u> Inv.zuschuss (2016: u.a. Sonnenschutz)	99.0123	1.500	6.500	1.500	5.000	1.500	1.500	0	1.500	1.500	0	1.500	0	1.500
<u>365107 Kita Ofenerfeld</u> Inv.zuschuss	99.0122	1.000	10.600	1.000	9.600	10.600	1.000	9.600	1.000	1.000	0	1.000	0	1.000
<u>365108 Krippenbetreuung</u> Inv.zuschuss	99.0125	3.000	500	500	0	500	500	0	500	500	0	500	0	500
<u>365111 Krippe Am Breeden</u> Inv.zuschuss	99.0126	500	900	500	400	500	500	0	500	500	0	500	0	500
<u>365113 Krippe Metjendorf</u> Inv.zuschuss	99.0121	500	500	500	0	500	500	0	500	500	0	500	0	500
<u>365116 Krippe Ofenerfeld</u> Inv.zuschuss	99.0124	500	12.200	500	11.700	10.500	500	10.000	500	500	0	500	0	500
Summe:		67.600	72.300	16.000	56.300	34.100	16.000	18.100	14.500	16.000	-1.500	14.500	0	14.500

Investitionsprogramm 2016 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen

Kostenstelle 20300 Fachdienst Jugend und Familien

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2015	2016			2017			2018			2019		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
<u>362501</u> <u>Richtlinienzuschuss für</u> <u>Jugendarbeit</u>														
Zuweisungen und Zuschüsse	09.0015	1.000	1.000	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000	0	1.000
<u>366101 Jugendhaus</u> <u>Wiefelstede</u>														
Sammelposten (bewegliches Vermögen)	99.0030	2.000	2.000	2.000	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	0	2.000	0	2.000
<u>366102 Jugendhaus</u> <u>Metjendorf</u>														
Sammelposten (bewegliches Vermögen)	99.0031	4.500	2.000	2.000	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	0	2.000	0	2.000
Mobiliar Erweiterung CASA	99.0031	9.000	4.000	0	4.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<u>366103 Jugendraum Spohle</u>														
Sammelposten (bewegliches Vermögen)	99.0081	500	500	500	0	500	500	0	500	500	0	500	0	500
Summe:		17.000	9.500	5.500	4.000	5.500	5.500	0	5.500	5.500	0	5.500	0	5.500

Investitionsprogramm 2016 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Einzahlungen

Kostenstelle 30200 Fachdienst Bauverwaltung

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2015	2016			2017			2018			2019		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
<u>522101/522201</u> Grunderwerb zur Weiterveräußerung Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken	99.0119	0	0	225.000	-225.000	341.300	402.500	-61.200	341.300	402.500	-61.200	506.300	0	506.300
<u>538101</u> Zentrale Schmutz- Abwasserbeseitigung SW-Beiträge u. Erstattungen	99.0033	22.400	21.100	22.400	-1.300	21.100	22.400	-1.300	21.100	22.400	-1.300		0	0
<u>552101</u> Regenrückhaltebecken														
<u>554101</u> Flächenpool Zugänge Sopo aus Inv.zuw.und -zusch.von Gemeindeverbänden	09.0044	0		0	0		0	0		0	0		0	0
Zugänge Sopo aus Inv.zuw.und -zusch.von privaten Unternehmen	99.0057	0		0	0		0	0		0	0		0	0
Erstattung für Maßn.nach dem BNatSchG von privaten Unternehmen	99.0057	10.900	7.600	10.900	-3.300	7.600	10.900	-3.300	7.600	10.900	-3.300		0	0
<u>554102</u> Sonstige Ausgleichsflächen														
Zwischensumme		33.300	28.700	258.300	-229.600	370.000	435.800	-65.800	370.000	435.800	-65.800	506.300	0	506.300

Investitionsprogramm 2016 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Einzahlungen

Kostenstelle 30200 Fachdienst Bauverwaltung

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2015	2016			2017			2018			2019		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
571101 Förderung von <u>Industrie- und</u> <u>Gewerbebetrieben</u> Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken	99.0056	65.300	60.500	110.800	-50.300	135.500	110.800	24.700	135.500	110.800	24.700	75.000	0	75.000
Summe:		98.600	89.200	369.100	-279.900	505.500	546.600	-41.100	505.500	546.600	-41.100	581.300	0	581.300

Investitionsprogramm 2016 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen

Kostenstelle 30200 Fachdienst Bauverwaltung

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2015	2016			2017			2018			2019		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
<u>511102 Ortsplanung</u>														
Zuschuss für Breitbandausbau *1	15.0013	136.000	136.000	136.000	0	136.000	136.000	0	0	0	0	0	0	0
Zuschuss für LEADER	15.0018	54.300	54.300	54.300	0	54.300	54.300	0	54.300	54.300	0	54.300	0	54.300
<u>522101/522201</u>														
<u>Grunderwerb zur</u> <u>Weiterveräußerung</u>														
Erwerb von Grundstücken	99.0118	900.000	1.024.000	710.000	314.000	0	0	0	495.000	0	495.000	0	0	0
<u>538101 Zentrale Schmutz-</u> <u>Abwasserbeseitigung</u>														
Abführung Beiträge an EWE	99.0033	22.400	21.100	22.400	-1.300	21.100	22.400	-1.300	21.100	22.400	-1.300	0	0	0
<u>554101</u> <u>Flächenpool/Ökokonto</u>														
Kompensationsflächen-pool Horstbüsche *2	15.0014	34.500	34.500	34.500	0	34.500	34.500	0	34.500	34.500	0	34.500	0	34.500
<u>571101 Förderung von</u> <u>Industrie- und</u> <u>Gewerbebetrieben</u>														
KMU-Förderung	99.0050	44.500	36.500	44.500	-8.000	40.500	44.500	-4.000	40.500	44.500	-4.000	40.500	0	40.500
Erwerb von Grundstücken	99.0049	182.000	300.000	0	300.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe:		1.373.700	1.606.400	1.001.700	604.700	286.400	291.700	-5.300	645.400	155.700	489.700	129.300	0	129.300

*1 VE in 2015 für 2016 und 2017 über je 136.000 €

*2 VE in 2016 für 2017-2019 über je 34.500 €

Investitionsprogramm 2016 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Einzahlungen

Kostenstelle 30300 Fachdienst Bauhof

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2015	2016			2017			2018			2019		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
<u>573301 Bauhof</u>														
Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Anlagegütern	99.0076	2.500	500	7.400	-6.900	0	2.000	-2.000	0	9.000	-9.000	3.500	0	3.500
Abgänge Maschinen und Fahrzeuge	99.0076	0	9.400	0	9.400	16.300	3.500	12.800	12.400	500	11.900	0	0	0
Summe:		2.500	9.900	7.400	2.500	16.300	5.500	10.800	12.400	9.500	2.900	3.500	0	3.500

Investitionsprogramm 2016 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen

Kostenstelle 30300 Fachdienst Bauhof

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2015	2016			2017			2018			2019		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
<u>573301 Bauhof</u>														
Sammelposten (bewegliches Vermögen)	99.0034	5.100	5.100	5.100	0	5.100	5.100	0	5.100	5.100	0	5.100	0	5.100
Betriebs- und Geschäftsausstattung	99.0034	3.000	3.000	3.000	0	3.000	3.000	0	3.000	3.000	0	3.000	0	3.000
Maschinen Bauhof	99.0076	46.700	25.800	0	25.800	55.000	0	55.000	20.000	20.000	0	0	0	0
Fahrzeuge Bauhof	99.0076	102.000	120.000	161.900	-41.900	262.000	96.900	165.100	140.000	146.900	-6.900	30.000	0	30.000
Summe:		156.800	153.900	170.000	-16.100	325.100	105.000	220.100	168.100	175.000	-6.900	38.100	0	38.100

Einzahlungen

Kostenstelle 30400 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2015	2016			2017			2018			2019		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
<u>538201 Niederschlagswasserbeseitigung</u> Zugänge Sopo aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	99.0054	10.600	11.400	10.600	800	11.400	10.600	800	11.400	10.600	800	0	0	0
<u>541101 Bau und Unterhaltung von befestigten Straßen, Wegen und Plätzen</u> Erschließungsbeiträge u. Erstatt. f. Str.baumaßn.	99.0059	31.100	36.800	31.100	5.700	36.800	31.100	5.700	36.800	31.100	5.700	0	0	0
Zugänge Reinvermögen (aus Inv.Zuweisungen)	99.0067	3.900	3.900	3.900	0	3.900	3.900	0	3.900	3.900	0	0	0	0
SOPO Land San. Gem.straßen	99.0037	0	200.000	0	200.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<u>542101 Maßn.an Kreisstraßen (OD)</u>														
<u>545201 Straßenbeleuchtung</u> Zugänge SoPo aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	99.0070	2.600	1.700	2.600	-900	1.700	2.600	-900	1.700	2.600	-900	0	0	0
Zwischensumme:		48.200	253.800	48.200	205.600	53.800	48.200	5.600	53.800	48.200	5.600	0	0	0

Einzahlungen

Kostenstelle 30400 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2015	2016			2017			2018			2019		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
<u>547201 Förderung des ÖPNV</u>														
<u>552101 Regenrückhaltebecken</u> Erschließungsbeitrag RRB	99.0064	2.000	4.700	2.000	2.700	4.700	2.000	2.700	4.700	2.000	2.700	0	0	0
<u>552102 Wasserläufe/Durchlässe</u> Wasserfläche Eisenstraße 5. BA	99.0131	0	4.600	0	4.600	4.600	0	4.600	4.600	0	4.600	0	0	0
Gesamtsumme:		50.200	263.100	50.200	212.900	63.100	50.200	12.900	63.100	50.200	12.900	0	0	0

Investitionsprogramm 2016 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen

Kostenstelle 30400 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2015	2016			2017			2018			2019		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
<u>366201 Spielplätze, Skateranlage, usw.</u>														
Spielgeräte (pauschal)	11.0011	8.000	20.000	8.000	12.000	10.000	8.000	2.000	10.000	8.000	2.000	10.000	0	10.000
Sammelposten Spielgeräte (pauschal)	11.0011	2.000	3.000	2.000	1.000	0	2.000	-2.000	0	2.000	-2.000	0	0	0
Spielplatzeinrichtung BPL 139, Hörne-West	13.0008	0		0	0		0	0		0	0		0	0
Erneuerung Zaunanlage (pauschal)	99.0046	7.000	7.000	3.000	4.000	7.000	3.000	4.000	7.000	3.000	4.000	7.000	0	7.000
Summe Kinderspielplätze		17.000	30.000	13.000	17.000	17.000	13.000	4.000	17.000	13.000	4.000	17.000	0	17.000
<u>538201 Niederschlagswasser- beseitigung</u>														
RW-Kanal-Herstellung von nachträglichen Hausanschlüssen	09.0036	8.000	3.000	3.000	0	3.000	3.000	0	3.000	3.000	0	3.000	0	3.000
Erst- u. Endausbau BPL 118/II Erw. Gew.gelände Eisenstraße	15.0004	24.000		0	0		0	0		0	0		0	0
<u>541101 Bau und Unterhaltung von befestigten Straßen, Wegen und Plätzen</u>														
Lizenzen für Straßenkontrollprogramm	99.0096	0	6.000	0	6.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme:		49.000	39.000	16.000	23.000	20.000	16.000	4.000	20.000	16.000	4.000	20.000	0	20.000

Investitionsprogramm 2016 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen

Kostenstelle 30400 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2015	2016			2017			2018			2019		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
Aufstellung Fahrradständer beim Parkplatz Swemmbad Wiefelstede	16.0005	0	3.500	0	3.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<u>Allgemeine</u>														
<u>Straßenbaumaßnahmen</u>														
Straßensanierungen	99.0037	300.000	500.000	300.000	200.000	300.000	300.000	0	300.000	300.000	0	300.000	0	300.000
Str.endausbau Bpl. 118 Sammelposten	13.0020	40.000		0	0		0	0		0	0		0	0
Straßenschilder	99.0039	1.000	1.000	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000	0	1.000
Straßenendausbau BPL 139 1. BA	13.0006	100.000		0	0		0	0		0	0		0	0
Straßenendausbau BPL 139 2. BA	13.0006	0	267.200	267.200	0		0	0		0	0		0	0
Erst- u. Endausbau BPL 118/II Erw. Gew. Eisenstraße	15.0002	137.000		0	0		0	0		0	0		0	0
<u>541102 Bau u.</u>														
<u>Unterhaltung v.</u>														
<u>unbefestigten Straßen,</u>														
<u>Wegen, Plätzen</u>														
Zaunanlage Ecke Wemkendorfer Weg/Thienkamp	16.0003	0	800	0	800	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme:		578.000	772.500	568.200	204.300	301.000	301.000	0	301.000	301.000	0	301.000	0	301.000

Investitionsprogramm 2016 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen

Kostenstelle 30400 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2015	2016			2017			2018			2019		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
<u>543101 Bau und Unterhaltung von Landesstraßen</u>														
<u>545201 Straßenbeleuchtung</u>														
Straßenbeleuchtung allgemein	99.0041	2.000	2.000	2.000	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	0	2.000	0	2.000
Beleuchtung BPL 139 1. BA Hörne-West	13.0010	35.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beleuchtung BPL 139 2. BA Hörne-West	13.0010	0	22.800	22.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beleuchtung Erweiterung Gewerbegebiet Eisenstr.	13.0022	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erst- u. Endausbau BPL 118/II Erw. Gew.gebiet Eisenstraße	15.0003	14.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<u>547201 Förderung des ÖPNV</u>														
<u>552102</u>														
<u>Wasserläufe/Durchlässe</u>														
Erweiterung RRB Wiefelstede	16.0001	0	268.000	0	268.000	0	0	0	58.000	0	58.000	0	0	0
Wehranlage RRB Wiefelstede - Einrichtung Messstation	16.0010	0	7.000	0	7.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme:		61.000	299.800	24.800	275.000	2.000	2.000	0	60.000	2.000	58.000	2.000	0	2.000

Investitionsprogramm 2016 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen

Kostenstelle 30400 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2015	2016			2017			2018			2019		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
Zaunanlage RRB Dompfaffweg	16.0008	0	5.000	0	5.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zaunanlage RRB Heidkamperfelder Weg	15.0001	4.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ankauf Fläche Hörne	15.0016	44.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<u>111602 Unterhaltung und Bewirtschaftung von Sportplätzen</u>														
30410 Sportplätze Wiefelstede														
2 Beregnungswagen	16.0012	0	4.700	0	4.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30417 Sportplatz Spohle														
Ringleitung zur Bewässerung	16.0004	0	8.500	0	8.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30418 Tennispl. Metjend.														
Errichtung Zaunanlage	15.0005	5.500	6.500	0	6.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe:		741.500	1.136.000	609.000	527.000	323.000	319.000	4.000	381.000	319.000	62.000	323.000	0	323.000

Investitionsprogramm 2016 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Einzahlungen	Summe												
	2015	2016			2017			2018			2019		
		Kostenstelle	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher
10100 Fachdienst Innere Verwaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10200 Fachdienst Finanzverwaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10300 Fachdienst Allgemeine Finanzen	300	300	300	0	300	300	0	300	300	0	200	0	200
10400 Fachdienst Ordnungs-angelegenheiten	14.200	2.500	0	2.500	0	0	0	8.000	8.000	0	0	0	0
10500 Fachdienst Bürgerservice	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10600 Fachdienst Schulen, Kultur und Sport	165.800	161.200	159.000	2.200	157.100	159.000	-1.900	147.700	159.000	-11.300	136.500	0	136.500
10700 Fachdienst EDV und Telekommunikation	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20100 Fachdienst Soziale Hilfen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20200 Fachdienst Soziale Einrichtungen	6.100	6.100	6.100	0	6.100	6.100	0	6.200	6.200	0	6.200	0	6.200
20300 Fachdienst Jugend und Familien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30100 Fachdienst Gebäude-management	30.000	176.000	0	176.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme:	216.400	346.100	165.400	180.700	163.500	165.400	-1.900	162.200	173.500	-11.300	142.900	0	142.900

Investitionsprogramm 2016 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Einzahlungen	Summe												
	2015	2016			2017			2018			2019		
		Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
Kostenstelle													
30200 Fachdienst Bauverwaltung	98.600	89.200	369.100	-279.900	505.500	546.600	-41.100	505.500	546.600	-41.100	581.300	0	581.300
30300 Bauhof	2.500	9.900	7.400	2.500	16.300	5.500	10.800	12.400	9.500	2.900	3.500	0	3.500
30400 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze	50.200	263.100	50.200	212.900	63.100	50.200	12.900	63.100	50.200	12.900	0	0	0
Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Zeile 24):	367.700	708.300	592.100	116.200	748.400	767.700	-19.300	743.200	779.800	-36.600	727.700	0	727.700

Investitionsprogramm 2016 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen Kostenstelle	2015	2016			2017			2018			2019		
		Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
10100 Fachdienst Innere Verwaltung	71.200	20.700	13.600	7.100	14.900	13.800	1.100	15.100	14.000	1.100	15.300	0	15.300
10200 Fachdienst Finanzverwaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10300 Fachdienst Allgemeine Finanzen	0	0	0	0	0	0	0	1.500.000	0	1.500.000	0	0	0
10400 Fachdienst Ordnungsangelegenheiten	425.600	259.500	188.900	70.600	50.500	51.400	-900	252.500	301.400	-48.900	52.500	0	52.500
10600 Fachdienst Schulen, Kultur und Sport	142.600	119.600	96.600	23.000	97.000	99.600	-2.600	105.000	101.600	3.400	104.500	0	104.500
10700 Fachdienst EDV und Telekommunikation	51.800	18.500	23.500	-5.000	51.500	23.500	28.000	18.500	23.500	-5.000	18.500	0	18.500
20100 Fachdienst Soziale Hilfen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20200 Fachdienst Soziale Einrichtungen	67.600	72.300	16.000	56.300	34.100	16.000	18.100	14.500	16.000	-1.500	14.500	0	0
20300 Fachdienst Jugend und Familien	17.000	9.500	5.500	4.000	5.500	5.500	0	5.500	5.500	0	5.500	0	5.500
30100 Fachdienst Gebäudemanagement	215.600	1.002.800	147.000	855.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme:	991.400	1.502.900	491.100	1.011.800	253.500	209.800	43.700	1.911.100	462.000	1.449.100	210.800	0	196.300

Investitionsprogramm 2016 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen Kostenstelle	2015	2016			2017			2018			2019		
		Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
30200 Fachdienst Bauverwaltung	1.373.700	1.606.400	1.001.700	604.700	286.400	291.700	-5.300	645.400	155.700	489.700	129.300	0	129.300
30300 Bauhof	156.800	153.900	170.000	-16.100	325.100	105.000	220.100	168.100	175.000	-6.900	38.100	0	38.100
30400 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze	741.500	1.136.000	609.000	527.000	323.000	319.000	4.000	381.000	319.000	62.000	323.000	0	323.000
Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Zeile 31):	3.263.400	4.399.200	2.271.800	2.127.400	1.188.000	925.500	262.500	3.105.600	1.111.700	1.993.900	701.200	0	686.700
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 24)	367.700	708.300	592.100	116.200	748.400	767.700	-19.300	743.200	779.800	-36.600	727.700	0	727.700
Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 32)	-2.895.700	-3.690.900	-1.679.700	-2.011.200	-439.600	-157.800	-281.800	-2.362.400	-331.900	-2.030.500	26.500	0	41.000

Investitionsprogramm 2016 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Einzahlungen aus Finanz.tätigkeit

Kostenstelle: 10300 Fachdienst Allgemeine Finanzen

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme/Produktgruppe	Inv.-Nr.	2015	2016			2017			2018			2019		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
612 Sonstige allg. Finanzwirtschaft														
612101 Zins- und Kreditmanagement														
Aufnahme von Krediten für Investitionstätigkeit		1.000.000	1.825.000	0	1.825.000	0	0	0	2.000.000	0	2.000.000	0	0	0
- vom Kreditmarkt														
- dto. für Umschuldungen														
Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 34)		1.000.000	1.825.000	0	1.825.000	0	0	0	2.000.000	0	2.000.000	0	0	0

Investitionsprogramm 2016 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen aus Finanz.tätigkeit

Kostenstelle: 10300 Fachdienst Allgemeine Finanzen

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme/Produktgruppe	Inv.-Nr.	2015	2016			2017			2018			2019		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
612101 Zins- und Kreditmanagement														
Darlehenstilgung für Investitionstätigkeit														
- Land		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Landkreis		184.700	162.500	162.500	0	159.900	158.100	1.800	156.100	156.100	0	149.800	0	149.800
- Kreditmarkt		225.000	229.500	430.900	-201.400	702.300	437.200	265.100	708.700	443.700	265.000	938.500	0	938.500
- dto. für Umschuldungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sondertilgung		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 35)		409.700	392.000	593.400	-201.400	862.200	595.300	266.900	864.800	599.800	265.000	1.088.300	0	1.088.300
Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 34)		1.000.000	1.825.000	0	1.825.000	0	0	0	2.000.000	0	2.000.000	0	0	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 36) (- = Entschuldung)		590.300	1.433.000	-593.400	2.026.400	-862.200	-595.300	-266.900	1.135.200	-599.800	1.735.000	-1.088.300	0	-1.088.300

Verschuldung im Finanzplanungszeitraum

617.700 €

Investitionsprogramm 2016 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Gesamtsaldo												
	2016			2017			2018			2019		
	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 32)	-3.690.900	-1.679.700	-2.011.200	-439.600	-157.800	-281.800	-2.362.400	-331.900	-2.030.500	26.500	0	41.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 36)	1.433.000	-593.400	2.026.400	-862.200	-595.300	-266.900	1.135.200	-599.800	1.735.000	-1.088.300	0	-1.088.300
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 18)	106.000			957.300			897.900			1.085.300		
Kreditbedarf (Zeile 37)	-2.151.900			-344.500			-329.300			23.500		